



# **Jahresbericht 2023**

**Minderheitenbericht  
der anerkannten nationalen Minderheit  
der Sinti und Roma  
im Land Baden-Württemberg**

**VDSR||BW**

VERBAND DEUTSCHER  
**SINTI & ROMA**  
LANDESVERBAND  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Herausgeber:  
Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e.V.  
B7 16 | 68159 Mannheim  
Telefon: 0621-911091-00 | Fax: 0621-911091-15  
eMail: [info@sinti-roma.com](mailto:info@sinti-roma.com)

Redaktion:  
Dr. Tim Müller

Lektorat:  
Antonia Müller-Renz

Gestaltung:  
Despina Arvanitelli

Druck:  
sedruck.de

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:  
eMail: [presse@sinti-roma.com](mailto:presse@sinti-roma.com)

Kontakt Lernort:  
eMail: [lernort@sinti-roma.com](mailto:lernort@sinti-roma.com)

Kontakt Beratungsstelle für  
gleichberechtigte Teilhabe:  
Telefon: 0621-911091-45 | Fax: 0621-911091-05  
eMail: [beratungsstelle@sinti-roma.com](mailto:beratungsstelle@sinti-roma.com)

Kontakt Projekt ReFIT – Regionale Förderung von  
Inklusion und Teilhabe:  
eMail: [refit@sinti-roma.com](mailto:refit@sinti-roma.com)

Außenstelle Ulm:  
Eichenhang 151 | 89075 Ulm  
Telefon: 0175-7712 526  
eMail: [ahr@sinti-roma.com](mailto:ahr@sinti-roma.com)

Außenstelle Nürtingen:  
Alte Seegrasspinnerei Plochinger Str. 14/6  
72622 Nürtingen  
Telefon: 0621-911091-44 | Fax: 0621-911091-15  
eMail: [nuertingen@sinti-roma.com](mailto:nuertingen@sinti-roma.com)

Außenstelle Ravensburg:  
Ummenwinkel 5 | 88212 Ravensburg  
Telefon: 0621-911091-11 | Fax: 0621-911091-15  
eMail: [ravensburg@sinti-roma.com](mailto:ravensburg@sinti-roma.com)

## INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick des Vorstandsvorsitzenden	3
1. Der Landesverband als Partner des Landes Baden-Württemberg	10
(a) <i>Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage</i>	
(b) <i>Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden</i>	
2. Erinnerungskultur und politische Bildung	14
3. Kultur und Identität: Veranstaltungen	29
4. Kultur und Identität: Romanes als Identitätssprache	56
5. Bildung: Lernort RomnoKher	60
(a) <i>Der Lernort RomnoKher</i>	
(b) <i>Konzept</i>	
(c) <i>Realisierung des Konzepts: Lernmaterial, Lehrkräftefortbildung und Lernräume</i>	
(d) <i>Zielgruppen</i>	
(e) <i>Laufende Aktivitäten des Lernorts</i>	
(f) <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>	
6. Ausstellungen	70
7. Arbeit gegen Antiziganismus	71
8. Medien, Öffentlichkeit und Publikationen	73
9. Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe	74
(a) <i>Überblick</i>	
(b) <i>Unterstützungsmaßnahmen</i>	
10. ReFIT und Inturo	77
(a) <i>Grundlagen</i>	
(b) <i>Aktivitäten 2023</i>	
(c) <i>„Inturo“ – Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma</i>	
11. Erhaltung und Pflege von Grabstätten	86
12. Nationale und europäische Kooperationen	88
Anhang:	
1. Gesetz zu dem Staatsvertrag und Staatsvertrag	90
2. Satzung des VDSR-BW	94
Das Team des VDSR-BW	101



## RÜCKBLICK DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Bevor ich zum Rückblick auf das Jahr 2023 in unserem Minderheitenbericht ansetzen kann, muss ich auf zwei zutiefst traurig stimmende Ereignisse eingehen: Am 19. November 2023 verstarb Ilona Lagrene, langjährige Vorsitzende des Verbands Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) im Kreise ihrer Familie. Sie wurde 1950 in Heidelberg geboren und war mit dem Bürgerrechtler und Autor Reinhold Lagrene verheiratet, der allen in der Minderheit bis heute ein Vorbild ist. Schon zuvor in der Bürgerrechtsarbeit engagiert, gehörte sie 1986 zu den Mitgründerinnen und Mitgründern des VDSR-BW als Verein, dessen Vorsitz sie von 1989 bis 1996 innehatte. Sie war eine leidenschaftlich für Sinti und Roma engagierte Autorin, Frauenrechtlerin und Bürgerrechtlerin, die bis zu ihrem Tode auch im Vorstand des Landesverbands Rheinland-Pfalz mitwirkte. Ihre Arbeit ist dem Landesverband bleibendes Vermächtnis und in die Zukunft weisende Aufgabe. Wir trauern mit ihrer Familie um eine große Persönlichkeit.

Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den Massenmorden an israelischen Bürgerinnen und Bürgern kommt es auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einem massiven Anstieg der antisemitischen Vorfälle und Straftaten. Die jüdischen Gemeinden in Baden und Württemberg, unsere Freundinnen und Freunde, sind unmittelbar davon betroffen. Der VDSR-BW steht an der Seite der Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg, in Deutschland und auf der ganzen Welt und tritt gemeinsam mit ihnen jedem Antisemitismus entgegen. Die Verbundenheit und Solidarität von Sinti und Roma mit Jüdinnen und Juden ist von jeher ausgeprägt. Jüdische Forscherinnen und Forscher, politisch und menschenrechtlich Handelnde trugen nach 1945 maßgeblich dazu

bei, dass der Völkermord an den Sinti und Roma vor dem Vergessen bewahrt und schließlich öffentlich anerkannt wurde. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma hat immer ihre Unterstützung nicht nur der jüdischen Menschen und Gemeinden, sondern auch des Staates Israel zum Ausdruck gebracht. Wir verurteilen aus tiefstem Herzen jede Form des Antisemitismus.

*Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft:* Aus der vielfältigen, wegweisenden und weitreichenden Arbeit des VDSR-BW im Jahre 2023 möchte ich in diesem Rückblick nur drei markante Konstellationen hervorheben, in denen sich die drei Zeitdimensionen widerspiegeln und zugleich die Bandbreite unserer aktuellen Tätigkeit sichtbar wird.

Diese Bandbreite entspricht unserem Auftrag und unserem Anspruch. Der VDSR-BW ist durch einen 2013 geschlossenen und 2018 erneuerten, als Landesgesetz geltenden Staatsvertrag der Partner des Landes Baden-Württemberg und die einzige Einrichtung in Baden-Württemberg, die die Interessen und Rechte von Sinti und Roma im Land umfassend vertritt. Als Bildungseinrichtung, Ort des Gedenkens, kulturelle Institution und bürgerrechtliche Beratungsstelle ist der Landesverband Dialogpartner der Minderheit, der Institutionen des öffentlichen Lebens und der Zivilgesellschaft.

*Vergangenheit:* Wir durchschreiten 2023 und 2024 eine Reihe von 80. Jahrestagen, die an den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma sowie an deren Widerstand erinnern. Davon war auch das vergangene Jahr geprägt. Doch ist Vergangenheit für uns Sinti und Roma niemals einfach vergangen. Sie prägt unser Leben bis heute. Von Anfang der Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma an

wurde dem Gedenken eine zentrale Stellung beigemessen. Erst aus der Anerkennung der Verbrechen des deutschen Staates und seiner Verbündeten sowie der Schuld auch von Teilen der deutschen und europäischen Gesellschaften folgte die Bereitschaft zum Dialog, zu Versuchen der „Wiedergutmachung“, zur Bekämpfung der anhaltenden Ausgrenzung und Diskriminierung in der Gegenwart. Vom ersten Internationalen Romani-Kongress am 8. April 1971 über die öffentliche Anerkennung des Völkermords durch Bundeskanzler Helmut Schmidt am 17. März 1982 bis zur Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas am 24. Oktober 2012 verknüpften sich Gedenken und Gleichberechtigung. Unser Blick auf die Vergangenheit ist immer auch in gegenwärtigen Herausforderungen verankert sowie mit Hoffnungen und Zielen für die Zukunft verbunden.

Am 15. März 2023 jährte sich zum 80. Mal die Deportation von 234 Sinti aus Württemberg über den Stuttgarter Nordbahnhof nach Auschwitz-Birkenau. Dieses Datum steht für die Realisierung des Holocaust, für die Eskalation vom Plan zur Tat. Es war nicht die einzige, aber die größte Aktion, in der Angehörige der deutschen nationalen Minderheit der Sinti aus dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg aufgrund des „Auschwitz-Erlasses“ des SS-Führers Heinrich Himmler vom 16. Dezember 1942 verschleppt wurden. Dieser Erlass bedeutete den Befehl zur systematischen Auslöschung des Lebens von Sinti und Roma im nationalsozialistischen Deutschen Reich. Roma in vielen Ländern des nationalsozialistisch beherrschten Europas fielen zuvor schon überwiegend Massenerschießungen zum Opfer, Zehntausende weitere den Mordaktionen in den Vernichtungslagern des Ostens. Die deutschen, österreichischen und Teile der westeuropäischen Sinti und Roma wurden vor

allem an dem Ort ermordet, dessen Name gleichbedeutend mit dem Holocaust wurde: Auschwitz-Birkenau.

Die lokale Dimension dieses Völkermords richtet Fragen an unser Zusammenleben, an den gesellschaftlichen Zusammenhalt heute: Wer gehört dazu, wer ist Teil unseres Landes? Wer darf sich stolz und unangefochten Bürger oder Bürgerin von Baden-Württemberg nennen? Als 2013 der erste Staatsvertrag zwischen dem Land und unserem Landesverband geschlossen wurde, erklärte unser Ministerpräsident Winfried Kretschmann: „Sinti und Roma sind ein Teil von Baden-Württemberg. Dieses Land ist unsere gemeinsame Heimat.“ Am 15. März 1943 wurde eine gemeinsame Heimat zerstört – endgültig, wie es lange schien. Es wurde ein Schlussstrich unter eine gemeinsame Geschichte gezogen, der Schlussstrich des Todes unter mehr als 500 Jahre gemeinsames Leben. Das war das Ziel der Täter. Der Zivilisationsbruch fand damals mitten unter uns statt, vor aller Augen, in Stuttgart, in Württemberg, in Baden.

Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg, unserer gemeinsamen Heimat, gedachten wir der vor 80 Jahren Deportierten und Ermordeten im Stuttgarter Neuen Schloss. Ministerpräsident Kretschmann und ich selbst hielten die Gedenkreden, Musiker und Musikerinnen der Sinti-und-Roma-Philharmoniker spielten bewegende Stücke, junge Sinti aus dem ganzen Land führten eine erschütternde szenische Lesung aus Quellentexten auf, die mit dem Bildungsteam des Landesverbands erarbeitet worden war. Später am 15. März fand ein weiterer Gedenkakt am Nordbahnhof statt, von wo damals die Züge nach Auschwitz abgingen und wo heute das „Zeichen der Erinnerung“ das Andenken an die Verschleppten und Ermordeten bewahrt. Die Würde des Menschen auch in der Gegenwart zu verteidigen war das gemeinsame Anliegen aller,

die an diesen Gedenkveranstaltungen teilnahmen.

Dieses auf die Menschenwürde gerichtete Gedenken stand auch an anderen Tagen des Jahres 2023 im Mittelpunkt – am 27. Januar, als unser Landesverband die Gedenkstunde des Landtags von Baden-Württemberg mitgestaltete und gemeinsam mit den anderen Opfergruppen an den Widerstand der Verfolgten erinnerte (unser wissenschaftlicher Leiter hielt eine Gedenkrede im Landtag), oder auch am 16. Mai, als unser „Resistance Day Festival“ den Widerstand feierte, den Sinti und Roma der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und anderen Unrechtsregimen entgegensetzten. Beeindruckend waren an diesem Tag die Stimmen junger Sinti und Roma, die von ihrem alltäglichen Kampf gegen Antiziganismus, aber auch von ihrem Mut und ihrem Selbstbewusstsein Zeugnis ablegten. Schon am 27. Januar hatten wir im Stuttgarter Gedenkort „Hotel Silber“ an den Widerstand mit einer Gesprächsveranstaltung erinnert und die erste Staffel unserer pädagogischen animierten Filmreihe „Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert“ uraufgeführt. 2024 jährt sich der Aufstand in Auschwitz vom 16. Mai 1944, der zum Symbol für den Widerstand wurde, zum 80. Mal.

*Gegenwart:* Die akuteste Herausforderung der europäischen Gegenwart ist aus der Perspektive derer, die sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma einsetzen, der verheerende Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Folgen, die sich nicht nur für die im Land unter dem Krieg leidenden Menschen ergeben, sondern auch für die Millionen Geflüchteten und Vertriebenen. Unter ihnen sind viele Tausend ukrainischer Roma. Vielfach schlagen ihnen Vorurteile und Anfeindungen entgegen. Fast überall in Europa werden sie als Flüchtlinge

zweiter Klasse behandelt. Als würden älteste Klischees wieder aus der Mottenkiste geholt, werden regelmäßig – auch in Baden-Württemberg – die Ausweisdokumente oder der Flüchtlingsstatus dieser Menschen in Zweifel gezogen, und innerhalb der ukrainischen wie der deutschen Mehrheitsbevölkerung werden immer wieder lautstarke Vorwürfe gegen die angeblich „falschen“, unerwünschten Geflüchteten erhoben.

Dass die Anschuldigungen Überprüfungen nicht standhalten, ändert daran wenig. Doch arbeitet unser Team, wie das vieler anderer Organisationen und Einrichtungen in ganz Europa, unermüdlich dafür, die Situation der aus der Ukraine geflüchteten und vom Krieg vertriebenen Roma in unserem Land zu verbessern. Dieser Einsatz, der oft über die eigenen Kräfte hinausging, erfuhr im Herbst 2023 gezielte Unterstützung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg und den Pakt für Integration mit den Kommunen. Das bestehende und erfolgreiche Programm ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) des Landesverbands wurde entsprechend angepasst und wird nun auch spezifisch als „Inturo“ (Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma) im ganzen Land zur Verfügung gestellt.

Neben praktischer Hilfe – wie Beratungen und Sprachmittlung in Unterkünften von Geflüchteten – steht das Engagement gegen Diskriminierung im Vordergrund. Am wirkungsvollsten ist dabei die Schulung von Verantwortlichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Auch die Sprachkenntnisse des Teams des VDSR-BW sind von großem Nutzen, weil der Austausch mit den Geflüchteten in ihrem eigenen Romanes erfolgen kann. Geflüchtete ukrainische Roma unterstützen uns dabei und

tragen zum Team des Landesverbands bei. Auch wurden durch unsere Vermittlung Organisationen ukrainischer Roma in die Hilfsmaßnahmen in Baden-Württemberg eingebunden. Es konnte eine große Koalition mit den vielen Kreisen, Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg gebildet werden, um den Bedürftigsten unter den Geflüchteten besser zu helfen und die oft überforderten Kommunen besser für die ihnen gestellten Aufgaben auszurüsten. Unser Team war bzw. ist in über 100 Kommunen im Einsatz. Neben Schulungsmaßnahmen und Mediation gehört zu unserem Ansatz, Angehörige der ukrainischen Roma-Minderheit einzubinden, die vor Ort die Integrationsmaßnahmen und die sogenannte Anschlussunterbringung unterstützen könnten.

Mit unserem Landeskongress der Sinti und Roma in Stuttgart am 24. Juli 2023 haben wir alle Kräfte zu bündeln versucht – staatliche Stellen, Wohlfahrtsverbände und soziale Träger, zivilgesellschaftliche Initiativen und Engagierte aus der Minderheit –, die aus Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma aktiv werden. Damit haben wir ein deutliches Zeichen an die Landespolitik gesandt. Schon einige Wochen zuvor, am 22. April 2023, hatten wir den Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler, den Europaabgeordneten Romeo Franz und weitere Expertinnen und Experten im Rahmen des Roma-Tag-Festivals nach Stuttgart eingeladen, um nicht nur auf die Situation von Roma in der Ukraine, sondern auch auf die der nach Deutschland geflüchteten Roma und deren Benachteiligung öffentlich aufmerksam zu machen.

An ihnen, den vulnerabelsten der geflüchteten Menschen, zeigt sich, ob unsere Gesellschaft wirklich solidarisch und die Menschenwürde ihr kostbarstes Gut ist – oder ob Menschen wieder nach ihrem vermeintlichen sozialen

Wert klassifiziert werden und Vorurteile sich ungehindert Bahn brechen können. Hoffnung gibt uns, dass unsere Aufklärungsarbeit vielerorts, auch im ländlichen Raum, gut angenommen wurde und anfangs bestehende Vorbehalte und Spannungen oft aufgelöst werden konnten. Daraus sind an einigen Orten gemeinsame Initiativen von geflüchteten Roma und lokalen Anwohnerinnen und Anwohnern entstanden. Wo die Bereitschaft wächst, die Geflüchteten als Individuen kennenzulernen, eröffnen sich immer auch Chancen für das gemeinsame Leben, Lernen und Wirtschaften.

*Zukunft:* Gute Arbeit muss eine gute Grundlage haben. Die Lage von Sinti und Roma hat sich in den vergangenen Jahrzehnten durch die Arbeit der Bürgerrechtsbewegung und ihrer Unterstützer sowie die daraus entstandenen Selbstorganisationen der Minderheit, aber auch durch staatliche Stellen, die europäische Integration und zivilgesellschaftlich Engagierte erheblich verbessert. Und doch bleibt viel zu tun. Mit der Ernennung eines Beauftragten gegen Antiziganismus hat die Bundesregierung diese Herausforderung 2022 anerkannt. Dr. Mehmet Daimagüler stärkt seither die vielen Akteurinnen und Akteure, die sich gegen Antiziganismus in Deutschland einsetzen.

Als Arbeitsgrundlage dient ihm der Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, die vom Bundesminister des Innern eingesetzt worden war und von 2019 bis 2021 gearbeitet hatte. Für konkrete Maßnahmen, die insbesondere die Bildungssituation von Sinti und Roma verbessern sollen, stützt sich der Beauftragte der Bundesregierung nun auf die maßgeblich vom VDSR-BW über seine Tochtergesellschaft initiierte und von mir herausgegebene RomnoKher-Studie, die 2023 im renommierten Fachverlag VS Springer unter dem Titel „Ungleiche Teilhabe“ erschien. Der Studie liegt die umfangreichste Befragung



zugrunde, die bislang unter Sinti und Roma in Deutschland durchgeführt wurde. Sie ist aus der produktiven Zusammenarbeit von renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit und ohne romanessprachigen Hintergrund entstanden. Die Studie weist die Verbesserung der letzten Jahre nach, zeigt aber auch die anhaltende Diskriminierung im Bildungssystem auf. Die größte Hürde besteht im Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung: Nur 37 Prozent der Minderheitenangehörigen erreichen einen beruflichen Abschluss. Gezielte Fördermaßnahmen müssen hier dringend einsetzen. Das machte auch der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus deutlich, als er am 28. September 2023 die RomnoKher-Studie im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages vorstellte und sie am 30. November 2023 zur Grundlage für ein breites Engagement von bildungsfördernden Stiftungen in Deutschland erklärte. Mit der RomnoKher-Studie ist unser Landesverband an der Erstellung zukunftsweisender Erkenntnisse beteiligt, die in der ganzen Bundesrepublik umgesetzt werden müssen, um dauerhafte Verbesserungen im Bildungssystem zu erzielen. Erst dann kann davon gesprochen werden, dass gleichberechtigte Teilhabe in der deutschen Gesellschaft verwirklicht ist.

Das ist und bleibt uns Aufgabe und Verpflichtung. In Baden-Württemberg, wo direkt beim Ministerpräsidenten der einzige Rat eines Bundeslandes für Angelegenheiten der Sinti und Roma tagt, sind wir damit zweifellos weitergekommen als in anderen Ländern. Dennoch bleibt viel zu tun. Unsere Bilanz kann sich jedoch sehen lassen. Davon legt auch dieser Minderheitenbericht wieder eindrucksvoll Zeugnis ab.

Ob es die erwähnten Aktivitäten sind, die zugewanderte oder geflüchtete Roma unterstützen; ob es unsere Beratungsstelle für

die nationale Minderheit ist und die Hilfe, die insbesondere deutsche Sinti, Nachkommen von NS-Verfolgten, in Gräberangelegenheiten erhalten; ob es unsere vielbesuchten Veranstaltungen sind oder unsere bundesweit beachtete Bildungsarbeit – in allen Bereichen ist Zukunftsweisendes geleistet worden.

Im Bildungsbereich hat unser Lernort RomnoKher nach mehreren Bundesförderungen auf der Ratssitzung im November 2023 die Zusicherung des Landes erhalten, die noch fehlenden Mittel für den Umbau unseres historischen Gewölbekellers in ein zeitgemäßes Lern- und Ausstellungszentrum bereitzustellen. Neben vielen Schulklassen, Jugendgruppen sowie Lehrkräften werden auch jährlich mehr als 1.000 angehende Polizistinnen und Polizisten der Landespolizei von unserem Lernort-Team geschult. Von Lernvideos wie der erwähnten Reihe über den Widerstand bis zu offiziellem Unterrichtsmaterial, das in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und dem renommierten deutschlandweiten Bildungsanbieter ufuq.de, hat unsere Bildungsabteilung 2023 die Grundlagen für einen modernen Unterricht über Sinti und Roma gelegt, der den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom Dezember 2022 gerecht wird. Die von unserem Lernort praktizierte Wechselwirkung von Pädagogik und Geschichtswissenschaft führt zu einem neuen Bild der nationalen Minderheit der Sinti und Roma: Deutsche und europäische Geschichte von Sinti und Roma wird nicht auf die NS-Gewaltherrschaft und die dorthin voraus- oder darauf zurückweisenden historischen Tendenzen reduziert. Die deutsche Geschichte – die gemeinsame Geschichte von Deutschen, die Sinti oder Roma sind, und Deutschen, die nicht Sinti oder Roma sind – begann vor mehr als 600 Jahren und reicht bis in die Jetztzeit. Die eigene Handlungsmacht steht im Vordergrund dieses Zugangs. Sinti und

Roma werden als Gestaltende ihrer eigenen Geschichte trotz Ausgrenzung und Verfolgung erfasst.

Zu den Höhepunkten der Bildungsarbeit gehörten 2023 der erste, gut besuchte, dreitägige Lehrgang für Lehrkräfte zum Thema Antiziganismus, den wir zusammen mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) des Kultusministeriums Baden-Württemberg durchführen konnten, und die Verabredung mit diesen beiden staatlichen Stellen für eine gemeinsam zu erstellende umfassende Handreichung für den Unterricht, die bereits in Angriff genommen wurde. Der nächste große Schritt wird darin bestehen, das bislang als freiwillige Möglichkeit in den Bildungsplänen verankerte Thema Sinti und Roma in der nächsten Überarbeitung der Bildungspläne für die Schulen zum verpflichtenden Thema zu machen. Mit dem entstandenen und entstehenden hervorragenden Lernmaterial sowie den begleitenden, sich über die Regionalstellen des ZSL im ganzen Land multiplizierenden fachgerechten Lehrkräftefortbildungen wird damit ein Paradigmenwechsel im schulischen Unterricht erreicht. Sinti und Roma werden so selbstverständliches Element jeder schulischen Biographie.

Fortgesetzt wurde 2023 auch wie schon erwähnt die – 2022 eingeleitete, historisch angesichts der Geschichte der deutschen Polizei als Verfolgungsinstanz bahnbrechende – Beteiligung des Landesverbands an der Polizeiaus- und -fortbildung in Baden-Württemberg. Veranstaltungen an den unterschiedlichen Standorten der Hochschule für Polizei wurden ergänzt durch einen Besuch des Standorts Bruchsal in unserem Kulturhaus und Lernort RomnoKher, wo die Polizeianwärterinnen und -anwärter aus Bruchsal künftig stets ihre Workshops absolvieren werden. Angehende und junge

Polizistinnen und Polizisten setzen sich seit Beginn der Zusammenarbeit mit Themen wie Antiziganismus oder Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma auseinander. Neben wissenschaftlichen Grundlagen stehen Beispiele aus der Praxis sowie Begegnungen mit Angehörigen der Minderheit im Mittelpunkt.

Wichtige Weichenstellungen wurden in der jährlichen Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten, am 27. November 2023 unter dem Vorsitz von Staatssekretär Rudi Hoogvliet vorgenommen. Besonders bewegt hat mich das Interesse der Landespolitik an unserer Identitätssprache Romanes und unserer Sprachschule und ihrem geplanten Ausbau gemeinsam mit Partnerorganisationen zu einer bundesweiten Volkshochschule.

Dieses Interesse an unserer Sprache Romanes drückte auch deutlich unser Ministerpräsident Winfried Kretschmann aus, der mich am 14. September 2023 zum persönlichen Gespräch in die Villa Reitzenstein eingeladen hatte. Dabei konnte ich ihm die mittlerweile erschienene vollständige Übersetzung der Bibel auf Romanes und ein Exemplar der frisch gedruckten RomnoKher-Studie überreichen. Das große Mitgefühl des Ministerpräsidenten für die ukrainischen Roma und seine Begeisterung für das Thema Sprache haben mich tief berührt. Zudem konnten wir gemeinsam Lösungsansätze für das von Bund und Land finanzierte Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg (DoKuZ) erörtern.

Die Causa DoKuZ ist leider auch nach jahrelangen angestregten Bemühungen der Politik und unserer Seite nicht zu einem glücklichen Abschluss gekommen. Noch immer

werden offenkundig vom Vorstand des DoKuZ eine sachlich gebotene Kooperationsvereinbarung mit unserem Landesverband oder andere erfolgversprechende Wege, unabhängige Selbstorganisationen der Sinti und Roma an der Arbeit des DoKuZ teilhaben zu lassen, verweigert. Das schadet der Sache der nationalen Minderheit in Deutschland. Auf Anraten vieler engagierter Sinti und Roma, die selbst diesen Schritt noch nicht wagen wollten, habe ich mich Ende 2023 bereiterklärt, der Presse über die für unser aller Arbeit nachteilige Situation Auskunft zu geben (siehe <https://www.kontextwochenzeitung.de/gesellshaft/663/monokratie-und-minderheit-9253.html>).

Wie richtig die darin geäußerten persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen liegen, zeigte sich im Frühjahr 2024, als offen über interne Missstände im DoKuZ berichtet wurde (siehe <https://www.kontextwochenzeitung.de/gesellshaft/681/rebellion-in-der-sinti-community-9480.html>).

Wir stehen immer für Offenheit und Zusammenarbeit und hoffen weiterhin auf einen Sieg der Vernunft. Für eine Reform überkommener Strukturen setzt sich der Landesverband auch im Rahmen des bundesweiten Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas sowie der demokratisch organisierten Bundesvereinigung der Sinti und Roma ein, deren Ko-Vorsitz ich 2022 übernommen habe.

Ein besonderes Anliegen gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen ist mir die Fortentwicklung unserer wegweisenden Arbeit zu „Romanes als Identitätssprache“. 2022 konnte der VDSR-BW mit Unterstützung der Stiftung EVZ einen Rahmenplan mit Handreichung für den Unterricht für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, der an dem etablierten System von Rahmenplänen für

Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist, erstellen. „Romanes als Identitätssprache“ ist ein Bildungs- und ein Empowerment-Projekt, das die Etablierung einer Standardvarietät des Romanes der Sinti befördern wird. 2023 konnten auf dieser Grundlage nicht nur Sprachkurse für die Minderheit angeboten werden. Wir haben auch die nächste Stufe vorbereitet, die Gründung einer überwiegend digital arbeitenden, aber mit einer physischen Präsenz ausgestatteten Romanes-Akademie, die als Ort der Bildung auf Romanes das Kulturleben unserer Minderheit bereichern und befördern wird.

Meine Dankbarkeit will ich am Ende unseren Partnerinnen und Partnern im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg, in der Landesregierung, im Landtag, in den Landesbehörden, in den Kommunen sowie in der Zivilgesellschaft und den sozialen Einrichtungen gegenüber zum Ausdruck bringen. Es sind einfach zu viele Namen, um sie alle aufzuführen. Sie alle sind für den Erfolg unserer Arbeit wichtig. Persönlich will ich Herrn Staatssekretär Rudi Hoogvliet, dem Koordinator des Rates, für die überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Mein größter Dank gilt unserem Team. Ohne die Mitglieder des Vorstands, unsere vielen ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des VDSR-BW wäre die gewaltige Arbeit nicht zu leisten. Mit höchster Professionalität zu arbeiten und doch immer Empathie und Leidenschaft erkennen zu lassen, das zeichnet den Landesverband aus, und dafür möchte ich allen von Herzen danken.



Daniel Strauß

## **1. DER LANDESVERBAND ALS PARTNER DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG**

### *(a) Der Staatsvertrag als Arbeitsgrundlage*

Die wichtigste Arbeitsgrundlage des VDSR-BW stellt der seit 2019 geltende zweite Staatsvertrag mit dem Land Baden-Württemberg dar. Mit diesem wurde der Wunsch der beiden Vertragspartner umgesetzt, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zur nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg auf einer verlässlichen rechtlichen Grundlage fortzuführen. Die Regelungen zu den Finanzbeziehungen bieten Planungssicherheit für beide Seiten. Das Land sagt dem VDSR-BW mit dem Staatsvertrag eine Förderung in Höhe von 700.000 Euro (2019) bzw. ab dem Jahr 2020 in Höhe von 721.000 Euro zu. Dieser Betrag wird seit 2021 bis zum Jahr 2033 jährlich mit 2 Prozent dynamisiert. Das ermöglicht dem Verband, verlässlich zu planen seine Aktivitäten dem Vertrag entsprechend auszubauen – sowie auch in leider nur begrenztem Maße seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesichts einer in den vergangenen Jahren erheblichen Inflation gerecht werden zu können.

Das Land und der VDSR-BW verfolgen mit dem Staatsvertrag das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Baden-Württemberg zu garantieren. Der Staatsvertrag bedeutet einen großen Schritt hin zu einer wirklichen Gleichstellung der Minderheit in der Gesellschaft. Die Verbesserung von Bildungsgerechtigkeit, von Chancengleichheit in der Arbeitswelt und von Partizipation in den unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, Antiziganismus, gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit und Rassismus werden durch den Vertrag als Ziele ausgewiesen und gefördert. Er trägt zur Bewahrung und zur Stärkung des kulturellen Lebens des Landes bei.

Der Staatsvertrag ist getragen von dem Willen beider Seiten, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der pluralen ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern.

Mit dem Staatsvertrag erkennt das Land Baden-Württemberg seine geschichtliche Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger des Landes ebenso an wie seine Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Die Minderheit der deutschen Sinti und Roma ist mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1997 und seinem Inkrafttreten 1998 als eine von insgesamt vier deutschen nationalen Minderheiten anerkannt. Das Rahmenübereinkommen gilt seitdem als Bundesgesetz. Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen gilt seit 1999 als Bundesgesetz.

Deutschland ist regelmäßig aufgefordert, über Schutz und Förderung der Minderheit im Rahmen von Fortschrittsberichten zum Rahmenübereinkommen, zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und zur EU-Rahmenstrategie für Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma zu berichten. Die baden-württembergische Minderheitenpolitik ist dabei ein wesentliches und durch den Staatsvertrag beispielgebendes Element. Mehrfach wurde von europäischen

Institutionen das Vorbild des Staatsvertrags für andere Länder hervorgehoben. Auch hierin kommt die europäische Dimension der Tätigkeit des Landesverbands zum Ausdruck.

Der Gesetzestext benennt die Schwerpunkte der vom Land geförderten Arbeit des VDSR-BW für die kommenden Jahre wie folgt:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstelle für

gleichberechtigte Teilhabe in den Bereichen Bildung, Integration und Soziales.

- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Der Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Der Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur von Sinti und Roma.
- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.

Der VDSR-BW verpflichtet sich mit dem Vertrag zudem, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch bleibeberechtigten, nichtdeutschen Sinti und Roma bei ihrer Inklusion in der Gesellschaft und die nationale Minderheit beizustehen sowie Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen. Dabei ist er auf das Interesse und die Kooperation von Politik und Verwaltung angewiesen.

Hier hat sich mit dem landesweiten Projekt ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) und mit dem 2022 nach Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine gestarteten flächendeckenden Einsatz zur Erstintegration und vermehrt der Anschlussunterbringung und dauerhaften Integration von aus der Ukraine geflüchteten Roma in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und

Integration und weiteren Stellen der Landesregierung ein Schwerpunkt der Arbeit des VDSR-BW entwickelt, der zur Zeit des Abschlusses des Staatsvertrages noch nicht absehbar war, aber entscheidend zur gemeinsamen Bewältigung einer der größten Herausforderungen der Gegenwart beiträgt.

*(b) Der Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden*

Der zentrale Ort, an dem die Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband auf Augenhöhe verwirklicht wird, ist der bereits mit dem ersten Staatsvertrag geschaffene Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Dieser hat die Aufgabe, die Belange der deutschen Sinti und Roma im Land zu erörtern, gemeinsame Aufgaben und Ziele zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Landesregierung und den Landtag zu richten. Der Landtag ist regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.

Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Mitglieder jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages. Der Rat besteht aus jeweils sechs Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Das Staatsministerium ernennt den Koordinator bzw. die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium; diese Position hat seit 2021 Staatssekretär Rudi Hoogvliet inne, der im Staatsministerium die Medienpolitik verantwortet und Bevollmächtigter des Landes beim Bund ist. Die weiteren Mitglieder für das Land setzen sich zusammen aus zwei Vertretern des Landtags, einem Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, einem Vertreter des Ministeriums für Soziales,

Gesundheit und Integration und einem Vertreter der kommunalen Landesverbände. Außerdem werden stellvertretende Mitglieder benannt. Die Repräsentanten des Landtags werden durch den Landtag bestimmt, die Repräsentanten der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. An der Sitzung 2023 nahmen neben Herrn Staatssekretär Hoogvliet aus dem Landtag die Herren Abgeordneten Daniel Ledebal und Arnulf von Eyb teil, zudem Frau Ministerialdirigentin Prof. Dr. Birgit Locher-Finke aus dem Sozial- und Frau Ministerialdirigentin Dörte Conradi aus dem Kultusministerium; Herr Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach war verhindert.

Die Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Auch für sie kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden. Mit der neuen Legislaturperiode wurde auch der Rat neu berufen. Für die deutschen Sinti und Roma gehören ihm der Landesvorsitzende Daniel Strauß, das Vorstandsmitglied des Landesverbands Jakob Lehmann, Romeo Franz MdEP (auf der Ratssitzung 2023 vertreten durch das Vorstandsmitglied des VDSR-BW und stellvertretende Ratsmitglied Jovica Arvanitelli) sowie Melody Klibisch, Renate Melis und Esther Reinhardt-Bendel (auf der Ratssitzung 2023 nicht anwesend) an.

Die intensiv vor- und nachzubereitenden, im Vorstand des VDSR-BW abzustimmenden Sitzungen des Rates für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg setzen die wichtigsten Akzente im fortlaufenden Gespräch zwischen Land und Landesverband. Dieser Austausch strukturiert die immer engere Zusammenarbeit beider

Seiten. Der Rat hat sich als Gremium bewährt, wird vielfach als Vorbild betrachtet und bleibt auch für die Zukunft der wichtigste Impulsgeber in dieser Zusammenarbeit. Er tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Die 3. Sitzung des Rates in der 17. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg fand am 27. November 2023 im Staatsministerium im Gobelinsaal der Villa Reitzenstein in Stuttgart statt.

Gegenstand der Ratssitzung waren einerseits die Aktivitäten der VDSR-BW, die der Umsetzung des Staatsvertrags dienen. Dazu zählte die Erweiterung des Projekts ReFIT zur Unterstützung der aus der Ukraine geflüchteten Roma und der Schulung der diese Kriegsflüchtlinge betreuenden Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg. Das neue Programm „Inturo“ (Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma) wird seit Herbst 2023 vom Pakt für Integration mit den Kommunen gefördert.

Einen aktuellen Einblick zur Unterstützung geflüchteter Roma aus der Ukraine gab Frau Prof. Dr. Locher-Finke. Demnach waren bis Juli 2023 insgesamt über 500 Multiplikatoren aus Kreisen, Städten und Gemeinden mit verschiedenen Beratungsangeboten erreicht worden. Dabei ging es darum, Konfliktlagen zu entschärfen, Erstintegration zu ermöglichen und fachliche Informationen bereitzustellen. In Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW und dem Sozialministerium wurde als Basis eine 12-Punkte-Plans vereinbart, um im Rahmen des Projekts „Inturo“ von September 2023 bis August 2026 zusätzlich 600.000 Euro aus dem Pakt für Integration zur Verfügung zu stellen. Damit ist es bspw. möglich, mobile Teams einzusetzen, die auch Unterstützung in ländlichen Regionen leisten, was ein Wunsch vieler Kommunen im ländlichen Raum war.

Renate Melis und Jovica Arvanitelli berichteten anschließend aus der Praxis der Beratungsarbeit.

Ein zweiter Schwerpunkt war Bildung und Minderheit. Daniel Strauß sowie der wissenschaftliche Leiter des Landesverbands, Dr. Tim Müller berichteten, über die Projekte des VDSR-BW im Bereich Bildung. Dazu wurden Erkenntnisse aus der RomnoKher-Studie sowie ein innovatives Modellprojekt aus Mannheim vorgestellt. Dies zeigt positive Entwicklungen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen auch für eine flächendeckende Arbeit im Bildungsbereich aufbereitet werden. Für das Kultusministerium erklärte Frau Conradi großes Interesse, über dieses Modellprojekt und die verschiedenen Bemühungen mit dem VDSR-BW weiterzuarbeiten. Zudem wurde die aktuelle Arbeit des Lernorts RomnoKher vorgestellt und Übereinstimmung darüber erzielt, dass die für den Ausbau zum Lern- und Ausstellungszentrum erforderlichen Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden sollen.

Melody Klibisch und Daniel Strauß berichteten im Anschluss, dass der VDSR-BW im Bereich der Sprachförderung Romanes sehr aktiv ist. Das Thema war auch ein großes Anliegen bei einem Austausch, den Herr Strauß im September 2023 mit Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann führte. Das Wissen über und das Lernen von Romanes ist ein wichtiges, identitätsstiftendes Anliegen der Minderheit. Die Sprachschule des VDSR-BW hat inzwischen ein Rahmenplan für den Unterricht erarbeitet, der die Strukturierung der Unterrichtseinheiten professionalisiert.

Abschließend wurde zwei weitere Punkte thematisiert: Zum einen die bundesweite Melde- und Informationsstelle (MIA) Antiziganismus, der das Bundesministerium des Innern bis Ende 2024 insgesamt 3,5 Millionen Euro zur Verfügung stellt, um eine

zivilgesellschaftliche Melde- und Informationsstelle zum bundesweiten Monitoring von Antiziganismus aufzubauen. Zwischenzeitlich ist das Projekt in die Fachaufsicht des Bundesfamilienministeriums übergegangen. MIA besteht aus einer Bundesgeschäftsstelle in Berlin und regionalen Meldestellen in den Bundesländern. Fünf regionale MIA-Meldestellen konnten mittlerweile in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen initiiert werden. Träger von MIA-Bund ist ein gleichnamiger Verein. Er ist auch Bewilligungsempfänger und für die Einrichtung der Regionalstellen zuständig. Auch der VDSR-BW hat sich darauf beworben, eine regionale Meldestelle zu werden, aber bisher noch keine verlässliche Antwort von der MIA-Bundesgeschäftsstelle erhalten. Wie schon bei der Meldestelle Antisemitismus beginnen sich in den Ländern unterschiedliche Umsetzungswege herauszukristallisieren. Baden-Württemberg, wo das Sozialministerium zuständig ist, verfolgt das Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und die bereits existierenden Meldestellen bspw. im Bereich Antisemitismus, Rechtsextremismus oder Hass im Netz mit ihren Erfahrungen einzubeziehen.

Zum Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg verwies Herr Staatssekretär Hoogvliet auf Presseberichte, in denen die Herausforderungen rund um den Umbau und die Beteiligung von Nicht-Mitgliedsverbänden des Vereins DoKuZ beschrieben worden seien. Das Dokumentationszentrum möchte bekanntlich seinen Sitz in der Heidelberger Altstadt umfassend erneuern (Gesamtkosten i.H.v. bis zu 50 Mio Euro) und dafür auch eine finanzielle Beteiligung des Landes. Herr Staatssekretär Hoogvliet bekräftigte, dass für das Land klar sei, dass das Dokumentationszentrum als kulturelle Einrichtung der Minderheit weiterhin allen

Minderheitenangehörigen zugänglich bleiben müsse, gerade auch mit Blick auf eine finanzielle Beteiligung des Landes. Um diese Fragen zu klären, fanden zahlreiche hochrangige Gespräche statt. Ein Ziel sei es, dass das Dokumentations- und Kulturzentrum in Sachfragen mit Landesverbänden, die keine Mitgliedsverbände des Dokumentationszentrums sind, zusammenarbeiten wird. Erstmals nahm Herr Hoogvliet auch als Vertreter des Landes an einer Kuratoriums-Sitzung des Dokumentationszentrums im November 2023 teil. Der Vorschlag von Seiten des Dokumentationszentrums, einen Sitz im Beirat des Dokumentationszentrums durch den baden-württembergischen Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma besetzen zu lassen, stieß in der Sitzung auf interessierte Zustimmung. Für den Landesverband erklärte der Landesvorsitzende Daniel Strauß, dass es dem VDSR-BW weiterhin ein Anliegen sei, etwa auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung die enge Zusammenarbeit zwischen Landesverband und Dokumentationszentrum sicherzustellen.

## **2. ERINNERUNGSKULTUR UND POLITISCHE BILDUNG**

*27. Januar: Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg.* Die zentrale Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus widmete der Landtag von Baden-Württemberg am 27. Januar 2023 dem Widerstand der Verfolgten. Nicht eine einzelne Opfergruppe stand im Mittelpunkt, sondern die Akte des Widerstands und der Selbstbehauptung, mit denen sich die Opfer des Nationalsozialismus dem Unrecht und der Gewaltherrschaft entgegenstellten. Diese reichten von politischen Aktionen über öffentliche Kritik bis zur Verteidigung der eigenen Identität oder der Hilfe für andere Verfolgte. Nach der Rede von Landtagspräsidentin Muhterem Aras hielt



Dr. Tim Müller, Historiker und wissenschaftlicher Leiter des VDSR-BW, ein Grußwort im Namen aller Opfergruppen, gefolgt von einem Fachvortrag von Professor Dr. Angela Borgstedt (Universität Mannheim). Eine Aufzeichnung der Veranstaltung ist hier zu finden:

[https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2023/20230127\\_gedenkstunde\\_opferns\\_1.html?t=0#](https://www.landtag-bw.de/home/mediathek/videos/2023/20230127_gedenkstunde_opferns_1.html?t=0#)

In seinem Beitrag über den Widerstand der Verfolgten erklärte Dr. Tim Müller:  
*Die Opfer des Nationalsozialismus waren nicht nur Opfer. Das müssen wir zu begreifen lernen. Die Opfer des Nationalsozialismus waren auch Menschen, die angesichts von Verfolgung und Tod ihre Würde zu behaupten, anderen zu helfen, sich der Gewaltherrschaft entgegenzustellen versuchten. Um ihren Widerstand zu ermessen, müssen wir uns fragen, wogegen Menschen wie Zilli Schmidt Widerstand leisteten, was diese Gewaltherrschaft in ihrem Kern eigentlich gewesen ist. Die Nationalsozialisten, so hat es Hannah Arendt formuliert, wollten entscheiden, „wer die Erde bewohnen soll und wer nicht“. Darin war dieses Terrorregime in der Geschichte bis heute einzigartig. Wir sprechen mit Dan Diner oft vom „Zivilisationsbruch“. Wer sich dem Zivilisationsbruch, dem „totalen Zusammenbruch aller geltenden moralischen Normen“ (Arendt) verweigerte, wer den totalitären Anspruch zurückwies, dass Menschen darüber entscheiden dürfen, „wer die Erde bewohnen soll und wer nicht“ – das waren Heldinnen und Helden des Widerstands, ohne selbst heroisiert werden zu wollen. Sie ließen sich von Verfolgung, Gewalt und Ermordung ihrer Menschlichkeit nicht berauben.*

*27. Januar: Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert – Film und Diskussion im Erinnerungsort „Hotel Silber“ in Stuttgart. Wer*

vom Widerstand gegen den Nationalsozialismus spricht, darf von Sinti und Roma nicht schweigen: Sinti und Roma leisteten überall in Europa Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Als Partisanen, Soldaten und Teil der Résistance, im Alltag und als Retter von anderen Verfolgten, vor allem von Kindern, bewiesen sie im nationalsozialistisch beherrschten Europa immer wieder ihren Willen zur Selbstbehauptung und kämpften gegen Unrecht und Gewaltherrschaft. Die Wahrnehmung dieser Widerstandsgeschichte überwindet auch die dominanten Opfernarrative: Die Geschichte von Sinti und Roma wurde nicht nur von den herrschenden Mächten gemacht. Sinti und Roma nahmen und nehmen ihre Geschichte in ihre eigenen Hände. Um diesen Widerstand in seiner Vielfalt und Stärke zu erkennen, war sowohl die Erweiterung des Widerstandsbegriffs erforderlich, die sich in Forschung und Erinnerungskultur durchgesetzt hat, als auch ein neuer, vergleichender, europäischer Zugang zur Geschichte der Sinti und Roma.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber, dem Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg setzte der VDSR-BW im „Hotel Silber“ den vom Gedenken im Landtag ausgehenden Impuls fort. Im Rahmen seines historisch-politischen Lernorts RomnoKher produziert der VDSR-BW eine dokumentarisch-animierte Filmreihe über den Widerstand von Sinti und Roma. Die erste Staffel ist dem Widerstand in Kroatien gewidmet, wo das faschistische Ustascha-Regime im Zweiten Weltkrieg eine antiziganistische Vernichtungspolitik verfolgte. Die drei kurzen Folgen dieser Staffel wurden an diesem Tag uraufgeführt. Begleitet wurde die Aufführung von einem Gespräch über die persönliche

Erinnerung an den Widerstand im früheren Jugoslawien und darüber, wie Gedenk- und Bildungsarbeit Widerstand und Handlungsmacht von Opfergruppen vermitteln kann. Daran nahmen Jovica Arvanitelli, Christine Bast, Slavica Hussein, Madeleine Kehrer, Julie Lehmann, Verena Lehmann, Armani Spindler, Daniel Strauß und Silke Stürmer teil (Moderation: Dr. Tim Müller). Weitere Informationen zur Filmreihe können beim VDSR-BW angefragt werden.

*6. Februar: Negatives Gedächtnis und verdrängte Aufarbeitung – Erinnern an rechte Gewalt in Deutschland.* Offizielles Gedenken an die Opfer rechter Gewalt und eine Verstetigung in Form von Mahnmalen und Gedenkorten finden nach wie vor selten statt. Woher rührt dieser Missstand? Und wie lässt sich in Zukunft an rechte Gewalt erinnern, gerade auch mit Blick auf eine sich verändernde Gesellschaft und neue Wege des Erinnerns? Das war der Gegenstand einer Podiumsdiskussion im Max-Bense-Forum der Stadtbibliothek Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB BW) und dem Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof Stuttgart, an der nach der Begrüßung durch die Direktorin der LpB BW, Sibylle Thelen, Prof. Dr. Tanja Thomas (Universität Tübingen), Dr. Tim Müller (VDSR-BW) und Dr. Maike Hausen (LpB BW) mitwirkten.

*3. März: Junge Menschen lesen aus den Erinnerungen von Zilli Schmidt.* Zilli Schmidt wurde 1924 in eine glückliche Familie hineingeboren, überlebte Auschwitz und war nach 1945 bis zu ihrem Tod 2022 eng mit Mannheim und dem VDSR-BW verbunden. Drei junge Menschen lasen – begleitet von einem Einführungsfilm, Dias und Musik – aus den 2022 von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas veröffentlichten Erinnerungen von Zilli Schmidt in der

Stadtbibliothek Mannheim-Herzogenried (in Kooperation mit dem Förderverein Stadtteilbibliothek Herzogenried).

*15. März: Deportation nach Auschwitz-Birkenau vor 80 Jahren.* Im März 1943 wurden insgesamt 500 Sinti und Roma aus dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Die reichsweiten Märzdeportationen waren die Folge des „Auschwitz-Erlasses“ vom Dezember 1942, mit dem Heinrich Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei die Radikalisierung und Systematisierung des Völkermords an den Sinti und Roma befohlen hatte. Am 15. März 1943, vor 80 Jahren, fand der erste und größte Abtransport statt: Über den Nordbahnhof Stuttgart wurden 234 Sinti nach Auschwitz-Birkenau verschleppt. Fast alle wurden dort ermordet. In ganz Europa fielen bis zu 500.000 Sinti und Roma dem nationalsozialistischen Völkermord zum Opfer, den SS, Polizei, Wehrmacht und deutsche Verbündete verübten, mit der Unterstützung der Bahn und vieler anderer gesellschaftlicher Kräfte. Die Deportationen fanden vor aller Augen statt. Auf der zentralen Gedenkveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart redeten Ministerpräsident Winfried Kretschmann und der Landesvorsitzende Daniel Strauß. Junge Sinti und Roma trugen in einer vom VDSR-BW mit ihnen erarbeiteten szenischen Lesung Erinnerungssplitter überlebender Verfolgter vor. Musikalisch wurde das Gedenken von einem Streichtrio aus Musikern der Roma-und-Sinti-Philharmoniker unter Leitung ihres Konzertmeisters Julian Dedu umrahmt.

Dem Gedenken an diesem Tag gewidmet waren auch ein Gottesdienst in der Domkirche St. Eberhard in Stuttgart, die Veranstaltung am „Zeichen der Erinnerung“, dem einstigen Deportationsbahnhof (Nordbahnhof), unter Beteiligung des Landesvorsitzenden Daniel

Strauß, des Vorsitzenden des „Zeichens der Erinnerung“, Andreas Keller, und des Kultusstaatssekretärs Volker Schebesta, sowie am Abend die Möglichkeit zu Reflexion und Gespräch im Erinnerungsort „Hotel Silber“.

In seiner Rede in der gemeinsamen Gedenkfeier im Neuen Schloss mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann erinnerte Daniel Strauß eindringlich an die lokale Dimension des Völkermords und richtete eine Mahnung an die Gegenwart:

*Vor 80 Jahren, am 15. März 1943, wurde eine gemeinsame Heimat endgültig zerstört. Es wurde ein Schlusstrich unter eine gemeinsame Geschichte gezogen, der Schlusstrich des Todes unter mehr als 500 Jahre Leben. Das war das Ziel der Täter. Der Ort, den sie Sinti und Roma zugeordnet hatten, war der Tod. Im Schreien und Weinen der Menschen am Inneren Nordbahnhof heute vor 80 Jahren zerbrach eine Welt. Der Zivilisationsbruch fand mitten in Stuttgart statt. Das Verbrechen geschah vor aller Augen. „Wir waren unter den ersten, die dort ankamen“, erinnerte sich später Hildegard Franz aus Ravensburg. Für den ersten Teil der Reise von dort nach Stuttgart setzte die Bahn noch Reisezüge ein. „Die Polizei hatte zuerst die Menschen abgeholt, die weit entfernt lebten. Sie brachten viele, viele Menschen von überall her, es waren einige hundert Menschen. Die Polizei und die Kripo sind mit schussbereiten Gewehren auf und ab marschiert. Es kann sich niemand vorstellen, was sich dort abspielte. Noch am gleichen Tag ging unser Transport von Stuttgart nach Auschwitz, jetzt aber in Viehwaggons.*

*Ich weiß nicht mehr, wie lange die Fahrt gedauert hat. Zwei oder drei Nächte waren es. Wir sind spät abends oder nachts, es war dunkel, in Auschwitz-Birkenau angekommen. ... Die Schreie der SS, die Befehle, das Gebell der*

*Hunde. Als wir das sahen, da wussten wir, dass wir hier nicht mehr lebend rauskommen.“ Wir gedenken heute aller nach Auschwitz deportierten Sinti und Roma, die mit dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg verbunden waren. Wir gedenken heute aller Opfer und Überlebenden des Völkermords.*

*Die Deportationen nach Auschwitz, die sich über mehrere Wochen im März 1943 erstreckten, hatte Himmler am 16. Dezember 1942 befohlen. Sein Befehl bedeutete die Radikalisierung der Vernichtungsmaßnahmen, die Ausweitung von unkoordinierten Mordaktionen in ganz Europa zum systematischen Völkermord. Städte, Gemeinden und Kreise überall im Reich bereiteten die Märzdeportationen vor. Die Opfer wurden registriert. Die Bahn stellte die Züge bereit. Die Fahrkarten mussten für die Verschleppten gelöst werden. Ab 50 Personen wurden vergünstigte Gruppentarife gewährt. Im Anschluss an die Deportationen stritten die Behörden monatelang um Melderegister, Arbeitsbücher, Lohnsteuerkarten, Rentenansprüche, Wehrpässe und Lebensmittelkarten. Sie stritten um den „Nachlass“ der Verschleppten. (...)*

*Die Märzdeportationen geschahen vor aller Augen. Gab es Widerstand dagegen? Erhoben sich Stimmen zum Protest? Nicht einmal eine Spur des Mitgefühls findet sich in den Quellen. Was sich hingegen findet, ist Beifall für die Deportationen. Der Antiziganismus war überall. Die Entmenschlichung der Opfer hatte jedes Mitgefühl erstickt, noch bevor die verschleppten Sinti und Roma im Gas erstickt wurden. Menschen, die dazu gehört hatten, Menschen, die die eigenen Nachbarn waren, Menschen, mit denen man geredet, gelebt und vielleicht sogar gefeiert hatte, wurden zu Objekten der Vernichtung gemacht. Das Menschsein wurde ihnen genommen. (...)*

*Heute vor genau 80 Jahren, am 15. März 1943, begann in Stuttgart für 234 Sinti der Weg in den Tod. Insgesamt etwa 500 Sinti und Roma aus Baden, Württemberg und Hohenzollern wurden im Laufe des März 1943 deportiert. Es wären im März 1943 noch mehr Opfer geworden, wären nicht hunderte Sinti, unter ihnen Lore Georg und ihre Familie, schon im Mai 1940 über den Hohenasperg nach Osten verschleppt worden. Denn hier bei uns, im Westen des Reiches, hatten die Deportationen schon drei Jahre zuvor begonnen. Auch das geschah damals vor aller Augen – Fotos zeigen Bürgerinnen und Bürger, die aus ihren Fenstern blickten oder gar auf der Straße hinterherschauten, wie hunderte andere Bürgerinnen und Bürger abtransportiert wurden.*

*Durch die Märzdeportationen 1943 wurden insgesamt mehr als 12.000 Sinti und Roma aus ganz Deutschland nach Auschwitz verschleppt, bis 1944 waren es 23.000, die gewaltsam nach Auschwitz-Birkenau kamen. Fast niemand von ihnen überlebte. Auschwitz-Birkenau ist zum Inbegriff des Völkermords geworden. Aber das Morden und Sterben in Auschwitz und anderen Lagern war nur eine Dimension des europäischen Völkermords. Zehntausende mehr wurden durch Massenerschießungen im Osten Europas ermordet. Oft wurden hier Juden und Roma gleichzeitig umgebracht. Die Täter waren SS-Einsatzgruppen, Polizei, Wehrmacht und deutsche Verbündete. Dem Völkermord fielen Hunderttausende zum Opfer. Die genaue Zahl kennen wir nicht. Schon 1946 sprach der Rom, Überlebende und französische Schriftsteller Matéo Maximoff aber von 500.000 Toten.*

*Heute vor 80 Jahren wurde die gemeinsame Heimat von Deutschen, die Sinti oder Roma waren, und Deutschen, die keine Sinti oder Roma waren, zerstört – endgültig, so wollten es die Täter, und so schien es auch den Opfern.*

*Aber die Mörder siegten nicht! Nicht für immer. Einige Sinti und Roma überlebten. Viele von ihnen hatten Widerstand geleistet. Sie haben nicht aufgegeben. Sie haben weitergemacht. Nach 1945 musste sie weiter gegen einen Antiziganismus kämpfen, der in den zwölf Jahren der Naziherrschaft schlimmer geworden war als je zuvor. Die Zerstörung der gemeinsamen Heimat – das war nicht das letzte Wort der Geschichte. Heimat, schrieb der deutsch-jüdische Philosoph Theodor Adorno, Heimat bedeutet „Entronnensein“. Die Überlebenden waren entronnen. Sie stifteten neues Leben. Sie schufen eine neue Heimat.*

*2013, beim Abschluss des ersten Staatsvertrags, erklärte Herr Ministerpräsident Kretschmann: „Sinti und Roma sind ein Teil von Baden-Württemberg. Dieses Land ist unsere gemeinsame Heimat.“ Eine gemeinsame Heimat ist wieder möglich geworden. Dieses Land ist unsere gemeinsame Heimat. Auch dafür steht dieser 15. März 2023. Wir können heute gemeinsam erinnern, gemeinsam Ausgrenzung in der Gegenwart entgegentreten und gemeinsam an einer besseren Zukunft ohne Diskriminierung arbeiten. Und doch müssen wir uns für einen Augenblick noch die Frage stellen: Wie konnte es sein, dass eine gemeinsame Heimat binnen weniger Jahre zerstört wurde? Wie war es möglich, so einfach das Leben von Menschen, von Familien auszulöschen? Warum gab es nicht mehr Mut und Menschlichkeit? Warum kein sichtbares Mitgefühl? Warum Beifall?*

*Sinti und Roma waren immer schon Anfeindungen und Diskriminierungen ausgesetzt. Zugleich waren sie immer schon Teil der Gesellschaft, Mitgestaltende der gemeinsamen Heimat. Es führte kein direkter Weg nach Auschwitz.*

*Der Respekt vor den Überlebenden gebietet es, ihre Worte ernst zu nehmen. Olga Reinhardt etwa, die zwischen Stuttgart und Tübingen, in*

*Weil im Schönbuch, aufgewachsen war, erklärte: „Über die Zeit vor dem Krieg kann ich nichts Schlechtes sagen. Erst als die Braunen kamen, als sie ... die Bücher verbrannt haben und als sie die Synagogen angezündet haben, da wurde es schlecht.“*

*Und der Ostpreuße Reinhard Florian, der Philosoph unter den überlebenden Sinti, betonte: Vor den Nazis „schien die Welt noch in Ordnung ... Wir hatten keine besonderen Schwierigkeiten ... Wir wurden behandelt wie alle Deutschen“.*

*Es ist in kurzer Zeit etwas geschehen mit den Menschen. Es waren politische Entscheidungen notwendig, es war fortgesetzte Hetze notwendig, es war der Rassismus der Expertinnen und Experten notwendig, um Sinti und Roma auszugrenzen, zu entrechten, zu entmenschlichen, zu misshandeln und schließlich zu ermorden.*

*Es waren die Täter, die das Verbrechen begingen, es waren ihre Taten. Sie waren schuldig. Jeder hatte die Wahl.*

*Und es waren die Profiteure, die Mitläufer und Mithetzer, die gar nicht so passiven Zuschauer, die das Verbrechen ermöglichten. Auch sie waren schuldig. Nicht der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, sondern des Verbrechens der verweigten Menschlichkeit.*

*Die Schutzschicht der Zivilisation ist dünn, hauchdünn. Sie kann so leicht zerstört werden. Wir sollten uns darüber nicht hinwegtäuschen. Auch heute nicht. (...)*

*Es gibt eine Verantwortung allen Menschen gegenüber. Sie steht in unserem Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist unser erstes Gebot! Es ist der Grundkonsens einer Gesellschaft, die aus Auschwitz gelernt hat.*

*Das fehlende Mitgefühl, ob 1933, 1943 oder 2023 – es hinterlässt tiefe Wunden, die nicht heilen. Unsere gemeinsame Heimat, unsere brüchige, unter so großer Anstrengung*

*wiedergewonnene gemeinsame Heimat des „Entronnenseins“, ist vor erneuter Zerstörung nicht sicher. Und darum bedarf es an jedem einzelnen Tag des Mitgefühls, des Muts, der Menschlichkeit. Das ist die Lehre aus diesem 15. März 1943, an den wir heute erinnern.*

*19. bis 23. März: Reise nach Auschwitz – Drei junge Sinti aus Ravensburg erinnern an ihre ermordeten Familienmitglieder.* Die vom Arbeitskreis Kirche/Sinti und Roma und der Evangelischen Akademie Bad Boll organisierte Reisegruppe kam mit dem Bus von Stuttgart nach Oświęcim/Auschwitz, war untergebracht im Zentrum Dialogu und verbrachte auf der Rückreise noch einen Tag in Wrocław/Breslau. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rekonstruierten die Lebenswege der Deportierten und Ermordeten. Sie gingen auch dem Umgang mit dem Völkermord in der Bundesrepublik nach und stellten die schmerzliche Frage, wieso gerade die Kirchen dem Antiziganismus und der Verfolgung von Mitchristinnen und Mitchristen nicht nicht entgegentraten.

An dieser Gedenkreise nahmen auch die Ravensburger Sinti Madeleine Kehrer, Armani Spindler und Robert Trapp teil, denen der VDSR-BW durch seine Unterstützung die Teilnahme ermöglichte. Sie alle sind Mitglieder des Landesverbands, Madeleine Kehrer und Armani Spindler engagieren sich zudem im Verein Bildung für Sinti und Roma Ravensburg e. V., der ältesten Vertretung der Sinti und Roma in Ravensburg. Alle drei haben einen sehr persönlichen Bezug zur Geschichte des Völkermords. Familienangehörige wurde auch in Auschwitz-Birkenau ermordet. Für das Gedenken des Landtags an die Opfer des Nationalsozialismus konnte der VDSR-BW 2022 die drei Nachkommen von Verfolgten, Ermordeten und Überlebenden begleiten und porträtieren. Nun sind sie gemeinsam nach Auschwitz gereist.

*23. und 24. März: Gedenken in Singen und Herbolzheim.* Die Deportationen nach Auschwitz, die Himmler am 16. Dezember 1942 befohlen hatte, erstreckten sich über mehrere Wochen im März 1943. Als Landesvorsitzender besuchte Daniel Strauß zahlreiche Gedenkfeiern im ganzen Land, erinnerte gemeinsam mit den Nachkommen, heutigen Aufarbeitungsinitiativen und kommunalen Stellen an die Opfer des Völkermords und erwies den damals Deportierten seinen Respekt. So nahm er am 23. März 2023 am Gedenken in Singen teil, wo besonders an die Familie Winter erinnert wurde, und am 24. März 2023 gemeinsam mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler, an einer Gedenkveranstaltung in Herbolzheim. Die dortige vorbildhafte Aufklärung des Schicksals der Familie Spindler wurde über Jahrzehnte vom Landesverband begleitet.

*17. bis 20. April: Ausstellung über „vergessene Opfer“ des Holocaust im Europäischen Parlament.* In der Woche, in der es an den Aufstand der Jüdinnen und Juden gegen die nationalsozialistischen deutschen Besatzer im Warschauer Ghetto vor 80 Jahren erinnerte, hat das Europäische Parlament zum ersten Mal auch eine Ausstellung über die „vergessenen Opfer“ des Holocaust gezeigt. Während der Shoah, der ermordeten europäischen Jüdinnen und Juden und ihres mutigen Widerstands in einer Plenarsitzung des Parlaments gedacht wurde, organisierte der Europaabgeordnete Romeo Franz, dessen Familie den Holocaust überlebt hat und dessen Großonkel in Auschwitz ermordet wurde, die erste Ausstellung über Opfergruppen der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung, die im europäischen Gedächtnis lange Zeit übersehen wurden. Eröffnet wurde die Ausstellung von EU-Kommissarin für Gleichstellung Helena Dalli. Sie hob hervor, dass die Verpflichtung zur Erinnerung an alle

Opfer des Holocaust und nationalsozialistischer Verfolgung ein Fundament Europas ist. Das Ausstellungsprojekte wurde von den Europaabgeordneten Pierrette Herzberger-Fofana, Sergey Lagodinsky und Katrin Langensiepen unterstützt, die ebenfalls bei der Eröffnungsveranstaltung sprachen.

Die Ausstellung im Emilio-Colombo-Saal am Straßburger Sitz des Europäischen Parlaments thematisierte vier vergessene Gruppen der nationalsozialistischen Verfolgung: Der Völkermord an den europäischen Sinti und Roma forderte bis zu 500.000 Opfer. Die Täter waren Einheiten der SS und der deutschen Wehrmacht sowie deutsche Verbündete im nationalsozialistisch besetzten Europa. Unter den Ermordeten war Romeo Franz' Großonkel Vinko Paul Franz, der in der vom VDSR-BW in Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas zur Verfügung gestellten Ausstellung zu sehen war. Es handelt sich dabei um eine mobile Variante der noch von Dani Karavan entworfenen neuen Dauerausstellung am Berliner Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas. Auf dem Gelände des Denkmals erklingt die von Romeo Franz komponierte Musik, bei der Aufnahme spielte dieser mit dem Geigenbogen von Vinko Paul Franz. Von den etwa 35.000 Bibelforschern (auch Zeugen Jehovas genannt) in Europa wurden mehr als die Hälfte wegen ihres Widerstands gegen den Rassismus und ihrer Weigerung, Kriegsdienst zu leisten, grausam verfolgt, etwa 1.800 ermordet. Eine große, noch immer unbekannte Zahl von Schwarzen Menschen wurde Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, aufgrund der rassistischen Ideologie der Nazis oder als Mitglieder von Widerstandsbewegungen in Europa. Etwa 300.000 Menschen, Patientinnen und Patienten in „Heilanstalten“ und andere Kranke oder Behinderte, die von den Nazis als

„lebensunwert“ eingestuft wurden, fielen dem so genannten „Euthanasie“-Mordprogramm in Europa zum Opfer.

Diese erste Ausstellung im Europäischen Parlament, die an „vergessene Opfer“ des Nationalsozialismus erinnerte, wies den Weg zu einer inklusiveren europäischen Erinnerungskultur. Die Abgeordneten mehrerer Länder wie Slowenien und Rumänien zeigten Interesse an einer Übernahme der Ausstellung durch die jeweiligen nationalen Parlamente.

*23. April: Der lange Weg zur Anerkennung – Der Autor Dr. Sebastian Lotto-Kusche im Gespräch mit Dr. Mehmet Daimagüler.* An 40 Jahre Anerkennung des Völkermords der Sinti und Roma in der Bundesrepublik wurde im letzten Jahr erinnert. Wie es dazu kam, hat der Historiker Sebastian Lotto-Kusche von der Universität Flensburg erforscht. Im Kern seiner Studie über den „langen Weg zur Anerkennung“ geht es um den zähen Prozess, in dem gegen alle Widerstände diese vier Sätze sagbar und schließlich zur Selbstverständlichkeit wurden, die Helmut Schmidt nach dem ersten Treffen eines Bundeskanzlers mit Vertretern von Sinti und Roma am 17. März 1982 in einer Presseerklärung mitteilen ließ: „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt. Viele von ihnen wurden ermordet. Diese Verbrechen sind als Völkermord anzusehen.“ Das symbolträchtige Ereignis markierte auch die Ankunft der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in der politischen Kultur der Bundesrepublik. Es war ein Kampf gegen das organisierte Unwissen und die gezielte Leugnung, gegen NS-„Expertinnen“ und – „Experten“ sowie das öffentlich gepflegte Vorurteil. Zahlreiche Bundesgenossen stärkten das Anliegen der Sinti und Roma. Diese Koalitionen rekonstruiert die neue Studie. Als erster Historiker schreibt Dr. Sebastian Lotto-

Kusche Sinti und Roma in den historischen Mainstream der alten Bundesrepublik ein. Der Autor präsentierte sein Buch und diskutierte die Befunde gemeinsam mit Dr. Mehmet Daimagüler, dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, im Stuttgarter Erinnerungsort „Hotel Silber“. Eine gemeinsame Veranstaltung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber und des VDSR-BW. Einführung: Sarah Stewart (Haus der Geschichte), Moderation: Dr. Tim Müller.

*25. April: Der Mannheimer Gemeinderat beschließt ein Denkmal für Sinti und Roma.* Nach jahrelangen Vorarbeiten konnte ein Meilenstein der Erinnerungskultur in Mannheim gesetzt werden. Einstimmig folgte der Gemeinderat einer unter Beteiligung des VDSR-BW formulierten Beschlussvorlage und stellte 500.000 Euro für ein Denkmal in den Haushalt, das sowohl an die verfolgten und ermordeten Sinti und Roma in Mannheim erinnert als auch in die Zukunft weist und Sinti und Roma als Teil der Stadtgesellschaft sichtbar macht. Die Umsetzung des Gestaltungswettbewerbs ist für 2025 vorgesehen. Der VDSR-BW, die Kunsthalle Mannheim sowie das Archivum als NS-Dokumentationszentrum begleiten die Auswahl des Entwurfs und die Entstehung des Denkmals und arbeiten bereits an den Grundlagen. Mit dem Denkmal wird an eine lange Geschichte angeknüpft. Sinti sind seit der Frühen Neuzeit Teil der Kurpfalz und der Stadt Mannheim. Schon vor dem Kaiserreich erhielten sie die Staatsbürgerschaft. Sie kämpften, einige von ihnen mit militärischen Orden ausgezeichnet, als Deutsche im Ersten Weltkrieg. In den 1920er Jahren waren Sinti und Roma Mitgestaltende der Mannheimer Stadtgesellschaft, ihrer Ökonomie und Kultur, der Massenkommunikationsgesellschaft. Der Nationalsozialismus hat diese Lebenszusammenhänge zerstört. Daran soll das

geplante Denkmal erinnern – und zugleich den heutigen Beitrag von Sinti und Roma zur Vielfalt Mannheims, zur Identität und Prosperität von Stadt und Region erkennen lassen. Mannheim ist als Sitz des Landesverbands auch die „Metropole“ der Sinti und Roma in Baden-Württemberg und ein europaweit beachteter Raum der gelingenden und selbstverständlichen Gemeinsamkeit.

*16. Mai: Resistance Day Festival.* Europaweit ist der 16. Mai der Tag des Gedenkens an den Widerstand der Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus. Zeitzeugenberichten zufolge setzten sich am 16. Mai 1944 Sinti und Roma im „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau gegen die SS zur Wehr. Und nicht nur dort stellten sie sich dem Völkermord und der Gewaltherrschaft entgegen. Als Partisanen, Soldaten und Teil der Résistance, im Alltag und als Retter von anderen Verfolgten bewiesen sie im nationalsozialistisch beherrschten Europa ihren Willen zur Selbstbehauptung und kämpften gegen Unrecht und Unmenschlichkeit. Das Resistance Day Festival will vor allem junge Menschen erreichen und zum Mitmachen anregen. Es erinnert an diese unbekannte Geschichte – und fragt danach, welche Relevanz der Widerstand für Gegenwart und Zukunft hat. 2023 machte ein Forum junger Stimmen mit Romani-Hintergrund den Auftakt des Festivals. Widerstand bedeutet auch Empowerment. Junge Menschen aus der Minderheit der Sinti und Roma berichteten von ihrem alltäglichen Widerstand. Sie erinnerten, sie performten, sie rezitierten. Sie riefen alle Teilnehmenden: Stehen wir auf, wir können etwas bewirken! Im zweiten Teil des Festivals präsentierten wir die erste Staffel der VDSR-BW-Filmreihe „Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert“ und diskutierten über die Bedeutung des Widerstands in Europa heute. Die Bildungsaktivitäten der VDSR-BW, die den Widerstand von Sinti und Roma in den Mittelpunkt rücken und neue Zugänge zur

Geschichte und Fragen an die Gegenwart eröffnen, fanden auch in der Presse Widerhall: <https://www.kontextwochenzeitung.de/kultur/632/kultur-und-widerstand-8855.html>.

*26. Mai bis 25. Juni: Wo fängt Unrecht an? Mobiles Geschichtslabor in Mannheim.* Das mobile Geschichtslabor des Lernorts Kislau machte im Frühjahr im Kulturhaus und Lernort RomnoKher Station. Der Lernort Kislau e. V. in Karlsruhe widmet sich der Erforschung und Vermittlung badischer Landesgeschichte. Seit Jahren ist der Lernort Kislau Partner des VDSR-BW im Rahmen des bundesweiten „Jugend erinnert“-Netzwerks. Das vom Lernort Kislau mit Bundesmitteln entwickelte mobile Geschichtslabor „Wo fängt Unrecht an?“ erreicht nicht nur junge Menschen, sondern spricht ebenso Erwachsene an. Es thematisiert entscheidende Fragen auch der Gegenwart. An acht interaktiven Doppelstationen können die Nutzerinnen und Nutzer die Geschichte des 1933 bei Bruchsal errichteten Konzentrationslagers Kislau sowie die Unterschiede zwischen Recht und Unrecht, Demokratie und Diktatur erkunden. Ein online abrufbarer Leitfaden bietet Lehrkräften Hinweise, wie sie mit ihren Schulklassen optimal im Labor arbeiten können. Im Kulturhaus RomnoKher in Mannheim war das neuartige Mitmachformat zu den Öffnungszeiten frei zugänglich. Zusätzliche Angebote für Schulklassen und Lehrkräfte standen zur Verfügung. Zur Eröffnung der Ausstellung am 26. Mai diskutierten Dr. Andrea Hoffend, Leiterin des Lernorts Kislau, und Dr. Tim Müller, wissenschaftlicher Leiter des VDSR-BW, die Frage, was historisch-politische Bildung heute in einer fragmentierten Gesellschaft und fragiler gewordenen Demokratie bedeutet.

*14. Juni: Martha Guttenberger und das Erinnern für die Zukunft in Ravensburg.* Mit dieser Buchpräsentation und Filmvorführung wurde



im Ravensburger Stadtmuseum die Verfolgung der Ravensburger Sinti im Nationalsozialismus thematisiert. Gemeinsam stellten Michaela Saliari für die erkrankte Autorin Magdalena Guttenberger und der Autor Manuel Werner das Buch von Guttenberger und Werner „Die Kinder von Auschwitz singen so laut! Das erschütterte Leben der Sintiza Martha Guttenberger aus Ummenwinkel“ vor und lasen ausgewählte Passagen. Magdalena Guttenberger notierte ab 1972 die Erzählungen ihrer Schwiegermutter Martha Guttenberger. Der Journalist Manuel Werner hielt weitere Gespräche fest und ergänzte zusätzliche Rechercheergebnisse. Im Anschluss fand eine Vorführung des Films „Das Lager am Rande der Stadt – Eine Spurensuche in Ravensburg“ statt. In Erinnerung an die verfolgten und ermordeten Sinti und Roma rekonstruierten mit Madeleine Kehrer, Armani Spindler und Robert Trapp drei junge Sinti die Geschichte ihrer verfolgten Vorfahren in Ravensburg. Dieser Film des VDSR-BW war 2022 im Landtag von Baden-Württemberg uraufgeführt worden. Anschließend diskutierten Daniel Strauß und die Museumsdirektorin Sabine Mücke mit den Beteiligten. Musikalisch wurde der Abend – eine Kooperationsveranstaltung des Museums Humpis-Quartier, des Vereins Bildung für Sinti und Roma in Ravensburg und des VDSR-BW – von der Band „Die Drahtzieher“ umrahmt.

*21. und 28. Juni: „Bibelforscher – unglaublicher Mut“.* Die christliche Glaubengemeinschaft der Bibelforscher, die sich auch Zeugen Jehovas nannte, wurde seit 1933 in Deutschland und ab 1938 auch im nationalsozialistisch beherrschten Europa systematisch verfolgt. Als Einzelne und als Gruppe leisteten die Gläubigen religiösen Widerstand gegen die NS-Gewaltherrschaft. Fast 14.000 Bibelforscher – Frauen und Männer – wurden in Europa inhaftiert, über 4.200 in Konzentrationslagern, wo sie mit einem „lila Winkel“ stigmatisiert wurden. Auch in frühen Konzentrationslagern

wie Osthofen waren Zeugen Jehovas schon unter den Häftlingen. Der Historiker und wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW Dr. Tim Müller, zu dessen Forschungsgebieten die Verfolgung von Minderheiten gehört, gab in diesen Vortrag an zwei Gedenkstätten – am 21. Juni an der Dokumentationsstätte Gnadenkirche Tidofeld in Norden in Ostfriesland, mit einer Einführung durch Uwe Neumärker (Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas), und am 28. Juni an der Gedenkstätte KZ Osthofen in Rheinland-Pfalz – einen Überblick über die Forschung und skizzierte die wichtigsten Stationen dieser Verfolgungsgeschichte.

*27. Juni: „Hotel Silber“ zu Gast im RomnoKher.* Der Vorstand der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber e. V. besuchte auf seiner Sommertour das Kulturhaus RomnoKher. Der Erinnerungsort „Hotel Silber“ ist die wichtigste Partnerorganisation des VDSR-BW bei den Themen Erinnerung und Geschichte in Stuttgart. Bei dem Austausch wurden die aktuelle Ausstellung des VDSR-BW und das Bildungsprogramm des Lernorts RomnoKher erörtert und Planungen für weitere gemeinsame Veranstaltungen angestoßen.

*10. Juli: Sommertagung des Arbeitskreises Sinti/Roma und Kirchen Baden-Württemberg.* Zu den Themenschwerpunkten Antiziganismus in der Katholischen Kirche und Bildungsarbeit des VDSR-BW fand im Kulturhaus RomnoKher die Sommertagung des Arbeitskreises Sinti/Roma und Kirchen Baden-Württemberg statt. Seit seiner Gründung im Jahre 1999 ist der Arbeitskreis einer der engsten Kooperationspartner des Landesverbands, zunächst unter langjähriger Koordination von Dr. Andreas Hoffmann-Richter als Beauftragter der evangelischen Landeskirche Württemberg für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma und heute in der Verantwortung seiner Nachfolgerin, Pfarrerin Silke Stürmer, sowie des

Arbeitskreisvorsitzenden Wolfgang Mayer-Ernst von der Evangelischen Akademie Bad Boll. Auf der Sommertagung kam es zum regen Austausch über aktuelle Themen der Minderheit und die Arbeit des VDSR-BW – von den Bildungsangeboten bis zur Flüchtlingshilfe für aus der Ukraine geflüchtete Roma. Auch die neue Wanderausstellung über den Völkermord an Sinti und Roma wurde gemeinsam besichtigt. Eine intensive Auseinandersetzung erfolgte mit dem Antiziganismus in der Katholischen Kirche. Die an der Ruhr-Universität Bochum promovierende Theologin Valerie Mitwali stellte ihre kurz vor dem Abschluss stehende Dissertation zu diesem Thema vor.

*24. Juli: Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma – Landeskongress der Sinti und Roma.* Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Unter den Millionen Flüchtlingen, die vor dem Krieg Schutz suchen, befinden sich Tausende ukrainischer Roma. In Baden-Württemberg werden seither besondere Anstrengungen unternommen, um auch den geflüchteten Roma die gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Um eine erste Bilanz zu ziehen und die Unterstützung für die Geflüchteten zu koordinieren, lud der VDSR-BW zum Landeskongress der Sinti und Roma mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma“ im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof in Stuttgart ein. Der Landesvorsitzende Daniel Strauß und Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, eröffneten den Landeskongress. Expertinnen und Experten aus der Minderheit der Sinti und Roma, unter ihnen auch aus der Ukraine geflüchtete Roma, sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik sowie von Kommunen, Zivilgesellschaft und Institutionen, die Hilfe für Geflüchtete leisten,

teilten ihre Erfahrungen, diskutierten aktuelle Herausforderungen und stellten erfolgreiche Strategien vor.

Zu den Mitwirkenden gehörten im ersten Panel Romeo Franz (EU-Abgeordneter), Ansgar Lottermann (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration), Gari Pavkovic, (Leitung der Abteilung Integrationspolitik, Landeshauptstadt Stuttgart), Zola Kondur und Yuliia Kondur (Roma-NGO Chiricli, Ukraine), Lena Schmid (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg) sowie Daniel Strauß und Jovica Arvanitelli (VDSR-BW); im zweiten Panel Seán McGinley (Informationsverbund Asyl und Migration sowie Roma-Center Göttingen) Matthias Riemenschneider (Stabstelle Diakonische Grundsatzfragen, Diakonie Württemberg), Renate Melis (Referentin Projekt Teilhabe und Roma/Soziale Arbeit, Diakonie Württemberg), Robert Kalderash (Mediator aus der Ukraine), Branislav Stoikov (Scutus Security), Dr. Anne Wenk (Stabstelle für Integration und gesellschaftliche Entwicklung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis), Nadja Wenger (Sozialamt Stuttgart, Abteilung Sozialplanung, Sozialberichterstattung), Iris Mack (Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Heidenheim) sowie Slavica Hussein und Jovica Arvanitelli (VDSR-BW); im dritten Panel Prof. Dr. Albert Scherr (Institut für Soziologie der PH Freiburg), Daniel Lede Abal (MdL, Sprecher für Migration und Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion Grüne im Landtag), Prof. Dr. Birgit Locher-Finke (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration), Alexander Diepold (Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung und von Madhouse München), Yuliia Kondur (Roma-NGO Chiricli, Ukraine), Claus Preißler (Beauftragter für Integration und Migration, Stadt Mannheim), Andrea Laux (Bürgerstiftung Stuttgart), Valeria Fedchenko (Sinti und Roma-Beauftragte im Landratsamt Rems-Murr-Kreis), Maria Söllner (Beauftragte für Integration, Stadt Leutkirch), Anne Bühler-

Vogler (Anlaufstelle Pro Sinti und Roma e. V.), Luisa Lindenthal (Erziehungswissenschaftlerin und Mediatorin, Freiburg) und Jovica Arvanitelli (VDSR-BW).

*2. August: „Codes of Memory“.* Am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin, direkt gegenüber dem Reichstagsgebäude, erinnerten am Abend des 2. August 2023 die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, RomaTrial, RomnoKher (die Tochtergesellschaft des VDSR-BW), die Hildegard Lagrenne Stiftung und weitere Beteiligte an die Ermordung der letzten etwa 4.300 Sinti und Roma, die bis zum Tag der „Liquidation“ im „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau verblieben waren. Sie alle wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 gegen ihren verzweifelten Widerstand in die Gaskammern getrieben, ermordet und verbrannt.

Künstlerinnen und Künstler aus den Communities der Sinti und Roma sowie aus dem Netzwerk der Coalition for Pluralistic Public Discourse (CPPD) stellten in literarischen, musikalischen und performativen Beiträgen die Biographien Ermordeter und Überlebender des Völkermords vor. Verbunden mit dem Gedenken war die temporäre Ausstellung „Dynamic Memory Lab“ von RomaTrial e. V. und CPPD zum Thema „Codes of Memory“ von Sinti und Roma. Nach einer Begrüßung durch Uwe Neumärker, Direktor der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas gestalteten den von Hamze Bytyçi moderierten und kuratierten Abend die Kunstschaaffenden Dragan Cordes, Murat Dikenci, Daniel Gerzenberg, Dejan Jovanovic, Riah Knight, Kelly Laubinger, Janko Lauenberger, Damian Le Bas, Matilda Leko, Sharon Dodua Otoo, Lisa Smith, Julia Wissert, Danyang Zhao und viele weitere.

*20. September: Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises der Sinti und Roma.* Seit 2014

vergibt der VDSR-BW im Rahmen seiner Kulturwoche den Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma für besondere Verdienste in den Bereichen Kultur, Bildung und Bürgerrechte. Die Preisverleihung findet immer am Jahrestag der urkundlichen Ersterwähnung von Sinti und Roma auf dem Territorium des heutigen Deutschlands (20. September 1407 in Hildesheim) statt.

Elisabeth Guttenberger, die am 25. März 2024 verstarb, erhielt den Kultur- und Ehrenpreis 2023 in der Kategorie Bildung. Sie wurde 1926 als Elisabeth Schneck in Stuttgart geboren. Gemeinsam mit ihren drei Geschwistern erlebte sie eine behütete Kindheit. Der Vater handelte mit Streichinstrumenten und Antiquitäten, 1936 zog die Familie nach München. Die rassistische Politik des Nationalsozialismus zerstörte ihr Leben. Obwohl Elisabeth Guttenberger eine gute Schülerin war, durfte sie nach der Volksschule keine weiterführende Schule besuchen, auch eine Lehrstelle in einer Konditorei musste sie wieder aufgeben und Zwangsarbeit in einer Munitionsfabrik leisten. Sie wurde wie viele Tausende deutsche Sinti und Roma im März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Mehr als 30 ihrer Verwandten wurden dort ermordet. Elisabeth Guttenberger überlebte Auschwitz und sagte später in Prozessen gegen nationalsozialistische Täter aus. In den 1990er Jahren hielt sie mehrere Reden zu wichtigen Anlässen wie im Dezember 1992 im Berliner Reichstagsgebäude am 50. Jahrestag des „Auschwitzerlasses“. Sie engagierte sich auch für die Verbesserung der Bildungssituation von Sinti und Roma, gründete u.a. den Verein Bildung für Sinti und Roma Ravensburg und setzte sich nachdrücklich für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung in Schulen ein.

Ian Hancock, zugeschaltet aus Texas, erhielt den Kultur- und Ehrenpreis 2023 in der Kategorie Forschung und Bürgerrechte.

Professor Ian Hancock ist der international prominenteste Geisteswissenschaftler aus der Romani-Community. Er leitet an der Universität von Texas in Austin das Programm für Romani Studies und das Romani Archives and Documentation Center. Er ist einer der bedeutendsten Forscher zu Sprache, Kultur und Geschichte von Sinti und Roma und Autor zahlreicher Bücher und Fachbeiträge. Er wurde 1942 in London geboren und gilt als der erste Angehörige der Romani-Minderheit, der in Großbritannien den Dokortitel erlangte. Seit den 1960er Jahren ist er zudem als Bürgerrechtsaktivist engagiert und spielte eine Rolle beim ersten Romani World Congress 1971. Er vertrat das Volk der Roma vor den Vereinten Nationen und war unter Präsident Bill Clinton Mitglied des United States Holocaust Memorial Council.

Jon Pettersson erhielt den Kultur- und Ehrenpreis 2023 in der Kategorie Kultur. Er ist u.a. Vorsitzender der Frantz Wagner-Gesellschaft in Schweden, die sich zur Aufgabe gemacht hat, das sprachliche und kulturelle Erbe der schwedischen Resande (Sinti) als Teil der schwedischen Kultur zu bewahren und zu fördern. Dabei kommt der Sprachförderung eine besondere Bedeutung zu. Jon Pettersson setzt sich in seinem Heimatland und in Europa vor allem für die Erhaltung des Romanes ein und kämpft gegen den auch in der schwedischen Bevölkerung verwurzelten Antiziganismus. Auf europäischer Ebene rückt er die schwedischen Resande als Minderheitengruppe und ihre Situation in den Blickpunkt.

*28. September: RomnoKher-Studie im Deutschen Bundestag vorgestellt.* Im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages wurde die erweiterte Fassung der RomnoKher-Studie 2021 der politischen und Fachöffentlichkeit präsentiert. Das 300 Seiten starke, von Daniel Strauß herausgegebene Grundlagenwerk ist unter dem Titel „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage

der Sinti und Roma in Deutschland“ im renommierten Fachverlag Springer VS erschienen. Nach einer Begrüßung durch den Europaabgeordneten Romeo Franz und Dr. Andrea Despot, Vorständin der Stiftung EVZ, die die Studie gefördert hatte, würdigte der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus, Dr. Mehmet Daimagüler, die Bedeutung der Studie, die Maßstäbe bei der wissenschaftlichen Beteiligung der Selbstorganisationen setzt. Ohne die RomnoKher-Studie könnte er als Bundesbeauftragter seine eigene Aufgabe nicht erfüllen, erklärte Daimagüler. Die RomnoKher-Studien 2011 und 2021 (erweitert 2023) haben einen Paradigmenwechsel in der Forschung und den Wahrnehmungen zur Gegenwartssituation von Sinti und Roma bewirkt und dafür gesorgt, dass Bildung zum zentralen Thema der Selbstorganisationen der Minderheit wurde. Nun liefern sie die Datenbasis, um großflächige strukturelle Verbesserungen zu begründen. Die Verantwortung liegt beim Bund und den Ländern, gemeinsam mit den Vertretungen von Sinti und Roma und Facheinrichtungen das Menschenrecht auf Bildung umfassend zu garantieren.

*5. Oktober: Hochschule für Polizei Baden-Württemberg im RomnoKher.* Die erste Klasse des Standorts Bruchsal der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg nahm an einem Workshop im Lernort RomnoKher teil. Mit den Lehrkräften Waldemar Unruh und Marc Fleig sowie dem landesweit für diese Formate verantwortlichen Polizeihochschullehrer Michael Leidenheimer wurde eine Ausbildungseinheit entwickelt, die eine Einbindung der lokalen Erinnerungskultur sowie von Grundwissen über Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma mit den Herausforderungen aktueller Polizeiarbeit und dem Themenbereich Hasskriminalität verknüpft. Junge Polizistinnen und Polizisten

des Standorts Bruchsal werden künftig regelmäßig Ausbildungs- und Begegnungsangebote des Landesverbands vor Ort im RomnoKher absolvieren. An den anderen fünf Standorten ist das Team des VDSR-BW gemeinsam mit jungen Begegnungsexpertinnen und Begegnungsexperten aus der Minderheit aktiv, um einen Beitrag dazu zu leisten, Polizeianwärterinnen und -anwärter auf gesellschaftliche Vielfalt in ihrem Arbeitsumfeld vorzubereiten, und um sie für das Themenfeld Sinti und Roma sowie Antiziganismus und Diskriminierung zu sensibilisieren. Das Begegnungsprogramm wurde 2022 aus der Taufe gehoben und hat bislang etwa 400 junge Polizistinnen und Polizisten erreicht. Ab 2023 führt der VDSR-BW solche Bildungsformate für alle jährlich mehr als 1.000 neuen Anwärterinnen und Anwärter im Polizeidienst durch.

*6. November: Online-Veranstaltung zum Thema Antiziganismus der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. (LAGO BW) in Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW. Der Historiker Dr. Tim Müller vom VDSR-BW führte in dieser Fortbildung das vor allem in der politischen Bildung aktive Fachpublikum in die Thematik ein. Anschließend fand ein reger Austausch statt.*

*30. November: Stiftungengagement für Sinti und Roma – neues Netzwerk im Bundesfamilienministerium. Der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland, Dr. Mehmet Daimagüler, die Stiftung EVZ, vertreten durch ihre Vorstandsvorsitzende Dr. Andrea Despot, und die Freudenberg Stiftung, repräsentiert durch ihren Geschäftsführer Stefan Vogt, luden zu der Tagung „Gemeinsam gegen Antiziganismus – Stiftungengagement für Sinti und Roma“ ins Bundesfamilienministerium in Berlin ein. Ziel*

war es, über den bereits engagierten Kreis hinaus große Stiftungen aus ganz Deutschland für einen stärkeren Einsatz für Sinti und Roma zu gewinnen. Umfangreicheres Engagement und langfristige Investitionen für die Minderheiten brauchen eine verlässliche wissenschaftliche Basis. Zu diesem Zweck wurden die drei wichtigsten Forschungsleistungen der vergangenen Jahre auf diesem Gebiet vorgestellt, um auf dieser Grundlage Investitionsmöglichkeiten für Stiftungen – insbesondere im Bildungsbereich – zu identifizieren. PD Dr. Jane Weiß (Bundeszentrale für politische Bildung) stellte als ehemaliges Mitglied die Arbeit und den Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus vor, Silas Kropf als Vereinsvorsitzender den Ansatz und Ergebnisse der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus und – in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden Daniel Strauß – der wissenschaftliche Leiter des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, die RomnoKher-Studie 2021. Die anwesenden Stiftungen sagten zu, ihre Möglichkeiten zu prüfen und sich stärker zu engagieren. Das mit dieser Veranstaltung initiierte Netzwerk soll sich regelmäßig zum Austausch treffen und weitere Einrichtungen hinzuziehen.

*5. Dezember: Sitzung des Expertenkreises des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus. Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den Massenmorden an israelischen Bürgerinnen und Bürgern kommt es auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einem massiven Anstieg der antisemitischen Vorfälle und Straftaten. Auf der Sitzung des Experten- und Ressortkreises, der den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus, Dr. Michael Blume, berät, berichteten am 5. Dezember 2023 in der Stuttgarter Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Ministerpräsidenten, die jüdischen Religionsgemeinschaften Badens und*

Württembergs, vertreten durch Susanne Jakubowski und Susanne Benizri, sowie Julia Sklarenko von der Jüdische Studierendenunion Württemberg und Jana Kelermann vom Bund jüdischer Studierender Baden über die Bedrohungen, die Erschütterungen, die mangelnde Solidarität aus der Gesellschaft und die Traumatisierung insbesondere von jüdischen Kindern, die auch in Deutschland um ihr Leben fürchten. Weitere Expertinnen und Expertinnen aus den Ministerien, vom Verfassungsschutz sowie aus den Bereichen Erziehung, Universitäten, politische Bildung und Gedenken stellten die aktuelle Lage dar, die in diesem Kreis erörtert wurde. Der VDSR-BW ist im Expertenkreis des Antisemitismusbeauftragten durch den Landesvorsitzenden Daniel Strauß und den wissenschaftlichen Leiter Dr. Tim Müller vertreten. Die Verbundenheit und Solidarität von Sinti und Roma mit Jüdinnen und Juden ist von jeher ausgeprägt. Jüdische Forscherinnen und Forscher, politisch und menschenrechtlich Handelnde trugen nach 1945 maßgeblich dazu bei, dass der Völkermord an den Sinti und Roma vor dem Vergessen bewahrt und schließlich öffentlich anerkannt wurde. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma hat immer ihre Unterstützung nicht nur der jüdischen Menschen und Gemeinden, sondern auch des Staates Israel zum Ausdruck gebracht. Der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg steht an der Seite der Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg, in Deutschland und auf der ganzen Welt und tritt gemeinsam mit ihnen jedem Antisemitismus entgegen.

Zum Thema Erinnerungskultur und ihren aktuellen Anfechtungen gehört der Umgang mit dem am 24. Oktober 2012 eingeweihten *Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas* in Berlin. Das lange Zeit von den unterschiedlichsten Gruppen und Einrichtungen der Minderheit

erämpfte Denkmal markierte die Inklusion des Völkermords an den Sinti und Roma in die bundesrepublikanische Erinnerungskultur. Seit Jahren weist die Debatte um Baumaßnahmen, die das Denkmal schwer beeinträchtigen würden, auf die Brüchigkeit des erinnerungskulturellen Konsenses hin: Gibt es eine Ungleichheit in der Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus? Fehlt es – noch? wieder? – an historischer Sensibilität in Teilen der politischen und öffentlich Eliten? Wie sehr durch die Baumaßnahmen ihre Gefühle verletzt würden und durch die Debatte schon wurden, haben Überlebende des Holocaust wie Zoni Weisz und die im Oktober 2022 verstorbene Zilli Schmidt zum Ausdruck gebracht. Daniel Strauß hat in seiner Nachrichtensendung „RomnoKher News“ auf dem RomnoKher-YouTube-Kanal immer wieder darüber berichtet. Allen Protesten zum Trotz scheinen der Senat von Berlin und die Deutsche Bahn ihren am Jahresende 2023 – ausgerechnet an dem Tag, als im Bundesrat des Völkermords an Sinti und Roma gedacht wurde – verkündeten Entscheidungen zufolge entschlossen, mit der Planung der Baumaßnahmen voranzuschreiten. Massiver Widerstand gegen diese Pläne erhob sich erneut im Herbst 2023. Der VDSR-BW schloss sich an, als Überlebende und ihre Nachkommen, die Familie Dani Karavans, des israelischen Künstlers und Schöpfers des Denkmals, Selbstorganisationen der Minderheit, Zivilgesellschaft und Prominente protestieren. In einem bewegenden Schreiben an die Berliner Verkehrssenatorin vom 9. Oktober 2023 erklärte Hava Karavan, die Witwe Dani Karavans, inmitten der Terroranschläge der Hamas in Israel, dass sie gegen eine Verletzung des Kunstwerks ihres Mannes vor Gericht ziehen und weltweiten Protest mobilisieren werde. Wir hoffen auf Einsicht bei den Lebenden und verteidigen die Würde der Toten.

### 3. KULTUR UND IDENTITÄT: VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen sind eine Kernaufgabe des VDSR-BW. Sie dienen dem Ziel, Themen der Minderheit in die Gesellschaft zu tragen und die kulturelle Vielfalt zu stärken. Die wichtigsten Veranstaltungen 2023 werden nachfolgend vorgestellt. Im Kapitel zuvor schon ausführlicher beschriebene Termine werden hier nur skizziert.

*27. Januar: Gedenkstunde des Landtags Baden-Württemberg:* Die zentrale Veranstaltung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus widmete der Landtag von Baden-Württemberg am 27. Januar 2023 dem Widerstand der Verfolgten.

*27. Januar: Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert – Film und Diskussion im Erinnerungsort „Hotel Silber“ in Stuttgart.* In einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg, der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber, dem Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg stellte der VDSR-BW im „Hotel Silber“ den Widerstand von Sinti und Roma in den Mittelpunkt.

*3. März: Junge Menschen lesen aus den Erinnerungen von Zilli Schmidt.* Drei junge Menschen lasen – begleitet von einem Einführungsfilm, Dias und Musik – aus den 2022 von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas veröffentlichten Erinnerungen von Zilli Schmidt in der Stadtbibliothek Mannheim-Herzogenried (in Kooperation mit dem Förderverein Stadtteilbibliothek Herzogenried).

*15. März: Deportation nach Auschwitz-Birkenau vor 80 Jahren.* Auf der zentralen Gedenkveranstaltung im Neuen Schloss in Stuttgart redeten Ministerpräsident Winfried

Kretschmann und der Landesvorsitzende Daniel Strauß. Junge Sinti und Roma trugen in einer vom VDSR-BW mit ihnen erarbeiteten szenischen Lesung Erinnerungssplitter überlebender Verfolgter vor. Musikalisch wurde das Gedenken von einem Streichtrio aus Musikern der Roma-und-Sinti-Philharmoniker unter Leitung ihres Konzertmeisters Julian Dedu umrahmt. Weitere Gedenkveranstaltungen ergänzten das Programm im Laufe des Tages.

*23. und 24. März: Gedenken an die Deportationen in Singen und Herbolzheim.* Als Landesvorsitzender besuchte Daniel Strauß zahlreiche Gedenkfeiern im ganzen Land, erinnerte gemeinsam mit den Nachkommen, heutigen Aufarbeitungsinitiativen und kommunalen Stellen an die Opfer des Völkermords.

*14. bis 24. April: Roma-Tag-Festival in Stuttgart.* Gemeinsam mit Partnern und Freunden erinnerte der VDSR-BW mit diesem Festival an den ersten Internationalen Romani-Kongress, der am 8. April 1971 in einem Londoner Vorort stattfand und ein wegweisendes weltweites Signal für die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma war. Zusammen mit der Festival-Leiterin Nelly Eichhorn, Intendantin des Stuttgarter Theaters am Olgaek, das auch als zentrale Spielstätte des Roma-Tag-Festivals diente, konnte ein künstlerisch spannendes und politisch informatives Programm zusammengestellt werden. Zu den zahlreichen Höhepunkten zählten die Eröffnungsfeier mit dem Quartett Convergences am 14. April, die Tanztheaterperformance „Manusz“ von David Kwiek am 15. April, der Auftritt des internationalen Flamenco-Stars Noelia Vargas am 21. April und die von Dr. Tim Müller moderierte Diskussion über die Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma, an der Dr. Mehmet Daimagüler, der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus, der

Europaabgeordnete Romeo Franz, der stellvertretende Vorsitzende des VDSR-BW Jovica Arvanitelli und viele weitere Engagierte teilnahmen, am 22. April. Hochkarätige Bands, Lesungen und Filme sowie Theateraufführungen für Schulklassen vervollständigten das Programm.

*17. bis 20. April: Ausstellung über „vergessene Opfer“ des Holocaust im Europäischen Parlament.* Der VDSR-BW stellte in Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas die neue Wanderausstellung zum Völkermord zur Verfügung. Diese erste Ausstellung im Europäischen Parlament, die an „vergessene Opfer“ des Nationalsozialismus erinnerte, wies den Weg zu einer inklusiveren europäischen Erinnerungskultur.

*23. April: Der lange Weg zur Anerkennung – Der Autor Dr. Sebastian Lotto-Kusche im Gespräch mit Dr. Mehmet Daimagüler.* Der Autor präsentierte sein Buch und diskutierte die Befunde gemeinsam mit Dr. Mehmet Daimagüler, dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus, im Stuttgarter Erinnerungsort „Hotel Silber“. Eine gemeinsame Veranstaltung des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg, der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber und des VDSR-BW. Einführung: Sarah Stewart (Haus der Geschichte), Moderation: Dr. Tim Müller.

*27. April: „Romnja\* und Sintizze\* Power!“ am Nationaltheater Mannheim.* Das Nationaltheater Mannheim setzte seine Reihe „Haymatministerium“ für die (post-)migrantische, diverse Gesellschaft diesmal unter dem Titel: „Romnja\* und Sintizze\* Power!“ in Kooperation mit VDSR-BW fort und nahm den „Romnja\* PowerMonth“ zum Anlass, um die überregionale und lokale Situation von Romnja\* und Sintizze\* näher zu beleuchten. Unter Moderation von Verena Lehmann, Referentin für Bildung und Antiziganismus,

diskutierten die Berliner Aktivistin und Sozialpädagogin Isidora Randjelović, die Referentin und Bildungsberaterin aus Mannheim Slavica Husseini vom VDSR-BW sowie die Wiener Schauspielerin und Künstlerin Sandra Selimović über folgende Fragen: Welche Rollen übernehmen Frauen der Communities in der Öffentlichkeit und in der Kunst? Welche Kämpfe müssen sie insbesondere in Mannheim kämpfen? Welchen rassistischen Klischees und Vorurteilen sind sie spätestens seit der NS-Zeit kontinuierlich ausgesetzt? Und was setzen feministische und aktivistische Initiativen dem entgegen? Sandra Selimović begleitete den Abend zudem mit ihren Rap-Auftritten künstlerisch.

*16. Mai: Resistance Day Festival.* Europaweit ist der 16. Mai der Tag des Gedenkens an den Widerstand der Sinti und Roma gegen den Nationalsozialismus. Das Resistance Day Festival will vor allem junge Menschen erreichen und zum Mitmachen anregen. Es erinnert an diese unbekannte Geschichte – und fragt danach, welche Relevanz der Widerstand für Gegenwart und Zukunft hat. 2023 machte ein Forum junger Stimmen mit Romani-Hintergrund den Auftakt des Festivals. Widerstand bedeutet auch Empowerment. Junge Menschen aus der Minderheit der Sinti und Roma berichteten von ihrem alltäglichen Widerstand. Sie erinnerten, sie performten, sie rezitierten. Sie riefen alle Teilnehmenden: Stehen wir auf, wir können etwas bewirken! Im zweiten Teil des Festivals präsentierten wir die erste Staffel der VDSR-BW-Filmreihe „Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert“ und diskutierten über die Bedeutung des Widerstands in Europa heute. (<https://www.kontextwochenzeitung.de/kultur/632/kultur-und-widerstand-8855.html>.)

*26. Mai bis 25. Juni: Wo fängt Unrecht an? Mobiles Geschichtslabor.* Das mobile Geschichtslabor des Lernorts Kislau machte im



Frühjahr im Kulturhaus und Lernort RomnoKher Station. Es erreicht nicht nur junge Menschen, sondern spricht ebenso Erwachsene an und thematisiert entscheidende Fragen auch der Gegenwart. An acht interaktiven Doppelstationen können die Nutzerinnen und Nutzer die Geschichte des 1933 bei Bruchsal errichteten Konzentrationslagers Kislau sowie die Unterschiede zwischen Recht und Unrecht, Demokratie und Diktatur erkunden. Ein online abrufbarer Leitfaden bietet Lehrkräften Hinweise, wie sie mit ihren Schulklassen optimal im Labor arbeiten können. Zur Eröffnung der Ausstellung am 26. Mai diskutierten Dr. Andrea Hoffend, Leiterin des Lernorts Kislau, und Dr. Tim Müller, wissenschaftlicher Leiter des VDSR-BW, die Frage, was historisch-politische Bildung heute in einer fragmentierten Gesellschaft und fragiler gewordenen Demokratie bedeutet.

*14. Juni: Martha Guttenberger und das Erinnern für die Zukunft in Ravensburg.* Mit dieser Buchpräsentation und Filmvorführung wurde im Ravensburger Stadtmuseum die Verfolgung der Ravensburger Sinti im Nationalsozialismus thematisiert – eine Kooperationsveranstaltung des Museums Humpis-Quartier, des Vereins Bildung für Sinti und Roma in Ravensburg und des VDSR-BW.

*26. Juni: Abschiedsbesuch des Mannheimer Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz.* 2023 musste der VDSR-BW von einem langjährigen, eng verbundenen Weggefährten als Amtsträger Abschied nehmen. Der scheidende Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz war seit 2007 im Amt und hatte sich zuvor schon als Kulturbürgermeister für die Belange von Sinti und Roma eingesetzt. Seinem Engagement und seiner Verbindlichkeit ist es wesentlich zu verdanken, dass sich heute die Geschäftsstelle des Landesverbands in Mannheim befindet und dort das Kulturhaus RomnoKher mit seiner bundesweit

ausstrahlenden Arbeit aufgebaut wurde. Als Oberbürgermeister war er dort immer wieder zu Gast, zuletzt etwa bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Zilli Schmidt im Januar 2022. Bei seinem Abschiedsbesuch ließ sich Peter Kurz die neue Ausstellung zum Völkermord an den Sinti und Roma zeigen, die der VDSR-BW als Kooperationspartner von der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas übernehmen konnte, und fand sich im Anschluss zu einem ganz persönlichen Gespräch mit dem Team des VDSR-BW in unserem Kaminzimmer ein.

*24. Juli: Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma – Landeskongress der Sinti und Roma.* Am 24. Februar 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Unter den Millionen Flüchtlingen, die vor dem Krieg Schutz suchen, befinden sich Tausende ukrainischer Roma. Um eine erste Bilanz zu ziehen und die Unterstützung für die Geflüchteten zu koordinieren, lud der VDSR-BW zum Landeskongress der Sinti und Roma mit dem Themenschwerpunkt „Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma“ im Evangelischen Bildungszentrum Hospitalhof in Stuttgart ein. Der Landesvorsitzende Daniel Strauß und Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, eröffneten den vielfältig und hochkarätig besetzten Landeskongress, der auf enormes Interesse stieß und der Veranstaltungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt war.

*2. August: „Codes of Memory“.* Am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin, direkt gegenüber dem Reichstagsgebäude, erinnerten am Abend des 2. August 2023 die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, RomaTrial, RomnoKher (die Tochtergesellschaft des VDSR-BW), die Hildegard Lagrenne Stiftung und weitere Beteiligte an die Ermordung der letzten

etwa 4.300 Sinti und Roma, die bis zum Tag der „Liquidation“ im „Zigeunerfamilienlager“ in Auschwitz-Birkenau verblieben waren. Sie alle wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 gegen ihren verzweifelten Widerstand in die Gaskammern getrieben, ermordet und verbrannt.

*16. bis 24. September: RomnoPower-Kulturwoche 2023.* In jedem Jahr präsentiert der VDSR-BW in zeitlicher Nähe zum Jahrestag der urkundlichen Ersterwähnung von Sinti und Roma auf deutschem Territorium am 20. September 1407 den vielfältigen und produktiven Beitrag von Sinti und Roma zur deutschen und europäischen Kultur. Das intensive Kulturprogramm bot Gelegenheit zu Austausch, Begegnung, Entdecken, Erleben, Kennenlernen und Bewegtwerden – ein Fest des Miteinanders.

*16. September: „Der Koffer meines Großvaters“.* Mustafa Zekirov ist Rom, Musiker, Schauspieler, Liedermacher und Hobbyfilmer. Mit seinem Monodrama „Der Koffer meines Großvaters“ – seinem „intimen Geständnis“, wie er es nennt – tritt er als Mensch und als Künstler mit dem Publikum in Kontakt, um von der Lage seiner Menschen zu berichten. Durch Musik, Lieder und persönlich Erlebtes erzählt er die Geschichte der Reise eines Roma-Mannes und des „Koffers“, den er mit sich trägt: „Nach fast zehn Jahrhunderten der Reise von Indien bis hierher haben es die Gadsche geschafft, uns von ihren Vorurteilen uns gegenüber zu überzeugen. Nun liegt es an uns, diese Vorurteile zuerst in uns und dann bei anderen zu überwinden.“ Die Inszenierung „Der Koffer meines Großvaters“ ist die erste künstlerische Zusammenarbeit von Mustafa Zekirov (Schauspieler) und Rahim Burhan (Regie) nach ihrer gemeinsamen Arbeit im Roma-Theater „Pralipe“.

*17. September: „Wake up on Mars“.* Die

Regisseurin Dea Gjinovci ist eine schweizerisch-albanische Dokumentarfilmerin, die zwischen Paris, London und Genf lebt. Ihr erster abendfüllender Dokumentarfilm „Wake up on Mars“ wurde vom Sundance Film Institute unterstützt, beim Tribeca Film Festival 2020 aufgeführt, war auf zahlreichen Festivals zu sehen, wurde 2022 für den Swiss Film Award in Zürich als „Bester Dokumentarfilm“ nominiert und als „eine reine Verkörperung der menschlichen Würde“ beschrieben: Furkan, das jüngste Mitglied einer in Schweden lebenden Roma-Familie, versucht, mit der mysteriösen Krankheit seiner beiden Schwestern fertig zu werden. Ibadeta und Djeneta befinden sich seit mehreren Jahren in einem komaähnlichen Zustand und sind Opfer des sogenannten „Resignationssyndroms“. Die Familie versucht ein normales Leben in Mittelschweden zu führen, aber bisher wurde ein Asylantrag nach dem anderen abgelehnt. Furkan versucht, seiner Realität zu entfliehen, indem er sein eigenes Raumschiff baut, um seinen Traum zu verwirklichen: auf dem Mars zu leben und seine beiden Schwestern zu retten. Im Mittelpunkt steht die Frage: „Was passiert mit Menschen, was passiert mit Kindern, wenn alle Hoffnung verloren ist?“

*20. September: Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises der Sinti und Roma.* Seit 2014 vergibt der VDSR-BW im Rahmen seiner Kulturwoche den Kultur- und Ehrenpreis der Sinti und Roma für besondere Verdienste in den Bereichen Kultur, Bildung und Bürgerrechte. Die Preisverleihung findet immer am Jahrestag der urkundlichen Ersterwähnung von Sinti und Roma auf dem Territorium des heutigen Deutschlands (20. September 1407 in Hildesheim) statt.

Elisabeth Guttenberger, die am 25. März 2024 verstarb, erhielt den Kultur- und Ehrenpreis 2023 in der Kategorie Bildung. Sie wurde 1926 als Elisabeth Schneck in Stuttgart geboren. Gemeinsam mit ihren drei Geschwistern

erlebte sie eine behütete Kindheit. Der Vater handelte mit Streichinstrumenten und Antiquitäten, 1936 zog die Familie nach München. Die rassistische Politik des Nationalsozialismus zerstörte ihr Leben. Obwohl Elisabeth Guttenberger eine gute Schülerin war, durfte sie nach der Volksschule keine weiterführende Schule besuchen, auch eine Lehrstelle in einer Konditorei musste sie wieder aufgeben und Zwangsarbeit in einer Munitionsfabrik leisten. Sie wurde wie viele Tausende deutsche Sinti und Roma im März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Mehr als 30 ihrer Verwandten wurden dort ermordet. Elisabeth Guttenberger überlebte Auschwitz und sagte später in Prozessen gegen nationalsozialistische Täter aus. In den 1990er Jahren hielt sie mehrere Reden zu wichtigen Anlässen wie im Dezember 1992 im Berliner Reichstagsgebäude am 50. Jahrestag des „Auschwitzerlasses“. Sie engagierte sich auch für die Verbesserung der Bildungssituation von Sinti und Roma, gründete u.a. den Verein Bildung für Sinti und Roma Ravensburg und setzte sich nachdrücklich für die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verfolgung in Schulen ein.

Ian Hancock, zugeschaltet aus Texas, erhielt den Kultur- und Ehrenpreis 2023 in der Kategorie Forschung und Bürgerrechte. Professor Ian Hancock ist der international prominenteste Geisteswissenschaftler aus der Romani-Community. Er leitet an der Universität von Texas in Austin das Programm für Romani Studies und das Romani Archives and Documentation Center. Er ist einer der bedeutendsten Forscher zu Sprache, Kultur und Geschichte von Sinti und Roma und Autor zahlreicher Bücher und Fachbeiträge. Er wurde 1942 in London geboren und gilt als der erste Angehörige der Romani-Minderheit, der in Großbritannien den Dokortitel erlangte. Seit den 1960er Jahren ist er zudem als Bürgerrechtsaktivist engagiert und spielte eine

Rolle beim ersten Romani World Congress 1971. Er vertrat das Volk der Roma vor den Vereinten Nationen und war unter Präsident Bill Clinton Mitglied des United States Holocaust Memorial Council.

Jon Pettersson erhielt den Kultur- und Ehrenpreis 2023 in der Kategorie Kultur. Er ist u.a. Vorsitzender der Frantzwagner-Gesellschaft in Schweden, die sich zur Aufgabe gemacht hat, das sprachliche und kulturelle Erbe der schwedischen Resande (Sinti) als Teil der schwedischen Kultur zu bewahren und zu fördern. Dabei kommt der Sprachförderung eine besondere Bedeutung zu. Jon Pettersson setzt sich in seinem Heimatland und in Europa vor allem für die Erhaltung des Romanes ein und kämpft gegen den auch in der schwedischen Bevölkerung verwurzelten Antiziganismus. Auf europäischer Ebene rückt er die schwedischen Resande als Minderheitengruppe und ihre Situation in den Blickpunkt.

*22. September: „Latcho Drom“ – Flamenco mit Noelia.* Die international bekannte spanische Flamenco-Tänzerin führte im Kulturhaus RomnoKher ihre großartige Flamenco-Show auf. „Latcho Drom“ bedeutet auf Romanes „Habt eine schöne Reise!“ oder „Viel Glück auf Deinem Weg!“. Über Jahrhunderte wurden „Gitanos“, die andalusischen Roma, unterdrückt. Der Flamenco zeigt ihre Verzweiflung und Wut, aber auch ihre Widerstandskraft und ihre überschäumende Lebensfreude. Mit „Latcho Drom“ nahm Noelia Vargas das Publikum im vollbesetzten Kulturhaus mit auf eine musikalische Reise durch den Reichtum des Flamencos, der mit den tausendjährigen Wurzeln der Sinti und Roma in Europa verbunden ist.

*23. September: „Hip Hop Hurray Session“ mit den Brüdern und Emcees aus der RapKombo K.A.G.E. (K.Flows & Gipsy's Evidence).* Ein Highlight unserer RomnoPower-Kulturwoche

2023 für Jung und Alt war der eintägige Workshop mit Hip-Hop-Künstlern, in dem Themen der eigenen Biographie als Angehörige der Minderheit der Roma verarbeitet und auf überraschende Weise vermittelt wurden. Nachdem Grundpfeiler und Kernelemente des Hip Hop vermittelt waren, folgten ein „Rhyme-Around“ und die gemeinsame Vorbereitung einer Performance am Abend – unter dem Motto der Künstler von K.A.G.E.: „Love Peace & Safefully Havin Fun“.

*24. September: „Acasă, My Home“:* Wenige Kilometer vom Stadtzentrum Bukarests entfernt lebt die elfköpfige Familie Enache auf dem Areal eines stillgelegten Wasserreservoirs. Mit Hochhäusern in Sichtweite und unter besorgter Beobachtung der Behörden führen sie in ihrer Baracke ein isoliertes, naturnahes Leben am Rande der Gesellschaft. Doch als die Regierung das urbane Delta zum Naturschutzreservat erklärt, wird die Familie in die Stadt zwangsumgesiedelt und mit einer ihr völlig fremden Realität konfrontiert. Den Kulturschock zeigt „Acasă, My Home“ mit großem Einfühlungsvermögen. Er begleitet die Kinder in die Schule, nimmt am Alltag der Familie teil. Der Film spielt das Leben in der Wildnis und das Leben in der Stadt nicht gegeneinander aus. Vielmehr liefert er genaue Beobachtungen und entwickelt eine erstaunliche Nähe zu den Beteiligten, ohne dabei jemals voyeuristisch zu wirken: Ein erhellender, zutiefst einfühlsamer Film, der sich mit Familiendynamiken und den Fragen nach Heimat und Freiheit befasst. Über vier Jahre hat Regisseur Radu Ciorniciuc die Enaches begleitet. Sein herzerreißendes und preisgekröntes Familienporträt wirft einen ambivalenten Blick auf das Leben in der modernen Gesellschaft. Diese Fragen wurden in der anschließenden Diskussion mit dem Publikum vertieft, das sich engagiert und berührt zeigte.

*22. November: „Der zerbrochene Klang“:* Bis Anfang des 20. Jahrhunderts lebten jüdische und Roma-Musikerfamilien in Bessarabien (heute Moldau und Ukraine) zusammen, heirateten untereinander und musizierten gemeinsam. Diese jüdischen Klezmer- und Roma-Lautarimusiker formten eine gemeinsame Musikkultur, die durch den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust zerstört wurde. 70 Jahre später begaben sich 14 international bekannte Musiker aus aller Welt auf eine Reise in diese Vergangenheit. Die musikalische Suche nach dem zerbrochenen Klang führte sie zu hinreißender Musik, aber völlig unerwartet auch zu einer teils sehr schmerzlichen Erforschung ihrer eigenen Identität und Stellung als Juden und Roma in und außerhalb Europas. Der Dokumentarfilm von Yvonne und Wolfgang Andrä erhielt den Preis der deutschen Schallplattenkritik für die Filmmusik. Zur Einführung sprach Dr. Tim Müller über die historischen Verflechtungen von Sinti und Roma und Jüdinnen und Juden in der Aufarbeitung des Holocaust. Jüdische Forscherinnen und Forscher, politisch und menschenrechtlich Handelnde trugen nach 1945 maßgeblich dazu bei, dass der Völkermord an den Sinti und Roma vor dem Vergessen bewahrt und schließlich öffentlich anerkannt wurde. Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma hat immer ihre Unterstützung nicht nur der jüdischen Menschen und Gemeinden, sondern auch des Staates Israel zum Ausdruck gebracht. Die Filmvorführung setzte auch ein Zeichen der Verbundenheit des VDSR-BW mit der jüdischen Gemeinde angesichts der nach dem Hamas-Terror gegen Israel am 7. Oktober 2023 ansteigenden antisemitischen Anfeindungen und Angriffe auch in Deutschland.

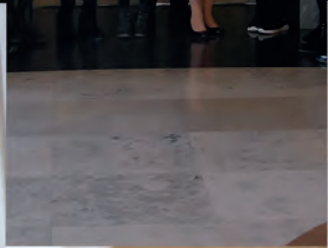




Gedenkstunde des Landtags von Baden-Württemberg zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27.01.2023 im Landtag



„Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert“ – Filmvorführung und Gespräch im Erinnerungsort Hotel Silber, Stuttgart am 27.01.2023

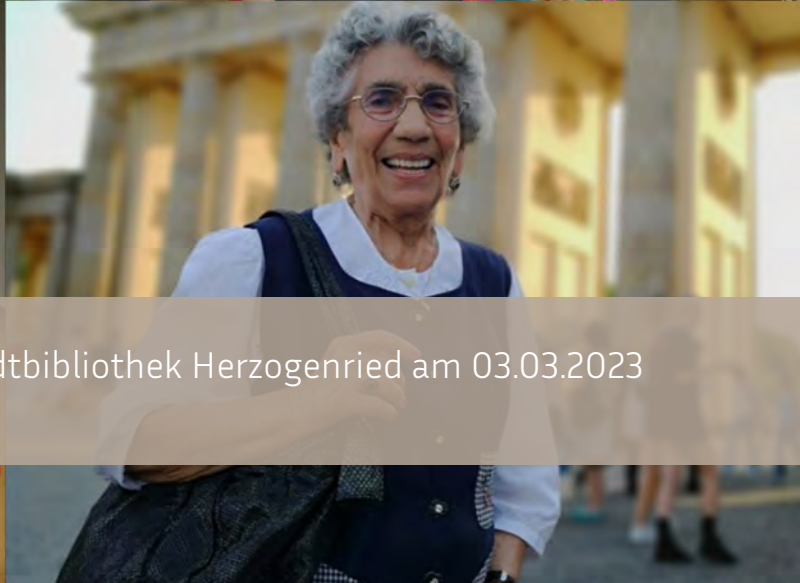


80 Jahre Deportationen nach Auschwitz – Gedenken am 15.03.2023  
im Neuen Schloss Stuttgart mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann





Gedenkstätte „Zeichen der Erinnerung“ in Stuttgart – Gedenken an die März-Deportationen von Sinti und Roma 1943 nach Auschwitz-Birkenau, 15.03.2023



Erinnern an Zilli Schmidt – Lesung in der Stadtbibliothek Herzogenried am 03.03.2023



Ausstellung im Europaparlament Straßburg, 17.04. bis 20.04.2023 mit Europaabgeordneten und EU-Kommissarin Helena Dalli

Musik

21. APR. Fr, 19:30

**NOELIA VARGAS - LATCHO DROM**



Gesprächsrunde

22. APR. Sa, 18:00

**SOLIDARITÄT MIT  
DEN UKRAINISCHEN  
ROMA**



14.-24.  
APRIL  
2023

STUTT GART

THEATERAMOLGAECK.ORG

THEATER (AM) LGAECK

**ROMA  
TAG FEST**

JAZZ MANOUCHE

22. APR. Sa, 20:00

**TRIBUTE FÜR DJANGO REINHARDT  
- MANU GUTTENBERGER AND  
FRIENDS FEAT. JAN JANKEJE**



24. APR. Mo, 19:00

**GEDENKVERANSTALTUNG  
MIT KRANZNIEDERLEGUNG**



Musik. 14. APR. Fr, 19:30.

**GYPSY JAZZ:  
QUARTET CONVERGENCES**



Tanz. 15. APR. Sa, 19:00

**DAVID KWIEK -  
„MANUSZ“**



THEATER (AM) LGAECK



**ROMA  
TAG FEST**

14-24.APRIL 2023

LIVE KONZERTE,  
FLAMENCO, FILM, KUNST, LITERATUR

**WWW.THEATERAMOLGAECK.DE**

Lesung mit  
Live-Musik.

16. APR. So, 18:00

**MAKAR TSCHUDRA,  
ROMA  
GESCHICHTEN VON  
MAXIM GORKI**



Gypsy Jazz

16. APR. So, 19:00

**DIE DRAHTZIEHER**



Theater.

17-19 APR. Mo, 9:30

**DER ZIGEUNER-  
BOXER**



Präsentation & Film

20. APR. Do, 19:30

**KLISCHEE UND WIRKLICHKEIT  
- EINFÜHRUNG IN DIE  
GESCHICHTE DER SINTI UND  
ROMA**



Film

21. APR. Fr, 9:30 (Schulprogramm)

23. APR. So, 19:00

**FILM ACASĂ, MY HOME**



Find more information at:

**WWW.THEATERAMOLGAECK.ORG**

THEATER  
AM  
OLGAECK

STUTT GART



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

VDSR|BW

Die AnStifter



Roma-Tag-Festival in Stuttgart, 14.04 bis 24.04.2023



„Romnja\* und Sintizze\* Power!“ – Nationaltheater Mannheim am 27.04.2023



Resistance Day Festival – Wir erinnern an den Widerstand am 16.05.2023



# Nazi-Propaganda

Wer den Informationsfluss kontrolliert, beherrscht die öffentliche Meinung. Das wussten die Nazis nur zu gut. Im Rahmen der Gleichschaltung der Gesellschaft seit 1933 kam der Presse daher eine zentrale Rolle zu. Alle „linken“ Zeitungen wurden verboten, und der Rest durfte nur das schreiben, was die Nazis vorgaben. Durch einseitige, verfälschende Berichterstattung sollte das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen gezielt beeinflusst werden.

Über die Errichtung der frühen Lager sowie über die Verschleppung von Nazi-Gegnern dorthin berichteten die übriggebliebenen Blätter zierlich ausführlich. Jeder Mensch, der Zeitung las, konnte also zumindest von der Existenz der Konzentrationslager wissen. Das Ziel all dieser Berichte war: Macht demonstrieren, die Bevölkerung gegen die Nazi-Gegner aufhetzen – und deren Widerstand gegen das neue Regime brechen.

Wie wurde im NS-Regime über das KZ Kislau berichtet? Und wie muss man diese Darstellungen einordnen?

**Finde heraus,**  
was hinter der Propaganda steckt!



Überlebensstrategie Sprache



1945

Mobiles Geschichtslabor „Wo fängt Unrecht an?“  
Ausstellung zum Mitmachen für junge Menschen und Erwachsene  
26.05. bis 25.06.2023 im Kulturhaus RomnoKher





**„Die Kinder  
von  
Auschwitz  
singen  
so laut!“**

Martha Guttenberger & Erinnern für die Zukunft in Ravensburg – am 14.06.2023



Abschiedsbesuch von Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz im RomnoKher am 26.06.2023



**Vinko Paul Franz**  
1896 – 1943 Germany



FRONTKÄMPFER IM ERSTEN WELTKRIEG UND MUSIKER

**FRONTLINE SOLDIER IN WORLD WAR ONE AND MUSICIAN**  
Vinko Paul Franz was born in 1896 in the village of Vinkovci, near Zagreb. He served in the Austro-Hungarian army during World War I and was wounded. After the war, he worked as a musician and composer. He was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. He was murdered in the gas chambers in 1943.

**Matéo Maximoff**  
1917 – 1999 France



SCHRIFTSTELLER UND EUROPÄISCHER BÜRGERRECHTLICHER

**WRITER AND EUROPEAN CIVIL RIGHTS ACTIVIST**  
Matéo Maximoff was a French writer and civil rights activist. He was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. He was murdered in the gas chambers in 1943.

**Adam Ujvary**  
1941 – 1944 Austria



VON ÄRZTEN ERMORDET

**MURDERED BY DOCTORS**  
Adam Ujvary was a young child who was murdered by doctors in the gas chambers at Auschwitz-Birkenau in 1944.

**Noncia Alfreda Markowska**  
1926 – 2021 Poland



DIE PETERIN DER KINDER

**RESCUER OF CHILDREN**  
Noncia Alfreda Markowska was a Polish woman who saved many Jewish children from the Nazis. She was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. She was murdered in the gas chambers in 1943.

**Zoni Johan Weisz**  
\*1937 Netherlands



FLUCHT IN LETZTER MINUTE – ABSCHIED VON DER FAMILIE FÜR IMMER

**A LAST MINUTE ESCAPE – FAREWELL FROM HIS FAMILY FOREVER**  
Zoni Johan Weisz was a young boy who escaped from the Nazis in the last minute. He was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. He was murdered in the gas chambers in 1943.

**Lidija Krylowa**  
1923 – 1998 Soviet Union/Russia



SIE WEHRT SICH GEGEN IHRE ERMORDUNG

**SHE RESISTED BEING MURDERED**  
Lidija Krylowa was a Russian woman who resisted being murdered in the gas chambers at Auschwitz-Birkenau in 1943.

**Branko Branislav Acković**  
1924 – 2010 Yugoslavia/Serbia



ZWANGSARBEITER UND PARTISAN

**FORCED LABOURER AND PARTISAN**  
Branko Branislav Acković was a Yugoslav man who worked as a forced labourer and was a partisan. He was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. He was murdered in the gas chambers in 1943.

**Elina Emílie Machálková**  
1926 – 2017 Czechoslovakia/Czech Republic



EINSATZ FÜR EUROPAS ERSTES MUSEUM DER KULTUR DER ROMA

**CAMPAIGNER FOR THE FIRST MUSEUM OF ROMANI CULTURE IN EUROPE**  
Elina Emílie Machálková was a Czech woman who campaigned for the first museum of Romani culture in Europe. She was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. She was murdered in the gas chambers in 1943.

**Zilli Schmidt**  
1924 – 2022 Germany



ZEUGENSCHAFT ALS SPÄTE LEBENSaufGABE

**TESTIMONY AS A LATE LIFE DUTY**  
Zilli Schmidt was a German woman who gave testimony as a late life duty. She was arrested by the Gestapo in 1943 and deported to Auschwitz-Birkenau. She was murdered in the gas chambers in 1943.

CODES OF MEMORY: Gedenken am 02.08.2023 in Berlin  
Erinnern an die Ermordung der letzten Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau 1944



Zum Gedenken an die Mannheimer Sinti, die dem Völkermord im Nationalsozialismus zum Opfer fielen.

1. PIONIERARBEIT  
 späte Präparatbestimmung  
 Aufstand (Behauptbarkeit?)  
 Mornings  
 "Vor der Haustür"  
 Yad Vashem  
 → gemeinsame Geschichte  
 → unsere Jugendpolitik



Modul 2: Rückblick

Was nehme/hab ich mit

Unterschiedliche Bezeichnungen sich und Roshka

Bedeutung von freundschaftlicher Kompetenz !!

**ZUHÖREN!**

interkulturelle Kompetenz wichtiger als Sprache

Initiativen zum Scheitern

Heterogenität der Minderheit

ausbeuterische

Offene Fra

prospäante Situation (Jobcenter, Hördon, unterschiedl. Position)

Mitastei: Veinetzu ist NICHT!

SBB 2 6. Klasse Lerner

Was ist ein...  
 - Vorkurs  
 - ...

Vertrauen  
 - ...

Offene Fra  
 - ...

2018 Schwere  
 - ...

Dies ist ...  
 - ...

Zitat von ...  
 - ...



WORKSHOP 10  
 Antiziganismus



Lernort RomnoKher



Solidarität mit den aus der Ukraine geflüchteten Roma –  
Landeskongress am 24.07.2023 in Stuttgart



Der Koffer meines Großvaters ZEKO





RomnoPower-Kulturwoche 2023 – Verleihung des Kultur- und Ehrenpreises der Sinti und Roma



RomnoPower-Kulturwoche 2023 – Flamencoabend





#### **4. KULTUR UND IDENTITÄT: ROMANES ALS IDENTITÄTSSPRACHE**

Die Einrichtung einer Romanes-Sprachschule war ein Meilenstein im Jahr 2018. Sprache ist für Sinti und Roma ein Zuhause. Kultur und Identität hängen für die deutschen Sinti mehr als mit allem anderen mit ihrer Sprache zusammen. Neben ihrer Heimatsprache Deutsch sprechen sie auch ihre Muttersprache Romanes. Aber Romanes wird in der Regel nur innerhalb der Familie oder in der Kommunikation mit anderen Minderheitsangehörigen verwendet. Wie bei allen anderen Sprachen werden mit dem Gebrauch des Romanes Denkweisen und Traditionen vermittelt und gelebt. Das Romanes, das mündlich über Generationen bewahrt wurde, ist die wichtigste kulturelle Ressource der nationalen Minderheit. Für viele Roma ist es ähnlich. Die RomnoKher-Studie 2021 hat die große Bedeutung des Romanes-Sprechens für Angehörige der Minderheit bestätigt.

Zumeist infolge historischer oder gegenwärtiger Diskriminierung können längst nicht mehr alle Sinti Romanes sprechen. Aus diesem Grund hat der VDSR-BW einen Romanes-Sprachkurs entwickelt, der darauf abzielt, sowohl die Alltagssprache zu erlernen als auch kulturelles Wissen zu erwerben. Darum werden zunächst einfache Vokabeln, Floskeln, Grammatik und die richtige Aussprache des Romanes gelehrt. Hinzu kommt der kulturelle Teil des Kurses, wobei der Übergang zum Sprachunterricht fließend ist. So gibt es zahlreiche sprachliche Ausdrücke, die sich nur in ihren kulturellen Kontexten verstehen lassen. Der individuelle Bezug zur Sprache wird durch den Sprachunterricht erkennbar enger, die Sprache wird als Ressource der eigenen Identität entdeckt oder vertieft. Dieses Romanes-Lernen ist immer auch ein Akt des Empowerments.

Im Jahr 2023 hatte die Sprachschule 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland in der Altersspanne von 15 bis 71 Jahren. Die Schülerinnen und Schüler wirkten auch an der Anpassung der Lernmaterialien mit, sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche und für den Gebrauch im Online-Unterricht. Es fanden sowohl Gruppen- als auch Einzelkurse statt. Ein zusätzliches Angebot wurde wieder mit der „Nachhilfe“ auf Romanes gemacht, auch ehemalige Schülerinnen und Schüler nutzten Möglichkeiten zur Auffrischung ihrer Sprachkenntnisse. Neu entwickelte Online-Spiele vertiefen auf spielerische Weise das Gelernte. Auch eine Anpassung der Unterrichtsmaterialien auf der Grundlage des Rahmenplans, auf den im Folgenden eingegangen wird, fand statt.

Mit diesem Rahmenplan wurde ein Meilenstein des Romanes-Lernens gesetzt. Romanes-Lernen soll zum Regelfall für Minderheitenangehörige werden. Zu diesem Zweck wurde unser seit 2021 von der Stiftung EVZ gefördertes Projekt „Romanes als Identitätssprache“ 2023 in die minderheiteninterne Öffentlichkeit getragen. Das Projekt bestand in der Erstellung eines umfassenden Rahmenplans mit Handreichung für das Romanes der Sinti als Identitätssprache, das an dem etablierten System von Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert ist. „Romanes als Identitätssprache“ ist ein Bildungs- und ein Empowerment-Projekt, das die Etablierung einer Standardvarietät des Romanes der Sinti befördern wird.

Zur historischen Einordnung und kulturellen Bedeutung dieses Meilensteins: In Deutschland ist das Romanes der deutschen Sinti und Roma als Minderheitensprache geschützt. Die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (Sprachencharta) dient

ausdrücklich dem Schutz und der Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen als Teil des europäischen Kulturerbes. Mit dem umfassenden Regelwerk der Sprachencharta soll die Bewahrung dieser Sprachen gesichert und ihre Verwendung im privaten und öffentlichen Bereich unterstützt werden. Im Hinblick auf das Romanes der deutschen Sinti und Roma ist hier von staatlicher Seite lange Zeit wenig geschehen.

Zu den wenigen Ausnahmen gehört der Staatsvertrag in Baden-Württemberg, der ausdrücklich auch die Vermittlung von Sprache und Kultur erwähnt. Der VDSR-BW bietet seit 2018 eine Sprachschule von Sinti für Sinti an, um der bestehenden Nachfrage gerecht zu werden. Die RomnoKher-Studie 2021 bekräftigte den überwältigenden Wunsch von Minderheitenangehörigen, ihre Sprache besser zu lernen und damit zugleich ihre Identität, ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

Professionelles Lernmaterial existierte bisher jedoch nicht. Das hat sich nun geändert. Unter der Leitung des Sinto und Lehrers David Strauß und unter Mitwirkung der VDSR-BW-Sprachlehrerin Melody Klibisch konnte ein dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) entsprechender Rahmenplan für „Romanes als Identitätssprache“ entwickelt werden. Damit ist der Weg für den professionellen Spracherwerb und Sprachausbau eröffnet.

Historisch und kulturell bedingt konnte sich lange Zeit keine standardsprachliche Varietät des Romanes herausbilden. Gemäß der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen und dem Europäischen Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten müssen nicht nur sprachlich-kulturelle Aktivitäten unterstützt, sondern auf Wunsch der Sprecher und

Sprecherinnen auch der Erhalt der Sprachen durch Schulunterricht ermöglicht werden. Aus historischen Gründen der Verfolgungssituation bestand dieser Wunsch lange nicht innerhalb der deutschen nationalen Minderheit der Sinti und Roma. Hier zeichnen sich Veränderungen in den jüngeren Generationen ab. Vor diesem historischen Hintergrund konnte das Romanes der Sinti aber – anders als einige osteuropäische Formen des Romanes, was aber aufgrund der spezifischen Distinktionsmerkmale des Romanes der Sinti nur zur systematischen Orientierung dienen und keine konkrete Anleitung bieten kann – bis in jüngste Zeit weiterhin keine Standardvarietät etablieren.

Während die Internetkommunikation der Sinti-Community über soziale Netzwerke nur begrenzt zur Stärkung einer standardsprachlichen Varietät beiträgt bzw. vielmehr deren dringende Notwendigkeit vor Augen führt, hat mit dem 2021 erfolgten Abschluss der Übersetzung der gesamten Bibel ins Romanes der Sinti ein neues Zeitalter begonnen, das die Etablierung einer Standardvarietät ermöglicht. Die Sprachschule des VDSR-BW geht bereits erfolgreich von dieser erst jüngst etablierten Standardvarietät aus. Darauf konnte die Entwicklung eines dem GER entsprechenden Rahmenplans zum Spracherwerb aufbauen.

Mit dieser Weichenstellung wird auch das Dilemma aufgelöst, dass sich Romanes wie andere Minderheitensprachen zunehmender Wertschätzung als Identitätssymbol und Ausdruck kultureller Eigenständigkeit erfreut, die vielfältigen Vereinsaktivitäten bisher jedoch in Ermangelung einer verlässlichen Grundlage oft in Symbolpolitik ohne dauerhafte Wirksamkeit steckenbleiben (siehe auch das „Handbuch der Sprachminderheiten“, Tübingen 2020). Es besteht hier den vor allem bei Sinti, für die Romanes keine Muttersprache (mehr)

ist und die dadurch einen Verlust kultureller Identität und eine Benachteiligung im eigenen Ausdrucksvermögen empfinden, sowie bei weiteren bereits romanessprachigen Sinti ein hoher Bedarf nach Vertiefung der sprachlich-kulturellen Selbstentfaltung.

Das vom VDSR-BW unter sachkundiger Leitung des als akademische Lehrkraft arbeitenden und der Minderheit angehörenden Experten David Strauß erstellte umfassende Konzept von „Romanes als Identitätssprache“ trägt diesem akuten Bedarf Rechnung. Für Romanes als Identitätssprache liegt nun ein GER-kompatibler Rahmenplan vor, der sich in seiner Systematik an den Rahmenplänen für Zweit- und Fremdsprachen orientiert. Der Rahmenplan legt die verbindlichen Erwartungen für die Überprüfung der Lernergebnisse und der erreichten Leistungsprofile fest und macht so eine systematische Kompetenzüberprüfung mit zentral gestellten Aufgaben möglich. Er leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Romanes-Lernens. Auf dieser Grundlage soll aktuell ein professionelles Lehrwerk und Lernsystem für Romanes als Identitätssprache entstehen, das entsprechend dem GER auch dezidiertes Empowerment bedeutet, weil Sprache mit Kultur, Geschichte und Identität verbunden wird. „Romanes als Identitätssprache“ fördert auch nachweislich den allgemeinen Bildungserfolg von Angehörigen der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma.

Der Rahmenplan („ROI – Romanes als Identitätssprache. Rahmenplan und Handreichung für den Unterricht“, hrsg. von David Strauß und dem VDSR-BW) kann von Minderheitenorganisationen beim VDSR-BW angefordert werden. Melody Klibisch steht hier als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die RomnoKher-Studie 2021: „Ungleiche Teilhabe.

Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“, herausgegeben von Daniel Strauß, erschien im Herbst 2023 in erweiterter Fassung beim Verlag VS Springer. Darin enthalten ist auch der Beitrag von David Strauß über „Konzeptionelle Schriftlichkeit in der gesprochenen Sprache – die Hochsprache im Romanes“.

„Romanes als Identitätssprache“ ist ein Schritt in Richtung der von großen Teilen der Minderheit erwünschten „Ankunft“ des Romanes-Lernens von der und für die Minderheit im regulären Bildungssystem. Unser Projekt war einzigartig auch in der partizipativen Vorgehensweise: Die Erstellung des Rahmenplans lag mit David Strauß in den Händen eines sprachwissenschaftlich publizierenden Angehörigen der Minderheit. Zudem wurde – und wird weiterhin – jeder Schritt im Rahmen der Sprachschule des VDSR-BW getestet. Diese hatte an der Entwicklung des Rahmenplans einen wichtigen Anteil. Ein Ziel ist es, auf dieser Grundlage eine „Romanes-Akademie“ zu entwickeln, die über ein physisches Zentrum verfügt, aber überwiegend digital arbeitet und institutionell von Bund und Ländern finanziert wird.

Auf ihrer Website veröffentliche die Stiftung EVZ ein Interview mit unserer Sprachlehrerin Melody Klibisch, das wir hier auszugsweise dokumentieren (<https://www.stiftung-evz.de/was-wir-foerdern/handlungsfelder-cluster/handeln-gemeinsam-mit-selbstorganisationen/sintze-und-romnja-in-deutschland-staerken/interview-david-strauss-und-melody-klibisch/>):

*Ihr Projekt hat sich mit der Sprache Romanes beschäftigt. Was ist das für eine Sprache, wer spricht Romanes?*

Das Romanes gehört zu den indoarischen Sprachen, die zur indogermanischen Sprachfamilie gezählt werden. Wissenschaftler gehen davon aus, dass das Romanes über

2.000 Jahre alt ist. Somit ist es zum Beispiel älter als das Deutsche bzw. sogar das Althochdeutsche. In unserem Projekt ging es gezielt nur um das Romanes der Sinti. Sprachen sind lebendig und wandeln sich stetig. Denken wir beispielsweise an Althochdeutsch und das Deutsch, das in unserer Zeit gesprochen wird. Ähnlich ist es auch mit dem Romanes. Aufgrund von verschiedenen Einflüssen haben sich das Romanes der Sinti und das Romanes der Roma so stark verändert, dass man mittlerweile eher von zwei Sprachen sprechen muss, die jedoch eine gemeinsame Grundlage bzw. einen gemeinsamen Grundwortschatz besitzen.

*Was genau haben Sie in dem Projekt gemacht und mit welchem Ziel?*

Das Ziel des Projekts war die Erstellung eines Rahmenplans für Romanes als Identitätssprache, eine Handreichung für den Unterricht soll nun folgen. Damit ist für Romanes als Identitätssprache eine Orientierung entstanden, die sich auf die Kompetenzerwartungen in der Sprachvermittlung des Romanes der Sinti bezieht. Zudem ist der Rahmenplan ergebnisorientiert, was heißt, dass er dem Konzept der Standardorientierung folgt und die zu erwartenden Lernergebnisse als verbindliche, fachunterrichtliche Anforderungen in den Mittelpunkt stellt. Diese zu erwartenden Kompetenzen beziehen sich auf das Beschreibungssystem des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), weshalb sich die zu vermittelnden Strategien demnach auf das Romanes der in Europa lebenden Sinti beziehen. Da es sich bei den zukünftigen Lehrenden um Muttersprachler handelt, die in den meisten Fällen kein Lehramtsstudium genießen konnten, sind in der Handreichung der Aufbau von Unterricht und die Aufgaben des Lehrens kurz umrissen worden.

*In den Communities der Sintize ist ihr Vorhaben umstritten. Wie gehen sie damit um?*

Um mit einer sprachlichen Klärung zu beginnen: Wir verwenden den Begriff „Sintize“ nicht. Das Wort Sinti ist ein Sammelbegriff bzw. die Bezeichnung für alle Angehörigen der Minderheit und ist auch verschieden von dem Plural, der Sinte lautet. Daher ist der Begriff Sinti inklusiv, während die Bezeichnung „Sintize“ exkludierend wäre. (...) Es gilt, so wie in vielen anderen Situationen auch, darauf zu achten, das Gleichgewicht zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu finden. Aus diesem Grund richten sich sowohl das Projekt des Rahmenplans als auch die weiterführenden Arbeiten an die vielen Personen in der Minderheit, die den Blick auf die Zukunft gerichtet halten möchten. Unserer Auffassung zufolge hat Empowerment nicht nur mit der Stärkung der eigenen Position im Bereich Diskriminierung zu tun, sondern auch mit Befähigung zu Selbstaussdruck, Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit und der damit verbundenen Identität bzw. Identifikation – dazu gehört auch ganz entscheidend Sprache. Als Beleg kann hier auf die – auch von der Stiftung EVZ unterstützte – RomnoKher-Studie 2021 hingewiesen werden. (...)

*Welche nächsten Schritte planen Sie und wie wollen Sie das Romanes-Lernen und den Rahmenplan weiter für die Community nutzen?*

Als nächster Schritt ist ein Lehrwerk für Romanes als Identitätssprache mit dem Bereich A1.1 und A1.2 geplant. Zeitgleich sollen Fortbildungen für Lehrende stattfinden. Die Materialien werden alle an einer zentralen Stelle hinterlegt, da sie, aus Respekt vor der Furcht vieler Älterer, nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein Netzwerk von Sprachlehrenden und Sprachschulen in der ganzen Bundesrepublik aufbauen.

## 5. BILDUNG: LERNORT ROMNOKHER

### *(a) Der Lernort RomnoKher*

Lernen als Erlebnis: Das ist in Kurzfassung das Programm unserer Bildungsabteilung, die wir als Lernort RomnoKher bezeichnen. Mit diesem Lernort ist ein in Deutschland einzigartiges Lernzentrum zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma entstanden, das auch mit Bundesmitteln gefördert wird.

Wie kam es dazu? Bildungsarbeit mit jungen Menschen gehört schon immer zu den Kernaufgaben des VDSR-BW. Jedes Jahr besuchen zahlreiche Schulklassen und Jugendgruppen das Kulturhaus RomnoKher und nutzen dessen Ausstellungen und pädagogischen Angebote.

2020 wurde diese Bildungsarbeit mit Bundesmitteln auf eine neue Grundlage gestellt. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) bewilligte den 2019 vom VDSR-BW entwickelten und im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg vorgestellten Antrag für das Projekt „RomnoKher – Ein Ort der Begegnung, des Gedenkens und des Lernens über den Völkermord an den Sinti und Roma Europas“ im Rahmen des Förderprogramms „Jugend erinnert“ und übernahm die Finanzierung bis Ende 2022. Der außerschulische Lernort RomnoKher lässt kreative Auseinandersetzungen mit Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma zum Bildungserlebnis werden. Dabei werden junge romanessprachige Menschen sowohl als Teilnehmende wie auch als Anleitende einbezogen. Die enge Verbindung von Engagierten aus der Minderheit und etablierten Institutionen ist eines von mehreren Alleinstellungsmerkmalen unseres Lernorts.

Lernen und Begegnen wird damit ein Gegenprogramm zum gesellschaftlich weit verbreiteten Antiziganismus. In der Gedenkstätten- und Bildungsarbeit ist dieses Thema bislang wenig entwickelt. Historisch-politische Bildungsarbeit trägt zu dessen Eindämmung, Prävention und Überwindung bei. Unterstützt wurde der VDSR-BW bei der Entwicklung seines Lernorts von führenden Einrichtungen auf dem Gebiet des Gedenkens an den Völkermord an den Sinti und Roma, der Antiziganismusforschung und der Geschichtspädagogik wie der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Arbeitsstelle Antiziganismusprävention an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Abteilung Geschichte an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Forschungsstelle Antiziganismus an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Der Lernort RomnoKher bietet Räume für Begegnungen, die den menschlichen und politischen Horizont erweitern und die historische Sensibilität schärfen. Als Methoden eingesetzt werden etwa Oral History und Zeitzeugenbegegnungen (auch der Nachkommengenerationen), selbstständige Erschließung von Lernmaterial (Quellenarbeit und Quellenkritik anhand textueller, visueller und materieller Quellen) in Diskussion und Gruppenarbeit, spielerische und explorative Methoden, Theaterpädagogik oder raumbasiertes Lernen, sowohl im eigenen, historischen Gebäude als auch außerhalb wie in Form von Stadtrallyes mit Aufgaben. Ergebnissicherung in möglichst kreativer Form ist dabei wichtig. Als eine wirkungsvolle Schlüsselmethode hat sich 2023 die Arbeit mit der Erstellung eines Zeitstrahl herauskristallisiert.

Leitende Werte dieser historisch-politischen Bildungsarbeit mit jungen Menschen sind Empathie und respektvolles Miteinander,

Toleranz und Wertschätzung von Vielfalt, Menschenwürde und Menschenrechten, kritisch-reflexives Geschichtsbewusstsein und ein Bewusstsein für die Fragilität der demokratischen Zivilisation sowie die davon informierte Auseinandersetzung mit der Rolle von Minderheiten in der Demokratie sowie mit dem Rechtsstaat und seinen Gefährdungen.

Mit diesem Konzept wird jungen Menschen die Möglichkeit eröffnet, gemeinsam mit Angehörigen der vom NS-Völkermord betroffenen Minderheit über die Geschichte dieses Völkermords und seine Gegenwartsrelevanz zu lernen. Junge Menschen begegnen (jungen) Menschen mit romanessprachigem Hintergrund, die Bezug zu ihrer Lebenswelt haben und doch ganz unterschiedliche Geschichten mitbringen – Familiengeschichten der NS-Verfolgung, des Völkermords und des Lebens damit in den folgenden Generationen. Auf diesem Wege wird auch eine Antwort gegeben auf die Frage nach der Zukunft der Erinnerung nach dem Ende der Zeitzeugenschaft. Verwirklicht wird dieses Projekt an einem Ort, der sich als Raum der Begegnung zwischen Minderheit und „Mehrheitsgesellschaft“ etabliert hat und für Minderheitenangehörige den Status eines „safe space“ genießt, Selbstentfaltung und Selbstaussdruck ermöglicht. Die Formen der Bildungsarbeit berücksichtigen dabei die Erinnerungspraktiken der Opfer von Verfolgung und Völkermord und ihrer Nachkommen. Die Bildungsarbeit findet nicht über die Köpfe der Menschen hinweg statt, deren Geschichte aufgearbeitet wird, sondern wird mit ihnen gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Dieser multiple Ansatz, der innovative Methoden nutzt, aber Menschen in den Mittelpunkt stellt, kann und will die Gesellschaft in ihrer Vielfalt erreichen, antiziganistische Ressentiments aufbrechen und demokratische Reflexion fördern. Gerade

in Zeiten, in denen der Schutz von Minderheiten fragiler erscheint als lange zuvor und die Demokratie – als ein delikat ausbalanciertes System von *checks and balances*, das die Menschenwürde und Grundrechte ins Zentrum stellt – in Krisen gerät, besteht dringender Bedarf nach einem solchen besonderen Ort des historisch-politischen Lernens, dessen Arbeit dem wachsenden Antiziganismus entgegenwirkt. Die Nachfrage danach steigt in jedem Jahr weiter an, weshalb das Team (und die Räume) des VDSR-BW an Kapazitätsgrenzen stoßen.

### *(b) Konzept*

Die Pluralität der Geschichte ist aus den großen Geschichtserzählungen immer wieder verdrängt worden. „History in the plural“ steht im Widerspruch zu einer Geschichte im „Kollektivsingular“, die die Vergangenheit homogener nationaler Einheiten konstruiert. Dennoch ist dies noch immer die dominante Art und Weise, Geschichte etwa in schulischen Lehrwerken oder bei öffentlichkeitswirksamen Ereignissen zu vermitteln. Die historisch-politische Bildungsarbeit kommt dagegen nur begrenzt an, soweit sie das Problem reflektiert. An dieser Stelle setzt unsere Arbeit an.

Als eine Selbstorganisation von Sinti und Roma, die die deutsche nationale Minderheit genauso vertritt wie zugewanderte Menschen mit romanessprachigem Hintergrund, in der aber aus Überzeugung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit diversen ethnischen, kulturellen, nationalen, religiösen Hintergründen zusammenarbeiten, kennen wir die Herausforderung aus eigener Erfahrung. Unser vielstimmiges Wir sitzt in mehrfacher Hinsicht zwischen den Stühlen. Das nationalgeschichtliche Narrativ, das in der Fachwelt als obsolet gelten mag (auch wenn es immer wieder zurückkehrt), aber die reguläre Bildung dominiert, hat wenig Platz für

Minderheiten. Sie existieren in segregierten Randzonen, in Marginalien, in Infokästen, die die Marginalisierung damit erst recht hervortreten lassen. Der Lernort RomnoKher steht für das Aufbrechen dieses homogenen nationalen Narrativs, er tritt für transnationale und europäische Perspektiven ein, für eine an postkolonialer Theorie geschulte Kritik von nationalstaatlichen Dominanzideologien, Homogenitätswängen und minderheitenfeindlichen Herrschaftspraktiken.

Aber zugleich weist das Konzept des Lernorts die Ausblendung der nationalen Perspektive zurück. Ein elementarer Zug der Geschichte von Sinti und Roma ist der Kampf für Emanzipation und gleichberechtigte Teilhabe im lokalen, regionalen und nationalstaatlichen Kontext. Die Identifikation mit dem vor gut 150 Jahren gegründeten Kaiserreich etwa war für viele deutsche Sinti und Roma selbstverständlich, der Einsatz für den Kaiser im Ersten Weltkrieg ein Grund zum Stolz. Noch im Nationalsozialismus war es der affirmative Bezug auf deutsche Kultur und Staatsbürgerschaft, der die Möglichkeit des Völkermords für viele deutsche Sinti lange Zeit unvorstellbar erscheinen ließ.

Wofür der Lernort RomnoKher steht, das ist also nicht einfach ein Gegennarrativ zur großen nationalen Erzählung oder allein eine Genealogie ihrer Schattenseiten, von Ausgrenzung und Gewalt. Der Lernort RomnoKher verfolgt das Ziel einer pluralen historischen Perspektive, die die Trennung von Minderheit und Mehrheit, die Stigmatisierungs- und Ausgrenzungsprozesse, die sich in der Art und Weise, wie Geschichte erzählt und vermittelt wird, fortsetzen, zu überwinden versucht und die Geschichte auf eine neue, vielschichtige, Vielfalt zulassende Weise erzählt: als – supranational, national, regional und lokal verortete – deutsche und europäische Geschichte.

Die Entwicklung von Rechtsstaat, Staatsbürgerschaft, Bildungssystemen, ökonomischer Modernisierung, Massenkommunikationsgesellschaft, aber auch die Gewaltgeschichte, die Formierung und Ausbreitung von Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus, die fragile Entstehung der modernen Demokratie und ihre Zerstörung durch die Diktatur oder nach 1945 dann die Europäisierung sind nicht der äußere Rahmen dieser Geschichte – Sinti und Roma gehören dazu, sie waren und sind Teil dieser Geschichte, sie haben diese mitgestaltet, mitunter ausgegrenzt aus ihrer Umgebung, aber auch als Zugehörige zu vielfältigen sozialen Konstellationen und immer auch als Handelnde, deren „agency“ nicht durch äußere Zwänge vollständig determiniert war.

Um diese Perspektive zu eröffnen, spielt für den Lernort RomnoKher das Thema Widerstand die zentrale Rolle – Widerstand im Alltag, in den Lagern, im europäischen Kampf gegen das Völkermordregime, nach 1945 gegen das Vergessen, das Verachtet- und Verdrängtwerden, die Hierarchisierung der Opfergruppen, die Verstetigung von im Nationalsozialismus verfestigten rassistischen Vorurteils- und Diskriminierungsstrukturen im Wirtschaftswunderland. Der Lernort, der mit der Wissenschaft Schritt halten will, knüpft an aktuelle Forschungen über den europäischen Widerstand von Sinti und Roma an. Dieses komplexere, den Ambivalenzen gerechter werdende Verständnis der Geschichte von romanessprachigen Deutschen und Europäern ist eine notwendige Voraussetzung für unsere historisch-politische Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus, dem Völkermord und seinen Nachwirkungen über mehrere Generationen bis heute. Ohne ein Verständnis der *longue durée* kann auch das, was im Nationalsozialismus geschehen ist, nicht begriffen werden. Widerstand ist dafür das Leitmotiv.



Für die Anbindung an die aktuelle Forschung stehen auch die Veröffentlichungen des wissenschaftlichen Leiters des VDSR-BW, Dr. Tim Müller, der gemeinsam mit der Lernort-Koordinatorin und wissenschaftlichen Referentin Christine Bast für das Programm der Bildungsabteilung verantwortlich zeichnet. 2023 erschienen allein zwei Beiträge auf dem führenden Fachforum für die Geschichtswissenschaften zum Thema (siehe <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/feb-131049> und <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/feb-131186>).

Die Geschichte der Sinti und Roma im Nationalsozialismus, die gekennzeichnet ist von immer extremeren Eskalationen, die zum Völkermord führten, begreift unser Bildungsteam nicht nur mit dem Historiker Dan Diner als „Zivilisationsbruch“, der uns vor der anhaltenden Möglichkeit der Zerstörung ethischer, demokratischer und rechtsstaatlicher Normen warnt, sondern mit der deutsch-jüdischen Denkerin Hannah Arendt auch als Kontinuitätsbruch: Der Nationalsozialismus ging aus bestehenden Elementen hervor, aber er erzeugte eine radikal neue (radikal böse) historische Realität. Dieser Bruch führte von einer (immer auch ausgrenzenden) pluralistischen Gesellschaft und einer (zu einem gewissen Grad immer instabilen) Demokratie durch das Handeln bürgerlicher Eliten im Bündnis mit rechtsextremen Kreisen in einer Krisenlage zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, die eine homogene rassistische „Volksgemeinschaft“ und das genozidale Führerregime schufen. Diese Einsicht macht die Aktualität unseres Ansatzes aus, der ein Bewusstsein der permanenten Gefährdung und Fragilität von Demokratie und Zivilisation fördert. Die Reflexion der Unvorhersehbarkeit von Geschichte wird Teil einer Bildungsarbeit, die aus der Geschichte der

Sinti und Roma im Nationalsozialismus den moralischen Impuls gewinnt, mit Mut in allen Situationen des eigenen Lebens die Menschenwürde zu verteidigen.

Dabei nutzt der Begegnungs- und Lernort RomnoKher Elemente der rassismuskritischen Pädagogik, reflektiert jedoch, dass die von den entsprechenden Fachkreisen propagierten Ansätze oft auch paternalistische Züge aufweisen. Unser Ansatz zielt vor allem darauf, dass den vielfältigen Stimmen von Sinti und Roma in der historisch-politischen Bildungsarbeit Gehör verschafft wird.

*(c) Realisierung des Konzepts: Lernmaterial, Lehrkräftefortbildungen und Lernräume*

2023 hat der Lernort RomnoKher die Arbeit daran fortgeführt und verfeinert, das Konzept einer pluralen und widerstandszentrierten Geschichtserzählung, die forschungsbasiert und quellennah ist und zugleich individuelle Perspektiven der Minderheit vermittelt, einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Bei der Entwicklung von Lernmaterialien war 2022 ein erster wichtiger Schritt war der Abschluss der am 27. Januar 2023 uraufgeführten ersten Staffel einer Videoserie zum Widerstand von Sinti und Roma, die auch in die geplante künftige Ausstellung des Lernorts RomnoKher integriert werden soll. Die Filmreihe verbindet dokumentarische und animierte Elemente, beleuchtet komplexe Geschichten mit kurzen, aber nicht reduktiven Schlaglichtern und stellt die Erzählung einzelner Biographien in den Mittelpunkt. Die Pilotstaffel widmete sich Kroatien, um die europäische Dimension des Völkermords erkennen zu lassen, auf den eigenen Antiziganismus des Ustascha-Regimes hinzuweisen und aus einer ausgezeichneten Forschungslage Nutzen zu ziehen. Weitere Staffeln für deutsche Regionen und andere

europäische Länder befinden sich in Planung. Das Lernort-Team und weitere Mitarbeitende des VDSR-BW waren neben externen Fachkräften intensiv an der Produktion der Filmreihe beteiligt, die in der Bildungsarbeit bereits erfolgreich zum Einsatz kommt.

Unter den 2023 entstandenen und veröffentlichten Lernmaterialien sind die Unterrichtsmaterialien über „Sinti und Roma in Deutschland: Eine nationale Minderheit kämpft für gleiche Rechte“ hervorzuheben, die das Lernort-Team zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Team meX) und dem renommierten Bildungsanbieter „ufuq.de – Pädagogik, politische Bildung und Prävention in der Migrationsgesellschaft“ erarbeitet hat und die auch von der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt werden. Damit haben Lehrkräfte eine verlässliche Grundlage zur Unterrichtsgestaltung.

Weiteres Lernmaterial, vor allem eine offizielle Handreichung des Kultusministeriums Baden-Württemberg, die der VDSR-BW gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) des Kultusministeriums erstellt, befinden sich in Vorbereitung. Alle veröffentlichten Lernmaterialien werden auch auf unserer Bildungsplattform auf der Website des VDSR-BW bereitgestellt: <https://www.sinti-roma.com/bildungsangebote/bildungsressourcen/>

Mit dem Kultusministerium und dem ZSL konnte 2023 auch ein seit vielem Jahren angestrebter Durchbruch in der Lehrkräftefortbildung erzielt werden. Im Dezember 2023 fand der erste Erlasslehrgang des Kultusministeriums zum Thema Antiziganismus und Sinti und Roma an der zentralen Fortbildungsstätte des ZSL in Bad

Wildbad statt. Die dreitägige Fortbildung wurde komplett vom Lernort-Team des VDSR-BW gestaltet und richtete sich an die Fachlehrkräfte für die fachübergreifende Leitperspektive Bildung für Toleranz und die Akzeptanz von Vielfalt (BTV). Diese Lehrkräfte multiplizieren die Inhalte der Fortbildung in der kommenden Zeit an den Regionalstellen des ZSL in Zusammenarbeit mit dem Team des VDSR-BW. Damit rückt eine systematische und kompetente Behandlung des Themas Sinti und Roma an den Schulen Baden-Württembergs in den Bereich des Möglichen. Der VDSR-BW ist neben den vorgesetzten Stellen insbesondere der Fachreferentin und dem Fachreferenten am ZSL, Sybille Hoffmann und Daniel Felder, sowie Juliane Körner vom Referat Schulartübergreifende Bildungsaufgaben im Kultusministerium für die enge, vertrauensvolle und inspirierende Zusammenarbeit dankbar.

Wie in den Jahresberichten 2021 und 2022 ausführlicher dargestellt, braucht die plurale Geschichtserzählung, die wir vermitteln, auch die passenden Räumlichkeiten. Die Grundlinien des Lernraumkonzepts können darin nachgeschlagen werden. Mit den bestehenden Räumlichkeiten haben wir hier unsere Kapazitätsgrenze erreicht.

Ende 2022 wurde uns mitgeteilt, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien auf der Grundlage eines Bundestagsbeschlusses dem VDSR-BW 200.000 Euro zur Verfügung stellen wird, um die veranschlagten Umbaukosten zu decken. Die Kofinanzierung der verbliebenen Kosten, die infolge der Preissteigerungen auf etwa 400.000 Euro veranschlagt werden, muss jedoch vom Land übernommen werden, was in der Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg im Staatsministerium am 27. November 2023 zugesagt wurde.

Die flexible Gestaltung der Räume des geplanten Lernzentrums ermöglicht es, etwa ein theaterpädagogisches Angebot durchzuführen oder die Möglichkeit zur Dokumentation der Ergebnisse der eigenen Lernerfahrung zu bieten. Kleinere Elemente in der geplanten neuen Dauerausstellung werden dafür freigehalten, über das modulare, mit Schaukästen versehene Mobiliar werden zudem auch in (Schul-)Projekten entstandene, attraktiv präsentierte Ausstellungen möglich. Für den Lernort RomnoKher erhält Geschichte gerade durch das modulare Mobiliar ganz konkret eine räumlich darstellbare Dimension: Das Zusammenwirken unterschiedlicher temporaler Elemente – eine Übertragung der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen in den Raum – oder die Verdeutlichung von Kontrasten, Konflikten, Brüchen, Ambivalenzen können in der geplanten Umgebung auch im Raum inszeniert werden. So lassen sich Denk- und Verhaltensmuster reflektieren und aufbrechen, neue Perspektiven erarbeiten. Das beginnt mit der Visualisierung historischer Offenheit, indem sich Linearität ebenso wie Diskontinuitäten und unterschiedliche Abzweigungen und Möglichkeiten der Geschichte darstellen lassen – was der Kern unserer erprobten und effektiven Zeitstrahlarbeit ist.

Der Lernort RomnoKher, dessen Entwurf auf demokratiethoretischer, pädagogischer, historischer und diskriminierungskritischer Reflexion fußt, wird so zum Labor des diskriminierungs- und kontingenzsensiblen, ambivalenztoleranten, zugleich Menschenwürde, Rechtsstaat und Pluralismus stärkenden Lernens.

#### *(d) Zielgruppen*

Die Zielgruppe des Lernorts sind in erster Linie junge Menschen, aber er soll die gesamte Gesellschaft erreichen, alle Generationen, alle

Communities. Der Lern- und Begegnungsort RomnoKher soll idealerweise jungen Menschen den Zugang zu einer pluralen Geschichte ermöglichen, bevor sich Vorurteile und Vorstellungen von Homogenität tief eingegraben haben. Zugleich jedoch soll er auch die Seh- und Denkgewohnheiten älterer Generationen und von in Homogenitätsdenken eingeübten Menschen auf den Kopf stellen. Die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma kann ihnen einen Weg eröffnen, auch die eigene Geschichte neu zu entdecken und die eigene Identität neu, nämlich pluraler, zu bestimmen. Mit diesen Irritationsmomenten schafft der Lernort mentale wie physische Räume der Selbstreflexion, die dauerhafte Auswirkungen zeitigen können.

- Der außerschulische Lernort eröffnet Schulklassen, Jugendgruppen, Studierenden und Auszubildenden ebenso wie beruflich Aktiven, die sich hier fortbilden, Lernerlebnisse, die ihre Lebensperspektive prägen und ihre Wertschätzung von Vielfalt fördern können.
- Der Lernort RomnoKher unterstützt Lehrkräfte dabei, ihrer in den Bildungsplänen gestellten Aufgabe gerecht zu werden, die Geschichte der Sinti und Roma im Unterricht zu vermitteln, und bietet gemeinsam mit dem Kultusministerium und dem ZSL Fortbildungen für Lehrkräfte an.
- Der Lernort RomnoKher unterstützt und begleitet Schülerinnen und Schüler, Jugendgruppen und engagierte junge Menschen bei ihren Projekten über und mit Sinti und Roma.
- Der Lernort RomnoKher ist die zentrale Anlaufstelle und der Ort der Wahl für Berufstätige und ehrenamtlich

Engagierte aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen – wie soziale und Bildungseinrichtungen –, die sich informieren und für die Arbeit zum Thema Sinti und Roma ausrüsten möchten.

- Dazu gehört die Landespolizei Baden-Württemberg, mit der seit 2021 eine enge und seither intensiviertere Zusammenarbeit stattfindet. Polizistinnen und Polizisten besuchen im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung den Lernort RomnoKher oder nehmen an Angeboten des Lernorts an den Polizeihochschulen teil. Seit 2023 ist die große Aufgabe der Durchführung eines Begegnungsprogramms für die jährlich mehr als 1.000 neuen Polizeianwärterinnen und -anwärter zu leisten.

#### *(e) Laufende Aktivitäten des Lernorts*

Neben den ständigen konnten weitere Kooperationen begründet und gepflegt werden, u.a. mit dem Archivum (NS-Dokumentationszentrum der Stadt Mannheim), der Mannheimer Abendakademie, dem Stuttgart Erinnerungsort „Hotel Silber“, dem Museum Humpis-Quartier Ravensburg, dem Interkulturellen Bildungszentrum IKUBIZ, dem kommunalen Förderprogramm MAUS (Mannheimer Unterstützungssystem Schulen) und zahlreichen Schulen. Von besonderer Tragweite ist die enge Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und seinem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL). Deutschlandweit ist das von der Hildegard Lagrenne Stiftung und RomaTrial initiierte Netzwerk der „Wissenskampagne“ zu Sinti und Roma zu nennen. Wie in den Jahren zuvor nahm der Lernort RomnoKher regelmäßig an den Nachfolgetreffen des Netzwerks der BKM-

geförderten „Jugend erinnert“-Projekte teil, der vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors in Berlin organisiert wurden. Beim Herbsttreffen am 13. und 14. November 2023 in der Topographie des Terrors wurde das Programm des Lernorts RomnoKher von der Lernort-Koordinatorin Christine Bast ausführlich präsentiert. Neue Verbindungen zur Aufklärungs- und Bildungsarbeit über Sinti und Roma in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden bei dieser nationalen Konferenz der Lernorte mit NS-Bezug geknüpft.

Zudem bestehen die Kontakte im regionalen „Jugend erinnert“-Netzwerk Südwest fort, dem neben dem Lernort RomnoKher der Lernort Kislau, das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, die KZ-Gedenkstätte Hailfingen-Tailfingen, das Blaue Haus Breisach und die KZ-Gedenkstätte Osthofen angehören. Das mobile Geschichtslabor des Lernorts Kislau „Wo fängt Unrecht an?“ wurde vom 26. Mai bis 25. Juni 2023 im Lernort RomnoKher gezeigt und konnte dort von Mannheimer Schülerinnen und Schülern ausprobiert werden. Mit dem Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg wurde die Erstellung von Lernmaterial besprochen.

Im Jahr 2023 hat das Lernort-Team die Zusammenarbeit mit dem Archivum Mannheim intensiviert und in mehreren gemeinsamen Terminen das gemeinsame Bildungsangebot entwickelt, das am 8. März 2024 erstmals mit einer Schulklasse durchgeführt werden konnte. Dabei wird die Mannheimer Regionalgeschichte im Nationalsozialismus, die beim Archivum mit seinem neuen NS-Dokumentationszentrum im Mittelpunkt steht, mit einem Workshop des Lernorts zur Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma anhand interaktiver Zeitstrahlarbeit verknüpft. Die Workshops des Lernorts stehen in vier wählbaren Module zur Verfügung:

- **Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma**
- **Vorurteile und Antiziganismus**
- **Demokratie, Minderheiten und Menschenrechte**
- **Widerstand**

Innerhalb der Module gibt es für unterschiedliche Alters- und Anforderungsstufen geeignete Methoden, um sich von spielerisch über künstlerisch-kreativ bis quellenkritisch mit der Thematik auseinanderzusetzen. Neu im Vergleich zu anderen Angeboten ist die Erweiterung der Perspektive auf den Nationalsozialismus als europäisches Phänomen, die Vorgeschichte vor 1933 und die Betonung der Offenheit der Geschichte, der Bezug zur Brüchigkeit von Demokratien sowie die Bedeutung von Widerstand in aktuellen und historischen Kontexten.

2023 wurden zahlreiche Angebote mit einer breiten Zielgruppe (von der Grundschule bis zu Lehramtsstudierenden) durchgeführt. Dutzende Bildungsformate des Lernorts wurden dabei in unseren Räumlichkeiten oder vor Ort, etwa an den Standorten der Polizeihochschule in Baden-Württemberg realisiert. SBBZs, Werkrealschulen, Gesamtschulen, Berufsschulen und Gymnasien sowie Fachschulen für unterschiedliche Berufszweige nahmen unser Angebot in Anspruch.

Hervorzuheben ist auch die große Aufgabe des Lernort-Teams als Rückgrat unserer Gedenkarbeit. Alle Gedenkveranstaltungen werden hier inhaltlich vorbereitet und insbesondere die Erarbeitung von Programmteilen junger Menschen und von Angehörigen der Minderheit – markant beim Gedenken mit dem Ministerpräsidenten am 15. März 2023, als an die Deportationen vor 80 Jahren erinnert wurde – durch unserer von

einem Historiker und einer Historikerin geleiteten Lernort-Team übernommen.

Ein kurzer Überblick kann die Fülle der Lernortaktivitäten und die kaum noch zu bewältigende Nachfrage nach seinen Workshops nur andeuten:

- 14.01. Theaterprojekt „Schneller als das Licht“
- 27.01. Filmvorführung Widerstand! Sinti und Roma im 20. Jahrhundert (Hotel Silber, Stuttgart)
- 15.02. Abstimmungstreffen Landespolizei und Lernort
- 22.02. Führungskräfteseminar Polizeihochschule Villingen-Schwenningen
- 23.02. Museum Humpis-Quartier Ravensburg
- 01.03. Lernort-Modul Vorurteile und Antiziganismus an der Abendakademie Sozialberufe
- 01.03. Probe szenische Lesung Erinnerungssplitter für Gedenkveranstaltung 15. März
- 08.03. Probe szenische Lesung Erinnerungssplitter für Gedenkveranstaltung 15. März
- 15.03. Gedenkveranstaltung 80 Jahre Deportation, Stuttgart Neues Schloss
- 18.03. Präsentation auf Kongress Mannheim gegen Rechts
- 12.04. Archivbesuch, Materialrecherche für Lernortkonzeption, Karlsruhe
- 13.04. Kooperation Jugendtreff QUIST Mannheim
- 25.04. Vorbereitungstreffen Marchivum und Lernort
- 12.05. Workshop für Team meX, Stabsstelle „Demokratie stärken“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg im Haus auf der Alb, Bad Urach
- 16.05. Resistance Day Festival Mannheim
- 26.05. Eröffnungsveranstaltung Mobiles Geschichtslabor „Wo fängt Unrecht an?“ (26.05.-26.06.) in Mannheim

- 02.06. Lernort-Stadtrallye für Hochschule Darmstadt, Fachbereich soziale Arbeit, in Kooperation mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Hessen
- 14.06. Lernort an der Gedenkstätte und Grundschule Sandhofen zum Thema „Elses Geschichte“
- 14.06. Ausstellungseröffnung zu Vinzenz Rose, Realschule Obrigheim (pädagogische Beratung)
- 05.07. Austausch Marchivum und Lernort für gemeinsames Bildungsangebot 2024
- 06.07. Lernort Workshop IKUBIZ
- 07.07. Schulaktionstag gegen Rechtsextremismus mit dem SC Freiburg
- 12.07. Lernort-Workshop für Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Heidelberg
- 13.07. Vorbereitungstreffen IKUBIZ und Lernort für Veranstaltung im Herbst 2023
- 19.07. Lernort-Workshop für Studiengang Lehramt Sonderpädagogik Heidelberg
- 20.07. Lernort und IKUBIZ, Stadtrallye Mannheim
- 31.08. Lernort-Besprechung mit Lotto-Stiftung
- 04.09. Austausch Marchivum und Lernort für gemeinsames Bildungsangebot 2024
- 13.09. Vorbereitung einer Schulungsreihe für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen mit der Landeszentrale für politische Bildung
- 27.09. Vorbesprechung ZSL über zentrale Lehrkräftefortbildung im Dezember
- 04., 10. und 11.10. Theaterprobe für Lichtmeile Mannheim
- 05.10. Workshop der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Standort Bruchsal im Lernort RomnoKher: Stadtrallye Mannheim, Einheit Hasskriminalität, Reflexion des eigenen Arbeitsumfeldes
- 05.10. Erstes Vorbereitungstreffen (online) mit der St. Josefspflege für Gedenkveranstaltung in Mulfingen 2024
- 12.10. Zweites Vorbereitungstreffen (in Mulfingen) für Gedenkveranstaltung Mulfingen 2024
- 14.10. Aufführung Lichtmeile Mannheim
- 18./19.10. Führungskräfte-seminar Polizeihochschule Villingen-Schwenningen
- 26.10. Lehrkräfte-schulung Mannheim, Thema Schulabsentismus
- 08.11. Konzeption und Abstimmung Marchivum und Lernort RomnoKher für gemeinsames Bildungsangebot 2024
- 09.11. Pressesprecher-schulung Landespolizei-präsidium, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Polizei und Koordinierung, Zentralstelle Soziale Medien, Aalen
- 13./14.11. Präsenztreffen „Jugend erinnert“, Topographie des Terrors, Berlin
- 22.11. Drittes Vorbereitungstreffen für Gedenkveranstaltung Mulfingen 2024
- 22.11. Austausch mit RomaTrial, Berlin, zum Thema Bildungsarbeit
- 27.11. Lehrkräftefortbildung Mannheim, Maria Montessori Schule
- 28.11. Studiengang Soziale Arbeit im Lernort RomnoKher
- 04./05.12. Workshop des Lernorts an der Gemeinschaftsschule Ehingen
- 06.12. Exkursion Johannes-Gutenberg-Schule SBBZ (Förderschwerpunkt Lernen) und Workshop im Lernort RomnoKher
- 06.12. Pressesprecher Polizeipräsidium Mannheim im Lernort RomnoKher (Vorbesprechung/Austausch)
- 07.12. Austausch mit Mannheimer Abendakademie
- 13.12. Konzeption und Abstimmung Marchivum und Lernort RomnoKher für gemeinsames Bildungsangebot 2024
- 18.-20.12 Lehrgang des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) in Bad Wildbad: Umgang mit Antiziganismus an Schulen

Vier weitere Schulprojekte führte Dr. Andreas Hoffmann-Richter 2023 durch, der das

Begegnungsprogramm an Schulen im Württembergischen von Ulm aus betreut. In vielen Fällen wurde er dabei von jüngeren Minderheitenangehörigen begleitet, die einen Teil des Programms übernahmen und Schulklassen eine Begegnung ermöglichten. Vorträge in der Erwachsenenbildung ergänzten diese Aktivitäten.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Lernorts wurde weiter gepflegt. Im Internetauftritt des VDSR-BW besteht als Angebot für im Bildungsbereich Aktive eine eigene Plattform für eigene und externe Bildungsressourcen (<https://www.sinti-roma.com/bildungsangebote/bildungsressourcen/>). Der Lernort-Instagram-Account berichtet fortlaufend über die Aktivitäten. Zudem steht ein ansprechender Flyer im Postkartenformat zur Verfügung, um auf das Lernortangebot aufmerksam zu machen. In den Medien wurde über den Lernort berichtet (siehe etwa <https://www.kontextwochenzeitung.de/kultur/632/kultur-und-widerstand-8855.html>).

#### *(f) Rechtliche Rahmenbedingungen*

Zu den Zielen bereits des ersten Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband gehörte die stärkere Einbeziehung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in die schulischen Bildungspläne sowie die Zusammenarbeit des VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes. Der aktuelle Staatsvertrag, der auch als Landesgesetz Geltung beansprucht, formuliert in Artikel 1 Absatz 2 die Verpflichtung: „Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.“ Seit 2016 ist die „Thematik“ in den Bildungsplänen

fakultativ verankert. Diese wurden im Schuljahr 2016/2017 in Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie etlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eingeführt. In allgemeiner Form findet sich das Thema in der wiederkehrend in die Fachpläne eingebundenen Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt, die auch den diskriminierungsfreien Umgang mit Vielfalt in personaler, religiöser, geschlechtlicher, kultureller, ethnischer und sozialer Hinsicht fördern soll. Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma sollen konkrete Behandlung etwa im gemeinsamen Plan der Sekundarstufe I finden sowie im Bildungsplan des Gymnasiums in Gemeinschaftskunde im Themenbereich „Grundrechte“ mit dem Hinweis: „Die Schülerinnen und Schüler können die Ausgestaltung des Minderheitenschutzes am Beispiel der Sinti und Roma beschreiben“. Auch im Fach Geschichte werden im Themenbereich „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg – Zerstörung der Demokratie und Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ Sinti und Roma in den Bildungsplänen explizit benannt.

Allerdings besteht weiterhin eine erwartbare Kluft zwischen der Erwähnung im Bildungsplan und der Verwirklichung im Unterricht. Um die Lehrkräfte im Land mit Fortbildungen zu erreichen, wurden 2023 Meilensteine gesetzt, insbesondere durch den schon erwähnten und multiplizierend wirkenden dreitägigen Lehrgang des ZSL im Dezember 2023. Zugleich wurde die Erstellung gemeinsamen Lernmaterials mit dem Kultusministerium und dem ZSL vereinbart und gemeinsam mit dem zuständigen Referat des Kultusministeriums die verpflichtende Aufnahme des Themas Sinti und Roma in die bald bevorstehende nächste Überarbeitung der Bildungspläne angeregt. Damit wird auch der Impuls aufgenommen, den die unter Beteiligung von RomnoKher und

VDSR-BW erarbeitete „Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas zur Vermittlung der Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma in der Schule“ setzt, die am 12. Dezember 2022 verabschiedet wurde.

Mit dieser Erklärung soll bewirkt werden, dass die Schulen in der ganzen Bundesrepublik die Beschäftigung mit der Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten intensivieren. Für das Thema Antiziganismus soll dabei sensibilisiert werden, insbesondere auch in der Lehrkräftebildung. Zugänge bieten etwa Fächer der historisch-politischen Bildung sowie der Religions- und Ethikunterricht, aber auch sprachliche, literarische und künstlerische Fächer. Auch in der Grundschule als Ort grundlegender Erfahrungen im Umgang mit sich selbst und anderen können bereits Elemente des Themas aufgegriffen werden. Mit der Gemeinsamen Erklärung ist eine weitere Grundlage dafür gelegt worden, dass über Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma ganz selbstverständlich an allen deutschen Schulen gelehrt und gelernt wird.

## 6. AUSSTELLUNGEN

Das Kulturhaus RomnoKher in Mannheim zieht auch als Ausstellungsort jedes Jahr zahlreiche Besucherinnen und Besucher an. Derzeit wird auch eine neue Dauerausstellung im Kulturhaus konzipiert, die die drei Achsen: „Miteinander“, Widerstand (gegen Verfolgung; auch Anspruch auf Partizipation, Demokratie) und Menschen (Biographien) mit dem regionalen Schwerpunkt Baden-Württemberg in europäischer Perspektive verbinden wird. 2023 konnte mit „Ich will, dass die Welt erfährt, was mit den Sinti und Roma passiert ist“ eine

bedeutende neue Wanderausstellung in Kooperation mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas eröffnet und zur Verfügung gestellt werden.

Zugleich wurden weiterhin auch die bestehenden Ausstellungen besucht oder als Wanderausstellungen nachgefragt. Die nun fünf aktuell verfügbaren, vom VDSR-BW eigenständig oder in Kooperation erarbeiteten Ausstellungen befassen sich mit der Geschichte der Sinti und Roma vom 15. Jahrhundert (und in Teilen auch zuvor) bis heute und regen zu einer Auseinandersetzung mit den antiziganistischen Stereotypen an:

- „Ich will, dass die Welt erfährt, was mit den Sinti und Roma passiert ist“ thematisiert den Völkermord, die Geschichte vor 1933 und die Aufarbeitung nach 1945 in zehn kontextualisierenden und neun biographischen Tafeln, auf denen u.a. die Geschichte von Zilli Schmidt erzählt wird, der sich der Titel verdankt.
- „... weggekommen. Abschied ohne Wiederkehr“ ist eine Dokumentation der Verfolgung und Ermordung der Sinti und Roma unter nationalsozialistischer Herrschaft in Südwestdeutschland.
- In eine Perspektive der *longue durée* wird der Völkermord in der Ausstellung „Mari Parmissi“ (Unsere Geschichte) eingeordnet. Darin werden auch die Aufarbeitung des Völkermords nach 1945 sowie die Formierung und die Erfolge der Bürgerrechtsbewegung dokumentiert.
- Die Ausstellung „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ konfrontiert die sie Betrachtenden mit eigenen Vorurteilen und sensibilisiert sie gegen Antiziganismus.
- „Lebenswirklichkeiten der Sinti und Roma“ vermittelt als Comic-Ausstellung das Thema vor allem jüngeren Menschen.



Diese Ausstellungen wurden 2023 an folgenden Orten gezeigt:

- 08.03.-12.04.: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ in Sindelfingen
- 17.-20.04.: „Ich will, dass die Welt erfährt, was mit den Sinti und Roma passiert ist“ im Europaparlament in Straßburg
- 07.-11.06.: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg
- 04.-27.10.: „Typisch ‚Zigeuner‘? Mythos und Wirklichkeit“ in Leutkirch im Allgäu

Auch Gastausstellungen sind im Kulturhaus RomnoKher zu sehen. Vom 26. Mai bis zum 25. Juni 2023 war dort unter dem Titel „Wo fängt Unrecht an?“ das zum Mitmachen einladende mobile Geschichtslabor des Lernorts Kislau zu erleben.

Etwa 500 Besucherinnen und Besucher besichtigten die in Mannheim zu sehenden Ausstellungen im Jahr 2023.

## **7. ARBEIT GEGEN ANTIZIGANISMUS**

Alle Aktivitäten des VDSR-BW richten sich gegen Antiziganismus. In unseren unterschiedlichen Arbeitsbereichen setzen wir uns für die gesellschaftliche Aufklärung über Vorurteile, die Bekämpfung von Diskriminierung, antiziganismuskritische Bildung, die Einübung von Solidarität mit der Minderheit und das Empowerment von Sinti und Roma ein, die ihre Stimme gegen Ausgrenzung erheben.

Ganz gezielt auf antiziganistische Vorfälle reagieren wir durch die rechtliche Verfolgung von Straftaten und die Mobilisierung politischer und zivilgesellschaftlicher Unterstützung. Das tun wir sowohl in Baden-Württemberg als auch auf nationalstaatlicher und europäischer Ebene, etwa als Mitglied im

Bündnis für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas und der Bundesvereinigung der Sinti und Roma (BVSR).

Der Schwerpunkt unserer Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus liegt in unserem Bundesland Baden-Württemberg. Dass Antiziganismus selbst hier nicht nur in Gestalt von Diskriminierung, Hate Speech und tiefsitzenden Ressentiments existiert, ist auch an gewaltsamen Übergriffen immer wieder zu erkennen. Der VDSR-BW unterstützt die Betroffenen, leistet soziale und bürgerrechtliche Beratung und hilft bei juristischen Auseinandersetzungen etwa in Form einer Nebenklage. Dem VDSR-BW ist daran gelegen, dass Behörden und Gerichte mögliche politische Hasshintergründe von Taten aufklären und die spezifisch antiziganistische Motivation von Verbrechen ernst nehmen. Darin besteht noch Übungsbedarf, doch ist vielfach Lernbereitschaft zu erkennen.

Von Anfang an war es eine Kernaufgabe des VDSR-BW, Strategien gegen Antiziganismus zu entwickeln und die öffentliche Sensibilität für das Thema Antiziganismus durch Aufklärung zu schärfen. Durch antiziganistische Stereotypisierungen konstruiert die Mehrheitsgesellschaft Sinti und Roma als Fremdgruppe und verschließt sich so sowohl deren Zugehörigkeit zur deutschen und europäischen Kultur als auch deren interner Heterogenität. Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohen Sinti und Roma in allen europäischen Ländern. Antiziganistische Straftaten werden mittlerweile auch vom Bundesministerium des Innern im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität erfasst. Antiziganismus ist kein abstrakter wissenschaftlicher oder politischer Begriff. Für Sinti oder Roma ist Antiziganismus eine konkrete Realität, die sie fast täglich erleben müssen. Vorurteile, Ressentiments oder

Ablehnung von Sinti und Roma als Individuen oder als Gruppe sind kein Einzelfall, sondern in der Gesellschaft tief verwurzelt. Der Begriff Antiziganismus ist kein Neologismus der letzten Jahre und auch kein von außen oktroyierter Begriff, sondern wurde bereits von Roma-Intellektuellen in der nationalitätenpolitisch freieren frühen Sowjetunion in den 1920er Jahren gebildet und war mit den emanzipatorischen Errungenschaften dieser Epoche verbunden, die vom Stalinismus beendet wurde.

Mit dem Ziel der Kritik und Überwindung des Antiziganismus setzen sich der VDSR-BW und sein Vorsitzender Daniel Strauß, der auch Mitbegründer der Gesellschaft für Antiziganismusforschung ist, schon seit langem für die Erforschung dieser Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ein. Im Rahmen seiner Bildungsarbeit hat der VDSR-BW auch für sich eine Arbeitsdefinition des Antiziganismusbegriffs entwickelt:

*Antiziganismus ist ähnlich wie Antisemitismus eine spezielle Form des Rassismus. Der Antiziganismus konstruiert eine homogene Gruppe der „Zigeuner“ – eine rassistische, abwertende Fremdbezeichnung – und schreibt dem so konstruierten Kollektiv negative, selten auch scheinbar positive Eigenschaften („Romantisierung“) zu. Personen werden auf diese Zugehörigkeit reduziert, die Einzigartigkeit jedes Individuums wird ihnen genommen. In der historischen Realität bilden Sinti und Roma keine Einheit, sondern sind eine heterogene Minderheit. Der Konstruktionscharakter des Antiziganismus bedeutet, dass die antiziganistischen Vorurteile grundsätzlich nichts über die diskriminierte Gruppe aussagen, sondern die Feindbilder und Vorurteile der Antiziganisten widerspiegeln. Antiziganismus ist seit mehr als 500 Jahren nachweisbar und speist sich aus religiösen,*

*kulturellen, politischen, sozialpsychologischen und biologistisch-rassistischen Quellen. Im Nationalsozialismus führte Antiziganismus zum Völkermord an Hunderttausenden von Sinti und Roma in ganz Europa. Fast alle deutschen Sinti und Roma fielen diesem Völkermord zum Opfer. Auch heute führt Antiziganismus in Deutschland und Europa zu Ablehnung, Diskriminierung sowie Ausgrenzung im alltäglichen Leben bis hin zu tödlicher Gewalt gegen Sinti und Roma. Antiziganistische Einstellungen sind in der deutschen Gesellschaft weit verbreitet, wie aktuelle Umfragen und Studien belegen – auch an Schulen, in Behörden, auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt.*

Einige wenige Beispiele aus dem Jahr 2023 verdeutlichen schlaglichtartig die Bandbreite unserer Arbeit gegen Antiziganismus:

- *Hilfe für diskriminierte ukrainische Roma in Baden-Württemberg:* Der VDSR-BW und seine Beratungsstelle setzen sich massiv für die aus der Ukraine Geflüchteten ein. Etlichen von ihnen konnte zu einer zügigeren Bearbeitung ihrer Fälle in Aufnahmezentren verholfen werden. Jovica Arvanitelli von der Beratungsstelle des VDSR-BW, der selbst in den 1990er Jahren als Kriegsflüchtling aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland kam, verfügt nicht nur über spezifische Fachkenntnisse, sondern spricht auch das Romanes vieler geflüchteter ukrainischer Roma und war mit seinem Team vielfach in der Lage, ein Vertrauensverhältnis herzustellen und Bedürfnisse zu erkennen, die zuvor nicht berücksichtigt wurden. Der VDSR-BW setzt sich für eine Verbesserung der Aufnahmestrukturen für geflüchtete Roma ein und steht seit Beginn des Krieges dazu permanent mit Helferinnen und Helfern, Behörden, kommunalen Stellen und Dienstleistern in Verbindung.

In weiteren Regionen Baden-Württembergs sowie in anderen Bundesländern leistet der VDSR-BW strategische Beratung für Kommunen, Landkreise und Wohlfahrtsorganisationen, die sich um schutzsuchende Roma kümmern (siehe ausführlicher unter ReFIT/Inturo).

- *Sensibilisierung von Schulleitungen und Lehrkräften:* Diese Maßnahmen konnten 2023 erheblich ausgebaut werden, Antiziganismus wurde zum Thema von Lehrkräftefortbildungen des Kultusministeriums; siehe dazu ausführlicher unter Bildung.
- *Veranstaltungen mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus:* Mehrere Veranstaltungen mit Dr. Mehmet Daimagüler in Stuttgart (am 22. und 23. April) und in Berlin (am 28. September, 1. Oktober und 30. November, siehe dazu ausführlicher unter Erinnerungskultur und politische Bildung) lenkten die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftliche Realität des Antiziganismus, auf die Diskriminierung ukrainischer Roma, auf vorenthaltene Bildungschancen für Sinti und Roma, auf die „zweite Schuld“ nach 1945 sowie auf Lösungsstrategien.
- *Anzeige antiziganistischer Beleidigung auf einem Campingplatz in Karlsruhe mit anschließendem Gerichtsprozess:* Am 25. Juni 2022 wurde eine campende Familie in Karlsruhe u.a. mit dem „Z.“-Wort und weiteren Beleidigungen beschimpft. Die betroffene Familie alarmierte nach gescheiterten Schlichtungsversuchen die Polizei, die die mutmaßliche Täterin wegschickte und eine Anzeige der Familie aufnahm, sowie den VDSR-BW. Daniel Strauß, der Landesvorsitzende, erklärte die

Bedeutung des Falls: „Die Polizei hat vorbildlich reagiert und den Sachverhalt erkannt. Wir gehen davon aus, dass in der Anzeige die antiziganistische Motivation berücksichtigt wird. Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit von Antiziganismus im Alltag erfährt und unsere Menschen dieses Verhalten erfolgreich zur Anzeige bringen.“ Diese Hoffnung wurde durch das anschließende Gerichtsverfahren vor dem Amtsgericht Ettlingen, das am 5. Oktober 2023 die Angeklagte zu 60 Tagessätzen von je 25 Euro verurteilte und damit über das von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafmaß hinausging, erfüllt. Die Geschädigten zeigten sich nach dem Prozess erleichtert, dass Antiziganismus so deutlich verurteilt wurde.

## 8. MEDIEN, ÖFFENTLICHKEIT UND PUBLIKATIONEN

Ein umfassender Pressespiegel, der dem VDSR-BW bekannt gewordene Beiträge in Print- und Onlinemedien, TV und Radio über seine Arbeit auflistet, findet sich auf unserer Website und wird regelmäßig aktualisiert (<https://www.sinti-roma.com/presse/pressespiegel/>). Die Berichterstattung schloss regionale Medien ebenso ein wie landesweit gelesene Zeitungen („Stuttgarter Zeitung“, „Mannheimer Morgen“, „Rhein-Neckar-Zeitung“, Wochenzeitung „Kontext“) und nationale Pressorgane (z.B. „Tagesspiegel“, „die tageszeitung“, „Süddeutsche Zeitung“). Auch der SWR produzierte mehrere Hörfunksendungen zum Thema und erwähnte unsere Arbeit auch im Fernsehen. Mit dem SWR gingen 2023 auch die Vorbereitungen für den die „Diversity Talk“, mit dem die Mitarbeitenden der Rundfunkanstalt fortgebildet werden, weiter; die Realisierung fand im Februar 2024 statt.

Auch eigene Medienproduktionen wurden 2022 wieder in Angriff genommen, wie einige

Folgen der von Daniel Strauß moderierten „RomnoKher News“. Mehrere Bildungsvideos wurden auf unserem RomnoKher-YouTube-Kanal veröffentlicht

(<https://www.youtube.com/@romnokher>).

Weiteres Filmmaterial zu Bildungsthemen und eine Fülle von Lernmaterialien sind auch über unsere Bildungsplattform zu finden

(<https://www.sinti-roma.com/bildungsangebote/bildungsressourcen/>).

Unser Presseteam wurde 2023 insbesondere für den Social-Media-Bereich mit Emma-Sophie Teuwen und Dislo Benjamin Harter mit zwei Kräften verstärkt, die die Präsenz des VDSR-BW auf Facebook und Instagram erheblich erhöht haben.

Im Bereich der Fachpublikationen wurde 2023 im renommierten akademischen Fachverlag VS Springer die erweiterte Fassung der RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ veröffentlicht (herausgegeben von Daniel Strauß, Projektkoordination Christoph Leucht, siehe auch <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-40896-1>).

Dr. Tim Müller publizierte mehrere Beiträge zur Anerkennung des Völkermords nach 1945 im Fachforum für die Geschichtswissenschaften (siehe <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/feb-131186> und <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/feb-131049> sowie <https://www.sueddeutsche.de/politik/sinti-und-roma-holocaust-erkennung-voelkermord-sebastian-lotto-kusche-1.5736850>).

## 9. BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

### (a) Überblick

Der Abschluss des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesverband im Jahr 2013 ermöglichte es, zum ersten Mal in Deutschland eine kontinuierliche Beratungsstelle der nationalen Minderheit für die Minderheit insgesamt einschließlich migrantischer Roma einzurichten. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe ist ein Kernelement der Arbeit des VDSR-BW. Ein erheblicher Teil der Anfragen und der direkten Kontakte zu den Mitgliedern des Landesverbands, zu weiteren Angehörigen der nationalen Minderheit sowie zu Menschen mit romanessprachigem Hintergrund mit und ohne EU-Staatsbürgerschaft laufen über die Beratungsstelle. Außerdem fungiert die Beratungsstelle als Vermittlungsinstanz zwischen der Minderheit und Kommunen, Behörden sowie gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. Der Beratungsstelle ist auch daran gelegen, das bestehende Netzwerk mit anderen Beratungs- und Anlaufstellen in Baden-Württemberg auszubauen. Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe setzt sich für die sozialen und bürgerrechtlichen Belange von deutschen und nichtdeutschen Sinti und Roma ein und bietet Beratung in bürgerrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie bei Diskriminierung, Hilfe bei Behördenangelegenheiten und Unterstützung bei Wohnungsangelegenheiten. Auf der Grundlage der umfangreichen Erfahrung sowie von Fachwissen aus dem Beratungssektor stimmt die Beratungsstelle in der sozialen Einzelfallberatung einander ergänzende Strategien und Maßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen ab.

Die leitenden Grundsätze des Beratungsstellenteams um Slavica Husseini lauten dabei Hilfe zur Selbsthilfe, politische Unabhängigkeit und Barrierefreiheit im Sinne einer Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote. Die Vertrauensbasis, die im Beratungsprozess zwischen den Ratsuchenden und den Beraterinnen und Beratern des VDSR-BW aktiv geschaffen wird, ist die Voraussetzung für eine kontinuierliche und wirkungsvolle Arbeit. In vielen Fällen kann auf eine bereits jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückgeblickt werden. Die sprachliche und kulturelle Vielfalt des beratenden Teams ermöglicht das Gespräch in einem geschützten und diskriminierungsfreien Raum. Beratung wird außer auf Deutsch und Romanes auch auf Rumänisch, Ukrainisch, Kroatisch-Serbisch und Griechisch angeboten.

Die Beratung in weiter entfernten Regionen Baden-Württembergs findet mitunter vor Ort, vorwiegend aber telefonisch und über Videokommunikation statt. Mittlerweile ist die Beratung jedoch in die Fläche ausgedehnt worden. Seit 2020 gibt es eine Zweigstelle der Beratungsstelle in Ulm, von der aus sich Dr. Andreas Hoffmann-Richter für die Belange von Sinti und Roma in der Region einsetzt oder diese an die Zentrale in Mannheim vermittelt. 2022 wurde die schon seit vielen Jahren enge Zusammenarbeit mit Michala Saliari und Manuel Werner auch im Bereich Beratung intensiviert; eine Außenstelle in Nürtingen, wo beide als ehrenamtliche Regionale Beauftragte der Beratungsstelle aktiv sind, besteht seit September 2022.

Die Beratungsstelle für gleichberechtigte Teilhabe hat 2023 etwa 300 Beratungsfälle in der Einzelfallberatung bearbeitet, die fast ausschließlich Baden-Württemberg betrafen. Der geleistete Aufwand summierte sich dabei auf 851 Telefonate und 489 Fälle von Schriftverkehr. Bei den Klienten handelte es

sich einerseits um Wohlfahrts- und Nichtregierungsorganisationen, Kommunen, Schulämter und Kirchen (134 Fälle), die selbst wiederum in der Beratung von Sinti und Roma tätig sind. Weitere 89 Fälle der Einzelfallberatung betrafen Personen und Familien, die sich selbst als Sinti oder Angehörige der nationalen Minderheit identifizierten, 66 EU-Roma sowie 4 Roma in einer Flüchtlingssituation – für diese Personengruppe treten eigene Maßnahmen außerhalb der Beratungsstelle ein, worauf nachfolgend noch unter ReFIT und Inturo eingegangen wird. Hier wurden mehr als 1.000 Minderheitenangehörige aus der Ukraine erreicht.

#### *(b) Unterstützungsmaßnahmen*

Beispielhaft sollen die Aufgabenbereiche und Maßnahmen der Beratungsstelle dargestellt werden, um die Fülle der Herausforderungen und unserer Unterstützung anzudeuten:

- *Bildung:* Seit Januar 2023 erhielten wir Anfragen von Jugendämtern, Schulen und Bildungseinrichtungen verschiedener Kommunen Baden-Württembergs und aus Mannheim zu folgenden Anliegen: unregelmäßiger Schulbesuch und Schulabstinenz von Kindern von Roma aus dem Westbalkan, aus Südosteuropa und aus der Ukraine. Große Themen waren auch fehlende Vorsorgeuntersuchungen und Pflichtimpfungen bei Kindern, teilweise infolge von sprachlichen Barrieren und Unwissenheit. Maßnahmen: Wir nahmen an den Gesprächen als Kulturvermittler und Dolmetscher zwischen den Eltern, dem Jugendamt, den Schulen über Videokonferenz, in Präsenz oder telefonisch teil. Wir waren bei der Suche von Kinderärzten und bei der Terminvereinbarung behilflich.

- *Wohnen:* Anfragen von Familien und Einzelpersonen aus der Minderheit aus dem Raum Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und dem Rhein-Neckar-Kreis, die in zu engen, teilweise unbewohnbaren Wohnungen oder gar Notwohnungen leben. Einige unserer Klienten standen kurz vor einer Wohnungslosigkeit oder waren bereits wohnungslos. Die gemeinnützigen Baugenossenschaften kamen kaum bei den Wohnungsgesuchen entgegen, verwiesen auf Wohnungsknappheit oder auf zu wenig vorhandene Wohnungen, deren Größe für Familien mit mehreren Kindern geeignet wäre. Auf dem privaten Wohnungsmarkt bewerben sich die Minderheitenangehörigen aufgrund ihrer vielfältigen Diskriminierungserfahrungen kaum, Anfragen auf dem privaten Wohnungsmarkt bleiben meistens unbeantwortet. Maßnahmen: Anbindung an Wohnungsbaugenossenschaften und Kontaktaufnahme zu sozialen Wohnungsgesellschaften, um die Dringlichkeit der Wohnungssuchenden aus gesundheitlichen Gründen, wegen Platzmangel bei größeren Familien oder wegen unzumutbarer Wohnungsverhältnissen darzulegen.
- *Integration:* Anfragen kamen telefonisch und auch schriftlich von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zum Thema Integration der ukrainischen Geflüchteten. Maßnahmen: Zusammenarbeit im Tandem mit dem ReFIT/Inturo-Team zur Strategieerarbeitung und zur Verbesserung des Alltags für beide Seiten. Es wurden Online-Beratungen angeboten und gemeinsam die Gemeinschaftsunterkünfte besucht, Austausch mit den Mitarbeitenden und den Bewohnern fand statt. Das Jugendamt wurde hinzugezogen um über seine Aufgaben und Zuständigkeiten, über Kinderrechte und Schulpflicht aufzuklären und so den ukrainischen Minderheitenangehörigen die Angst vor dem Jugendamt zu nehmen.
- *Aufenthaltsrecht:* Beantwortung der Anfragen von in Deutschland lebenden Minderheitenangehörigen und von Asylantragstellern aus dem Westbalkan über die Bedingungen zur Erlangung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung, Familienzusammenführung und über das Chancenaufenthaltsrecht nach § 34a. Maßnahmen: Kontaktaufnahme, Terminierung und Begleitung zu den Ausländerbehörden, den Migrationsberatungen, den Asyl- und Verfahrensberatungen und zu Integrationskursanbietern bezüglich der erforderlichen Deutschkurse für die Aufenthaltsgenehmigung und der Durchführung von Einstufungstests.
- *Diskriminierung/Antiziganismus:* Bearbeitung und Beratung von Minderheitenangehörigen, die von ihren Vorgesetzten oder in den Schulen antiziganistischen Äußerungen ausgesetzt waren. Maßnahmen: Die Beratungsstelle verfasste Schreiben an die Arbeitgeber mit dem Verweis auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ebenso wurden Schulen, Schulleitungen und Lehrkräfte angeschrieben und um Stellungnahme gebeten, um gemeinsam mit der Schule und den Eltern und dem Bildungsteam des VDSR-BW eine adäquate Lösung für beide Parteien zu finden.
- *Soziales:* Die Beratungsstelle stand den Minderheitenangehörigen in allen sozialen und gesundheitlichen Belangen beratend zur Seite. Wir boten Hilfestellung bei

Widerspruchsschreiben und beim Ausfüllen von Anträgen (wie Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Bildung und Teilhabe, Wohngeld, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Pflegegeldanträge, Rentenanträge).

- *Recht*: Die Beratungsstelle wurde von Minderheitenangehörigen zu rechtlichen Belangen unter anderem in den Bereichen Strafrecht, Erbrecht, Familienrecht, Asyl und Aufenthaltsrecht, Wohnrecht und Sozialrecht konsultiert. Maßnahmen: Zu unseren Tätigkeiten gehörten die Verweisberatung, die Anbindung unserer Mandanten an geeignete Beratungsstellen, Hinweise zur kostenlosen Rechtsberatung mit der Übermittlung der Adressdaten der Rechtsberatung in ihrem Wohnort, die Aushändigung von Anwaltslisten.

In der Außenstelle Ulm wurden 2023 in zehn Fällen deutsche Sinti längerfristig betreut und 14 Fälle von Roma, die EU-Bürger sind (überwiegend aus Rumänien), bearbeitet sowie 94 Nicht-EU-Bürger, fast ausschließlich Ukrainerinnen und Ukrainer, betreut. besucht. Themenfelder der Einzelfallberatungen waren u. a. in Kooperation mit dem Medi-Netz Ulm die Vermittlung von Patientinnen und Patienten ohne Krankenversicherung zu Ärzten, die Begleitung von überwiegend Ungarisch oder Ukrainisch sprechenden, nicht alphabetisierten Geflüchteten zu Ärzten, die Vermittlung von Dolmetschenden, etwa für Minderjährige im Krankenhaus, die erfolgreiche Fürsprache für einen Ausbildungsplatz, die Vermittlung in Fällen von Schulden wegen Energierechnungen, bei Schulverweisen, bei längerem Fehlen in der Schule und bei Diskriminierungsverdacht sowie die Familienberatung.

Zu den Institutionen, die die Dienste der Außenstelle Ulm und Dr. Andreas Hoffmann-Richter in Anspruch nahmen, gehörten die

Diakonie und die Caritas Ulm, Neu-Ulm und Augsburg (Wohnungslosenhilfe, Flüchtlingsberatung), das Landratsamt Neu-Ulm, die Ordnungsämter in Ulm und Neu-Ulm, das Sozialamt und das Ausländeramt Ulm, das Medi-Netz Ulm, der Flüchtlingsrat Ulm, das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm, die Volkshochschule Ulm, der Kinderschutzbund Ulm, Schulleitungen in Ulm, Ravensburg und Singen, der Arbeitskreis Sinti/Roma und Kirchen Baden-Württemberg sowie das Netzwerk Sinti, Roma und Kirchen in Deutschland.

## 10. REFIT UND INTURO

### (a) Grundlagen

Am Anfang des Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) stand eine grundlegende wissenschaftliche Analyse der strukturellen Diskriminierung von Sinti und Roma in der Bundesrepublik. 2011 war der VDSR-BW an der Erstellung einer ersten Studie zur Bildungssituation von Sinti und Roma beteiligt. Zehn Jahre später wurde eine Nachfolgestudie durchgeführt, an der 61 Interviewerinnen und Interviewer aus der Minderheit sowie ein zur Hälfte mit Angehörigen der Minderheit besetztes wissenschaftliches Team beteiligt war. Die von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) geförderte RomnoKher-Studie 2021 „Ungleiche Teilhabe. Zur Lage der Sinti und Roma in Deutschland“ (<https://www.sinti-roma.com/wp-content/uploads/2021/06/RomnoKher-Studie-2021.-Ungleiche-Teilhabe.-Zur-Lage-der-Sinti-und-Roma-in-Deutschland.pdf>) erschien 2023 in erweiterter Fassung im renommierten Wissenschaftsverlag VS Springer.

Zehn Jahre zuvor hatte die erste RomnoKher-Studie (<https://www.sinti-roma.com/wp->

[content/uploads/2021/08/2011\\_Strauss\\_Studie\\_SintiRoma\\_Bildung.pdf](https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_Bildungsteilhabe_Sinti_Roma.pdf) die Bildungsbenachteiligung deutscher Sinti und Roma plausibel aufzeigen können. Sie führte etwa zur Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti in Deutschland (2013-2015), der Gründung der Hildegard Lagrenne Stiftung für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland und der Einrichtung eines Förderprogramms der Stiftung EVZ zur Förderung von Bildungsprojekten von Roma- und Sinti-Selbstorganisationen (siehe auch [https://www.stiftung-evz.de/assets/4\\_Service/Infothek/Publikationen/EVZ\\_Studie\\_Bildungsteilhabe\\_Sinti\\_Roma.pdf](https://www.stiftung-evz.de/assets/4_Service/Infothek/Publikationen/EVZ_Studie_Bildungsteilhabe_Sinti_Roma.pdf)).

Die Ergebnisse der RomnoKher-Studie 2021 belegen die gestiegenen Erwartungen und Potentiale der Minderheit, aber auch die anhaltende Benachteiligung im Bildungsbereich, die durch die von der Bundesregierung bevorzugten unspezifischen Fördermaßnahmen bisher nicht ausgeglichen werden konnte. Nicht nur die Zahlen unterstreichen die Notwendigkeit gezielter Fördermaßnahmen. Auch 80 Prozent der Befragten selbst halten solche Maßnahmen im Bildungsbereich für notwendig.

Die RomnoKher-Studie 2021 erschien rechtzeitig, um zur wissenschaftlichen Fundierung der Umsetzung des 2016 erstmals lokal erprobten Strukturbildungsprogramms ReFIT (Regionale Förderung von Inklusion und Teilhabe) beizutragen. 2019 signalisierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Interesse an einer Ausweitung von ReFIT. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte ReFIT im Juli 2020 starten. ReFIT als wegweisendes Beratungsinstrument des VDSR-BW setzt grundsätzlicher und strategischer an als die Einzelfallberatung. ReFIT ist ein Programm, das

dauerhafte Strukturen schaffen soll, die zur gleichberechtigten Teilhabe von Sinti und Roma beitragen, und damit auch strukturelle Diskriminierung nachhaltig reduziert. Durch ReFIT sollen lokale Angebote für die Minderheit nutzbarer und diskriminierungsärmer gestaltet werden. Der VDSR-BW, Kommunen, Kreise und andere Einrichtungen arbeiten dabei auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Analysen regionaler Bedingungen sowie Empfehlungen und Strategien der Europäischen Union zusammen. Die Erfahrungen in den lokalen „Laboratorien“ fließen in die fortlaufende Weiterentwicklung von ReFIT ein. Das ReFIT-Programm gibt Kommunen eine Toolbox an die Hand, die an den Stellen zum Einsatz kommt, an denen die gesellschaftliche Teilhabe von Sinti und Roma erschwert ist. Dabei werden je nach Bedarf der jeweiligen Kommunen unterschiedliche Methoden und Instrumente aus dem ReFIT-Werkzeugkasten eingesetzt. Antidiskriminierungsarbeit und Aufklärung über Antiziganismus werden als Querschnittsthemen konsequent mitgedacht und auch in Seminaren und Workshops vermittelt. Ein wichtiges Anliegen ist es, die erreichten Erfolge durch permanente reguläre Angebote vor Ort zu sichern.

Im Sommer 2020 bewilligte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für Maßnahmen in vier der größten Städte Baden-Württembergs, die den Schwerpunkt auf neu zugewanderte Roma legen, eine Fördersumme von 698.000 Euro bis Februar 2022. Eine Anschlussfinanzierung bis Jahresende 2022 umfasste bis zu 325.000 Euro, die aktuell bis Ende 2024 während Laufzeit weitere 374.000 Euro.

Ein umfangreiches Fortbildungs- und Workshop-Programm wurde im Rahmen von ReFIT entwickelt und in allen Städten



durchgeführt. Die ausgezeichneten Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation, die die Arbeitsstelle Antiziganismusprävention der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im März 2022 unter dem Titel „Jahresbericht der wissenschaftlichen Begleitung von ReFIT: Ergebnisse aus Interviews, Online-Surveys und Dokumentenanalyse“ vorlegte, ergänzt um eine Analyse des Schulprojekts in Mannheim Ende 2022, bestätigten die Wirksamkeit des ReFIT-Programms, über das die Minderheitenberichte 2020, 2021 und 2022 ausführlicher berichten.

Aufgrund des gewaltigen Bedarfs wurde aus ReFIT das spezifische Programm Inturo (Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma) entwickelt, das nach längeren Vorarbeiten im November 2023 vom Sozialministerium bewilligt wurde und bis 2026 aus dem Pakt für Integration mit den Kommunen 600.000 Euro bereitstellt. Über diese Maßnahmen findet sich ein eigener Berichtsteil in diesem Kapitel.

#### *(b) Aktivitäten 2023*

##### 1. Mannheim: Modellprojekt an Mannheimer Schulen in Kooperation von ReFIT und Lernort RomnoKher:

Die RomnoKher-Studie 2021 zeigt eklatante Defizite von Sinti und Roma im Vergleich zur Gesamtgesellschaft, die in Schulabbrüchen und unregelmäßigem Schulbesuch resultieren können. Etwa 50 Prozent der heute über 50-Jährigen und knapp ein Drittel der 30-50-Jährigen haben die Schule ohne Abschluss verlassen – in diesen Zahlen spiegeln sich noch Auswirkungen des nationalsozialistischen Völkermords –, während der Anteil bei den unter 30-Jährigen auf etwa 15 Prozent gesunken ist (Gesamtbevölkerung unter 5 Prozent). Mittlerweile schließen etwa 15 Prozent der unter 30-jährigen Sinti und Roma die Schule mit der Hochschulreife ab, ein gegenüber der Gesamtbevölkerung (40

Prozent) geringerer Anteil, im historischen Vergleich jedoch ein erhebliches Wachstum infolge gezielter Bildungsunterstützung. Die Gesamtzahlen (alle Altersstufen) von 67 Prozent mit Schulabschluss, 37 Prozent mit berufsqualifizierenden Abschlüssen und 5 Prozent mit Hochschulabschlüssen lassen den bestehenden Bedarf an unterstützenden Maßnahmen deutlich erkennen.

Im Rahmen des vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration geförderten Projekts ReFIT startete der VDSR-BW von Mai bis Dezember 2022 in Mannheim ein Schulprojekt mit dem Ziel, die Bildungsbeteiligung von Kindern aus der Minderheit, insbesondere aus Familien von neu zugewanderten und geflüchteten Roma, zu stärken. Das Projekt verknüpft dabei zwei Ebenen – die antiziganismuskritische Aufklärung von Lehrkräften mit der aufsuchenden Bildungsberatung an Schulen und in Familien. Mannheim bot sich aufgrund der guten Erfahrungen in früheren Phasen des Projekts ReFIT (2020-2022) und der kontinuierlich engen Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Mannheim, dem städtischen Fachbereich Bildung sowie dem Staatlichen Schulamt als Standort an. In der ersten Phase (Mai bis Dezember 2022) konnten die Bildungsberatung etabliert, die Maßnahmen der antiziganismuskritischen Aufklärung jedoch nicht systematisch realisiert werden. Die Bildungsberatung wurde in diese Phase im Primarbereich an einer Schule in der Mannheimer Innenstadt eingesetzt. Das Ziel der Bildungsberatung bestand darin, die Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindern und Eltern zu fördern. Zugänge zu Fördermaßnahmen wurden eröffnet, was zur Verbesserung der sozialen Lage der Familien beitragen sollte. Außerdem zielte das Projekt darauf ab, den Betroffenen wichtige Informationen über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

zu vermitteln. Zudem sollte die Bildungsberatung die Vernetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern stärken, um gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen und die Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu verbessern. Es wurde schnell deutlich, dass die gezielte Beratung der Eltern einen langfristig positiven Einfluss haben könnte. Die PH Heidelberg begleitete auch diese Phase mit evaluierender Forschung.

#### *Herausforderungen der Bildungsberaterin*

Während der ersten Projektphase wurde die mangelhafte Zusammenarbeit zwischen Elternhäusern und Schule als eines der beiden Kernprobleme erkannt. Das zweite Kernproblem war die strukturelle Entgrenzung der Bildungsberatung bei begrenzten Ressourcen. Das Aufgabenprofil der Bildungsberaterin wurde mit zu vielen unterschiedlichen Erwartungen überfrachtet. Ein entscheidendes Erfolgskriterium war, klare Zuständigkeiten zu definieren und die Bildungsberatung prioritär als Beratung für die Familien zu etablieren, ohne die Bildungsberaterin zusätzlich als Sprachförderkraft oder Assistenz der Lehrkräfte im Unterricht einzusetzen, was die Intention der Schulleitung war.

#### *Positive Evaluation durch die Pädagogische Hochschule Heidelberg*

Die PH Heidelberg, die nach der begleitenden Forschung von Mai bis Dezember 2022 auch das Mannheimer Modellprojekt begleitete, evaluierte dieses Projekt äußerst positiv. Das Projekt ermöglichte demnach eine erfolgreiche Bildungsberatung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus der Minderheit. Insbesondere im Hinblick auf Schulabsentismus und Schulabschlüsse wurden Fortschritte erzielt. Allerdings sei die Mitwirkung der Schulen als aktive Partner unabdingbar für den Erfolg des Projekts.

#### *Anpassung des Konzepts und zweite Projektphase*

Nach Ablauf der ersten Projektphase im Dezember 2022 verlängerte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Förderung des Schulprojekts für weitere zwei Jahre bis Ende 2024. Das Grundkonzept wurde auf der Grundlage der Befunde und Erfahrungen der ersten Phase angepasst. Es wurden das Stundenkontingent der Bildungsberaterin angehoben, eine zweite Schule einbezogen und verbindliche Schulungen zur Antiziganismus-Sensibilisierung für das Lehrpersonal eingeführt. Durch die zusätzliche Schulung der Lehrkräfte sollte sichergestellt werden, dass zukünftig gemeinsam Lösungen entwickelt werden würden.

Dafür zeichnete der VDSR-BW mit seinen regulären Mitteln und seinem Lernort-Personal seit 2023 verantwortlich. Inhaltlich wird das Modellprojekt schon seit 2022 von der Bildungsabteilung des VDSR-BW betreut. Christine Bast und Isa Kuck begleiten die Bildungsberaterin Slavica Husseini.

#### *Kooperation mit Mannheimer Schulen und Kooperationsvereinbarungen*

In Kooperation mit der Stadt Mannheim wurden Anfang 2023 acht Mannheimer Schulen ausgewählt, die in Stadtteilen mit eher auffälligen bis sehr auffälligen Sozialstrukturen lagen, um die Bildungsberatung zu implementieren. Anhand von Fragebögen, die die Selbstauskunft ermöglichten, wurde ermittelt, wie viele Schülerinnen und Schüler aus der Minderheit die jeweilige Schule besuchten, in welchen Klassenstufen sie waren und welche Probleme auftraten, um festzustellen, mit welchen Schulen eine Kooperation am zielführendsten sein könnte. Daraufhin wurde zur Erhöhung der Wirksamkeit eine Kooperationsvereinbarung mit Schulen entworfen, in der klar festgehalten wurde, dass die dreiteilige Schulungsreihe

„Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld Zuwanderung aus Südosteuropa stärken“ sowohl für Lehrkräfte als auch für Schulleitungen ein fester Bestandteil der Kooperation sein würde. Die Mannheimer Waldhofschule (Grundschule) sowie die Förderschule Maria-Montessori-Schule unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung, so dass die Bildungsberaterin nach vorbereitenden Maßnahmen im April 2023 ihre Arbeit vor Ort beginnen konnte.

Ein klarer Stundenplan verteilte ihre wöchentliche Arbeitszeit auf verschiedene Bereiche wie Elternarbeit, Schulbegleitung, Eltern-Lehrkräfte-Gespräche und Sachbearbeitung. Zu Anfang unterstützte die Bildungsberaterin hauptsächlich Kinder in den Schulen, informierte Fremdsprachen sprechende Eltern über wichtige Fakten und bot Beratungsgespräche für Eltern und Schülerinnen und Schüler in schulischen und privaten Angelegenheiten an. Sie begleitete auch Eltern-Lehrkräfte-Gespräche und war bei schulischen Veranstaltungen wie Schulfesten, Sportfesten und Einschulungen präsent.

#### *Einrichtung von Unterstützungsangeboten*

An der Maria-Montessori-Schule wurde ein „Chillraum“ als Anlaufstelle für Elternberatung eingerichtet. Da dieses Angebot jedoch kaum genutzt wurde, gründete die Bildungsberaterin ein Mütter-Café, das häufiger frequentiert wurde. Im Vergleich dazu wurde das Beratungsangebot an der Waldhofschule von Anfang an intensiver in Anspruch genommen. Dies ist der Bildungsberaterin zufolge darauf zurückzuführen, dass die Waldhofschule eine Grundschule ist und keine Förderschule. Eltern hätten größere Hoffnungen auf einen besseren Schulabschluss für ihre Kinder und beteiligten sich daher aktiver an deren Schulleben, selbst wenn sie vor Kommunikationshürden stünden. Die Bildungsberaterin konnte zudem auf bestehenden Strukturen aufbauen. An der

Waldhofschule existierte bereits ein Mütter-Café, das die dortige Schulsozialarbeiterin bereits vor zwei Jahren etabliert hatte. In den obligatorischen Schulungen der Lehrkräfte fiel den Referierenden ebenfalls ein signifikanter Unterschied in Bezug auf Wissensniveau, Aufmerksamkeit, Beteiligung und Interesse der Lehrkräfte der beiden Schulen auf, wobei die Waldhofschule hierbei deutlich im Vorteil war. Dadurch, dass das Lehrpersonal der Waldhofschule zuvor bereits Seminare zum Thema Antidiskriminierung besucht hatte, war es den Fachreferentinnen und -referenten leichter möglich, an bereits bestehendes Wissen anzuknüpfen. Beide Punkte unterstreichen die Bedeutung bereits etablierter Strukturen für den Erfolg solcher Projekte.

#### *Schulabsentismus*

Am 18. September 2023 diskutierte Prof. Dr. Heinrich Ricking von der Universität Leipzig, einer der führenden Forscher zum Thema Schulabsentismus in Deutschland, im Rahmen der Mannheimer Fortbildungen die grundlegende Problematik sowie Strategien der Prävention und Intervention. Diese Herausforderung ist keineswegs Roma-spezifisch, sondern in unterschiedlichsten familiären, sozialen und sozialpsychologischen Konstellationen anzutreffen, in denen Ängste, prekäre Lagen und Diskriminierung eine Rolle spielen.

Erfolgreiche Präventionsstrategien sind der Forschung zufolge:

1. Monitoring (systematisch, digital);
2. emotionale Bindung vertiefen (Identifikation, Zugehörigkeitsgefühl);
3. Sicherheit in der Schule (Gewaltprävention, Angst als pädagogisches Thema);
4. frühe Warnsignale erkennen (und Gewöhnungsprozesse unterbinden);
5. Anwesenheit und Teilhabe verstärken (statt nur Abwesenheit zu bestrafen);
6. Schulversagen und Schulangst mindern

(Motivation, Selbstwirksamkeit, Perspektive);  
7. gezielte Beratung (bei hintergründigen Problemlagen: z. B. Schulangst, Delinquenz, Schulversagen, Drogenkonsum, ...).  
Wirksame Interventionsstrategien zur Reduzierung von Schulabsentismus sind: Emotional-soziale Kompetenzen trainieren; Peer Education; Elternkooperation intensivieren; Verhaltensverträge schließen (pädagogische Verträge); Psychoedukation anwenden (altersgerechte Aufklärung über die Problemlage und Bewältigungsmöglichkeiten); langfristiges Mentoring; und schließlich die Unterstützung und Stabilisierung der Rückkehr in die Schule durch förderliche Bedingungen, die die Angst vor der Rückkehrsituation abmildern.

Diese allgemeinen wissenschaftlichen Befunde werden auch im Rahmen des Modellprojekts umgesetzt und tragen dazu bei, dass Schulen eine unbegründete und kontraproduktive „Kulturalisierung“ von Schulabsentismus vermeiden und stattdessen mit Eltern, Kindern und Bildungsberatung gemeinsam wirkungsvolle Lösungsansätze entwickeln.

#### *Weitere Schulungsmaßnahmen*

Am 22. November 2023 fand die letzte Schulungseinheit an der Waldhofschule im Berichtszeitraum statt, die sich auf Handlungsmöglichkeiten im eigenen Arbeitsumfeld konzentrierte. (Die letzte Einheit der Schulungsreihe an der Maria-Montessori-Schule wurde am 19. Februar 2024 durchgeführt.)

Die Zusammenarbeit der Bildungsberaterin, mit einer Klassenlehrerin an der Maria-Montessori-Schule führte zur Einführung eines Elternfrühstücks. Ein neuer Ansatz zur Förderung der Teilhabe war die Unterstützung eines Spielenachmittags durch die Sozialarbeiterin der MMS für Kinder der Klassenstufen 1 und 2, an dem auch Eltern partizipieren können. Diese Initiative zielt darauf ab, die Gemeinschaft innerhalb der

Schule zu stärken und die Eltern in die schulischen Aktivitäten einzubinden. An der Waldhofschule konnte die Bildungsberaterin eine stärkere Verbindung zu den Eltern erzielen und eine bessere Lehrkräfte-Eltern-Bindung feststellen. Dies wurde unter anderem durch die verstärkte Präsenz der Lehrkräfte beim Elternfrühstück oder im Müttercafé gefördert. Die Bildungsberaterin unterstützte zudem die Eltern bei Terminen bei psychologischen Beratungsstellen sowie beim Jugendamt und in der Schule.

#### *Positive Entwicklungen*

Seit dem Beginn der zweiten Projektphase und der Aufnahme der Bildungsberatung an den Schulen im April 2023 wurden signifikante positive Ergebnisse verzeichnet, darunter eine spürbare Entlastung für Eltern und Lehrkräfte, verbesserte Kommunikation, ein Anstieg des Vertrauens bei Eltern-Lehrkräfte-Gesprächen und eine Steigerung der schulischen Leistungen der Kinder. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Handhabung von Krankmeldungen, da einige Eltern Schwierigkeiten hatten, Nachrichten auf dem Anrufbeantworter der Schule zu hinterlassen. Dies führte zu unentschuldigtem Fehlen und in der Folge zu Frustration auf beiden Seiten. Die Bildungsberaterin konnte in solchen Situationen als Dolmetscherin fungieren und somit zur Lösung beitragen. Auch hat sich die Kommunikation mit den Eltern verbessert, was zu einem kontinuierlichen Anstieg des Vertrauens führt, insbesondere bei Eltern-Lehrkräften-Gesprächen. Die Notwendigkeit der Kontinuität der Unterstützung für langfristigen Erfolg liegt auf der Hand. Sollten sich diese Ergebnisse erhärten und Erfolge verstärken, ist eine Ausweitung des Modellprojekts an weiteren Schulen und in weiteren Städten Baden-Württembergs unbedingt anzuraten. Das Modellprojekt wurde darum auch auf Bitten des Kultusministeriums

auf der Sitzung des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma im Staatsministerium am 27. November 2023 vorgestellt.

Es geht dabei nicht um kurzfristige „Feuerwehr“-Maßnahmen, sondern um eine nachhaltige Verbesserung der Bildungsteilhabe von Sinti und Roma, die dem Geiste des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem VDSR-BW entspricht. Die Einrichtung der passenden Fördermöglichkeiten – mit dem Ziel einer Verstetigung innerhalb der regulären städtischen und schulischen Strukturen – ist anzustreben.

## 2. Freiburg:

Die Arbeit von ReFIT in Freiburg wurde ab September 2023 in neuer Konstellation weitergeführt. Das Team vor Ort besteht aus Magdalena Jäger, die im September zurück aus der Elternzeit kam, und Luisa Lindenthal, die ihre neue Stelle antrat. Die Arbeit der beiden Mitarbeiterinnen fokussierte sich von September bis Dezember überwiegend auf der erneuten bzw. neuen Kontaktaufnahme, Vernetzung und dem Austausch v.a. mit lokalen Akteuren und Akteurinnen aus Bildungs- und Beratungseinrichtungen, lokalpolitisch Engagierten, Selbstorganisationen sowie dem Amt für Migration und Integration als verlässlichen Kooperationspartner des Projekts. Dies beinhaltete auch die Teilnahme an lokalen Arbeitskreisen, Gemeinderatsausschüssen und Fachforen. Primäres Ziel war, die Arbeit des Landesverbandes in Freiburg vorzustellen, Netzwerke zu knüpfen und aktuelle Herausforderungen und Bedarfe in der Praxis zu ermitteln.

Um hierbei die Perspektive der betroffenen Frauen mit Romani-Hintergrund zu erfassen sowie insbesondere ihre Bildungserfahrungen und persönlichen Perspektiven einzubinden, wurde bereits zu Ende des Jahres auf der

Grundlage der RomnoKher-Studie mit der Konzeption einer partizipativen Studie begonnen, zu deren Planung und Umsetzung ein Team aus namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Ergänzung des Freiburger Teams gewonnen werden konnte. Von besonderer Bedeutung ist hier das angedachte „Storytelling“ der betroffenen Frauen, das dazu beitragen soll, ihnen eine starke Stimme zu verleihen und sie als eigenständige Persönlichkeiten sichtbar zu machen. Geplant ist zudem, für die Durchführung der Interviews auch Frauen aus der Minderheit zu gewinnen.

Entsprechend den hier kurz dargestellten, wesentlichen Zielen wurde zudem die neue viermodulige Schulungsreihe „Sinti und Roma: Erfolgreiche Bildungswege“ für Fachkräfte aus den Bereichen Bildung und Berufsberatung als wesentlicher Projektbaustein konzipiert und noch im Dezember 2023 bei über 200 Fachkräften und Institutionen erfolgreich beworben. Die Schulungsreihe wird im Frühjahr 2024 umgesetzt. Zudem entwickelten die Mitarbeiterinnen in Kooperation mit lokalen Stellen die Veranstaltungsreihe „RomnoPower Wochen Freiburg“ (März und April 2024). Durch Veranstaltungen, wie einer öffentlichen Gesprächsrunde mit Frauen aus der Minderheit, Filmvorführungen und einem Vortrag über den jahrhundertealten strukturellen Antiziganismus in Deutschland und Europa, sollen die Stadtgesellschaft in Freiburg für Geschichte und Lebensrealitäten von Sinti und Roma sensibilisiert sowie neue Räume für Begegnungen geschaffen werden. Um die Veranstaltungsreihe in bestehende lokale Strukturen einzubinden, wird diese 2024 im Rahmen der Internationalen Frauenwoche und der Internationalen Wochen gegen Rassismus angeboten und beworben. Als Kooperationspartner konnte zudem das Kommunale Kino gewonnen werden.

Zudem leistete die regelmäßige Teilnahme am lokalen Arbeitskreis „Kommunales Konfliktmanagement“ einen großen Beitrag, um die Arbeit des Landesverbandes in Freiburg gezielt zu präsentieren sowie geplante Maßnahmen im Austausch mit weiteren lokalen Akteuren abzustimmen.

### 3. Ulm:

2023 führte die Ulmer ReFIT-Projektmitarbeiterin Melanie Bächle über 20 ReFIT-Treffen in verschiedenen Konstellationen durch, ergänzt um viele kurzfristige Ad-Hoc-Treffen. Die Kontakte zur Stadt Ulm konnten weiter genutzt werden; Schwerpunkt der Anfragen wurden zunehmend die aus der Ukraine geflüchteten Roma, weshalb Melanie Bächle ab November 2023 auch vorwiegend in das neue „Inturo“-Programm wechselte.

Auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit der Beratungsstelle Ulm wurde 2023 intensiviert und die Kooperation mit der Stadt in verschiedenen Bereichen hergestellt. Innerhalb der Stadt fand die Zusammenarbeit vor allem mit dem Team Chancengerechtigkeit und Vielfalt, der Fachkoordination für Sozialraummanagement, dem Fachbereich Bildung und Soziales und dem Internationalen Dolmetscherdienst Ulm statt; im zivilgesellschaftlichen Bereich mit dem Arbeitskreis Migration, Menschlichkeit Ulm e.V., dem Arbeitskreis Migration & Behinderung, der Diakonie Württemberg und Medinetz Ulm.

Aufgrund der im Rahmen von ReFIT aufgebauten guten Vernetzung innerhalb der Stadt Ulm stellte die Projektmitarbeiterin Kontakte zwischen der Beratungsstelle des VDSR-BW und den entsprechenden Stellen der Stadt her. Wohnungslose rumänische Roma und aus der Ukraine geflüchtete Roma bildeten die beiden größten Zielgruppen innerhalb der Minderheit.

Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen wurden in Ulm durchgeführt für Engagierte in der Geflüchtetenarbeit, an der Frauenakademie an der Volkshochschule Ulm, für Ehrenamtliche beim Internationalen Dolmetscherdienst Ulm, das Team Demokratie Ulm, die Breite Ulmer Öffentlichkeit, Mitarbeitende des Jugendamts Stuttgart und Ehrenamtliche der Bahnhofsmmissionen Tübingen und Stuttgart.

### *(c) „Inturo“ – Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma*

Unerwartet erhielt ReFIT 2022 einen neuen Schwerpunkt. Das Programm konnte auf die größte internationale Krise seit vielen Jahren und ihre lokalen Auswirkungen in Baden-Württemberg angepasst werden. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Februar 2022 konnte der VDSR-BW Landkreisen, Städten, Gemeinden Landeserstaufnahmestellen und vielen weiteren Stellen in Baden-Württemberg bei der Arbeit mit geflüchteten Roma aus der Ukraine als fester Ansprechpartner zur Seite stehen.

Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ReFIT zur Verfügung gestellten Mittel konnten schon 2022 kurzfristig auch für Menschen eingesetzt werden, die nicht nur vor dem Krieg geflohen, sondern oft auch massivem Antiziganismus in ihrer ukrainischen Heimat ausgesetzt sind. Zu den Kommunen und Einrichtungen, die dieses neue Angebot in Anspruch nahmen, gehörten u.a. der Rems-Murr-Kreis, der Rhein-Neckar-Kreis, Deizisau, Ditzingen, Esslingen, Heidelberg, Kornwestheim, Leonberg, Lörrach, Nordheim, Offenburg, Ortenau/Achern, Pforzheim, Ravensburg, Schwetzingen, Sigmaringen (Balingen, Meßstetten), Tübingen, die Diakonie Württemberg, die Bahnhofsmmission Tübingen, der Malteser-Hilfsdienst Stuttgart sowie unter den Aufnahmestellen PHV Heidelberg, LEA Schwetzingen, LEA Karlsruhe. Mit dem Rhein-

Neckar-Kreis wurde eine Vereinbarung über die systematische Schulung aller zuständigen Mitarbeitenden getroffen. Anfang 2023 wurde diese Beratung und Schulung im Umgang mit geflüchteten ukrainischen Roma ein reguläres Element im Rahmen von ReFIT.

Gemeinsam mit Organisationen bzw. Vertreterinnen und Vertretern der geflüchteten Roma sowie den öffentlichen und sozialen Einrichtungen wurden in ganz Baden-Württemberg jeweils lokal passende, wirkungsvolle Lösungsansätze entwickelt und umgesetzt. In den ersten Monaten des Jahres 2023 konnten 13 Vor-Ort-Beratungen von Städten, Kreisen, Gemeinden, Landeserstaufnahmestellen und großen sozialen Trägern vorgenommen werden, u.a. in Esslingen, Heidenheim, Lörrach, Ulm und wiederholt in Stuttgart. In elf kommunenübergreifenden Schulungen konnten innerhalb weniger Wochen 122 Personen besser auf die aktuellen Herausforderungen vorbereitet und mit funktionierenden Lösungen ausgerüstet werden. 331 Anmeldungen weitere Anmeldungen lagen vor. Der Bedarf nach einem gezielten und systematischen Programm, das die Integration der geflüchteten Roma unterstützt, zeichnete sich immer deutlicher ab. In die Gespräche mit dem Sozialministerium brachten sich auch der Landkrestag sowie der Städte- und Gemeindetag ein. Bis Juli 2023 waren schon mehr als 500 Mitarbeitende aus Landeserstaufnahmestellen, Kreisen, Städten, Gemeinden sowie von Sozialverbänden und anderen Einrichtungen sowohl vor Ort durch Beratung unterstützt als auch intensiv geschult worden. In diesen Fällen konnten erhebliche Verbesserungen bei der Erstintegration der Geflüchteten erreicht werden.

Eine Zwischenbilanz wurde auf dem Landeskongress der Sinti und Roma am 24. Juli

2023 in Stuttgart gezogen. Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, betonte die Größe der Aufgabe, die Bereitschaft des Landes zum Engagement und die gute Zusammenarbeit mit dem VDSR-BW, dem weitere Mittel des Landes und der Kommunen in Aussicht gestellt wurden, um nicht nur die Erstintegration, sondern auch die Anschlussunterbringung und Integration der aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma mit geeigneten Schulungs- und Beratungsmaßnahmen zu unterstützen.

In der Folgezeit entstand das neue, auf ReFIT aufbauende Programm „Inturo“ (Integration von aus der Ukraine geflüchteten und vertriebenen Roma), dessen vorläufiger Maßnahmenbeginn zum Oktober 2023 startete und das im November 2023 auf der Grundlage eines Konzepts des VDSR-BW vom 29. September 2023 vom Sozialministerium bewilligt und mit Mitteln des Pakts für Integration mit den Kommunen ausgestattet wurde. Die Projektkoordination liegt bei Jovica Arvanitelli, aus dem bestehenden ReFIT-Team kam auch Melanie Bächle hinzu. Verstärkt wurde „Inturo“ durch die Projektmitarbeiterin Helen Brech und die Projektassistentin Marianne Spelic sowie den ukrainischen Mediator Robert Kaldaras und weitere Kräfte.

Das „Inturo“-Konzept beruht auf einem 12-Punkte-Plan zur Verbesserung der Lage. Zu den neuen, passgenauen Maßnahmen gehören aufgabenspezifische kommunenübergreifende Schulungen, mobile Beratung im ganzen Land und die Begleitung durch Mediatoren und Mediatorinnen aus der ukrainischen Minderheit. Vor Ort wird zur Stärkung der Anschlussunterbringung mit den Kommunen ein niederschwelliges Tagesstrukturangebot für die geflüchteten Roma maßgeschneidert. Von Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen oder anderen Formen kommunaler Beschäftigung, wie diese

auch vom Landkreistag empfohlen wurden, als erster Stufe ausgehend, ist die Eröffnung von Wegen zu Ausbildung bzw. regulärer Beschäftigung ggf. auch ohne in Deutschland anerkannte Abschlüsse unter Nutzung dafür bestehender Programme und Möglichkeiten erforderlich. Eine Einbindung etwa der Jobcenter, der Industrie- und Handwerkskammern, der Sozialverbände u.a., die hier erhebliche Erfahrung aufweisen, ist dabei unverzichtbar.

Bis Jahresende 2023 wurden durch „Inturo“ im Rahmen von 29 Schulungen insgesamt 721 Personen in ganz Baden-Württemberg besser für ihre Herausforderungen ausgerüstet. An den 15 kommunenübergreifenden Fachschulungen, die Teil dieser Maßnahmen waren, nahmen 420 Personen teil, 117 waren von den Landkreisen abgeordnet, 130 von den Städten, 13 von kleineren Gemeinden, 105 von Wohlfahrtsverbänden, 53 von Schulen und Schulämtern, 12 von den Jobcentern, 8 von den Regierungspräsidien, weitere waren Ehrenamtliche. Aus den Fachbereichen überwogen das Integrationsmanagement (157) und die Flüchtlingsberatung (72), aber auch die Leitungsebenen waren stark vertreten (50).

Das Team des VDSR-BW nahm 305 digitale Erstgespräche und Beratungen vor. 30 mobile Beratungen wurden in acht verschiedenen Landkreisen und Städten vor Ort durchgeführt (Achern, Ortenaukreis, Aulendorf, Esslingen (AWO), Heidenheim (Landkreis), Leutkirch im Allgäu, Nordheim, Sindelfingen, Stuttgart (LHS), Stuttgart (Caritas), Stuttgart (AWO), Stuttgart (Malteser), Tübingen (Landratsamt), Ulm). Rund 600 telefonische Kontakte, 380 Beratungen und 1.500 E-Mail-Wechsel fanden statt.

Enger Arbeitskontakt wurde dabei mit den ukrainischen Roma-Organisationen Chiricli und SOR gepflegt, die die Maßnahmen in Baden-Württemberg mit ihrer Sachkenntnis

unterstützen. Der Bedarf von „Inturo“ wächst ständig weiter an. Die Social-Media-Kanäle des VDSR-BW (Facebook und Inturo) versuchen die Aktivitäten des Projekts für die Öffentlichkeit zu dokumentieren. Die Finanzierung ist derzeit bis Mitte 2026 gesichert.

## **11. ERHALTUNG UND PFLEGE VON GRABSTÄTTEN**

Die Sicherung der Grabstätten der unter dem Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten stehenden Sinti und Roma, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgt wurden und deren Gräber nicht vom „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, dem sogenannten Gräbergesetz, erfasst sind, war stets ein Anliegen der Selbstorganisationen und Interessenvertretungen der deutschen Sinti und Roma. Der VDSR-BW nimmt in Baden-Württemberg die Aufgabe wahr, den Schutz der Gräber von Sinti und Roma, die Verfolgung im Nationalsozialismus erlitten haben, zu verwirklichen. Er berät die Angehörigen der Verstorbenen, informiert über aktuelle Entwicklungen, berät und verhandelt mit Gemeinden und Städten.

Dem Gräbergesetz zufolge, das sich auf „Gräber von Personen, die als Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen seit dem 30. Januar 1933 ums Leben gekommen sind oder an deren Folgen bis 31. März 1952 gestorben sind“, bezieht, trägt im Wesentlichen letztlich der Bund die Aufwendungen zur Sicherung dieser Grabstätten. Diese bleiben dauerhaft bestehen. Die Länder haben die Pflicht, eine Liste der Grabstätten zu führen und auf dem Laufenden zu halten.

Um den dauerhaften Erhalt der Grabstätten auch der nach dem 31. März 1952 gestorbenen



NS-Opfer zu sichern, wurde am 8. Dezember 2016 ein Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erreicht. Dieser wurde schließlich am 5. Dezember 2018 – unter Federführung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und mit Unterstützung des VDSR-BW und der Landesregierung Baden-Württemberg – mit der „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ in eine bundeseinheitliche Regelung überführt. Die aus dieser Vereinbarung anfallenden Kosten tragen Bund und Länder jeweils zur Hälfte. Grabnutzungsberechtigte können einen Antrag auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren ab der erstmaligen Verlängerung der Grabnutzung stellen. Auch Friedhofsträger, die ein Grab in ihre Obhut genommen haben, können die Erstattung beantragen.

Die Umsetzung der Aufgaben wurde dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) übertragen. Damit wurde die seit 2016 vom baden-württembergischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zur Verfügung gestellte begrenzte Kostenunterstützung in Gesamthöhe von jährlich 8.000 Euro obsolet.

Die NS-Verfolgung muss durch eine schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht werden. Hierbei kommt dem VDSR-BW eine entscheidende Rolle zu. Die Bund-Länder-Vereinbarung sieht eine schriftliche Erklärung durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vor. Nach Rücksprache mit dem BADV können über diese Regelung hinaus auch die Landesverbände die erforderliche schriftliche Erklärung zur Glaubhaftmachung der NS-Verfolgung ausstellen. Zur Tätigkeit des VDSR-BW gehört es seit Jahren, in einem zeitintensiven Prozess Verfolgungsschicksale zu erschließen (u.a. durch Anfragen bei Archiven und

Gedenkstätten oder Sichtung von Familienunterlagen) bzw. durch eigene Recherchen vorliegende Akten zu ergänzen. Die Recherche ist aufwendig, wenn Angehörige keine Dokumente besitzen, die das Verfolgungsschicksal belegen könnten. Zu empfehlen wäre eine Vereinfachung der Regelung dahingehend, dass jeder Angehörige der Minderheit, der vor 1945 geboren wurde, als Verfolgter zu betrachten ist.

Die Erfassung der Grabstätten ist eine bedeutende Aufgabe des Landesverbands. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VDSR-BW konnten für Baden-Württemberg 317 Grabstätten mit insgesamt 577 Personen in 39 Kommunen ermitteln. Dabei handelt es sich nach aktuellem Kenntnisstand bundesweit um die dritthöchste Zahl erfasster Gräber in einem Bundesland (nach Bayern und Nordrhein-Westfalen). Die derzeit bekannte Gesamtzahl liegt bei 2.184 Grabstätten und 4.089 Personen.

Der VDSR-BW pflegt enge Kontakte zu den Angehörigen und Familien. Diese werden bei ihrer Antragstellung vollumfänglich beraten und unterstützt und erhalten auf Wunsch auch die Antragsformulare zugesandt. Zudem informiert der Landesverband die jeweiligen Friedhofsträger über die Regelung. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BADV hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, Rückfragen werden schnell und zügig beantwortet. Zu den Antragstellenden ist eine vertrauensvolle persönliche Beziehung entstanden. Die Zuständigkeit liegt bei der wissenschaftlichen Referentin für Bildung des VDSR-BW, Christine Bast.

Seit die Bund-Länder-Vereinbarung zum Schutz der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma am 5. Dezember 2018 in Kraft trat, lässt sich eine deutliche Verbesserung des Informationsflusses über die

Regelung in die Minderheit hinein erkennen. Glücklicherweise lässt sich auch feststellen, dass die Informationen zur Bund-Länder-Vereinbarung mittlerweile auch bei den Sachbearbeitenden der zuständigen Friedhofsämter angekommen sind und dort nun eine gute Kenntnislage sowie Kooperationsbereitschaft anzutreffen ist. Aufgrund der intensiven Beratungstätigkeit fielen dem VDSR-BW auch Lücken in der Regelung auf, zu deren Schließung er Informationen an die zuständige Arbeitsgruppe (Clearingstelle) der Landesministerien und das BADV gesandt hat. Bei Neubestattungen von Personen, die dem Personenkreis der Verfolgten unter dem NS-Regime zugehörig sind, erweisen sich die üblichen, von den Friedhofsämtern zur Auswahl gestellten Laufzeiten für die zeitnahe Bewilligung eines Antrages beim BADV als hinderlich. Oftmals sind diese für Grabnutzungsberechtigte irreführend, da diese in der Annahme, die längste Nutzungszeit würde dem dauerhaften Erhalt und der damit verbundenen Gebührenübernahme durch Bund und Land sichern, eine falsche Entscheidung treffen. Wenn eine nutzungsberechtigte Person eine Nutzungszeit von 35 Jahren wählt, wird der Gebührenbescheid entsprechend ausgestellt und mit dem Antrag beim BADV eingereicht. Da bei Hinzubestattungen ein Antrag erst nach Ablauf der ersten Nutzungszeit bewilligt werden kann, bedeutet das die Ablehnung eines solchen Antrages mit dem Hinweis, dass eine erneute Antragstellung erst nach Ablauf der 35 Jahre möglich ist. Dieser Umstand bedeutet für die Familienangehörigen einen Rückschlag, sowohl finanziell als auch in der historischen Anerkennung und hat bereits Retraumatisierungen ausgelöst.

Empfehlenswert wäre die Streichung des Passus, dass ein Antrag erst nach Ablauf der ersten Nutzungszeit möglich ist, oder eine ähnliche Regelung, die eine nachträgliche

Änderung ermöglicht. Auch bei Gruftbestattungen ist eine analoge Regelung erforderlich. Die Ruhezeit beträgt bei Gruftbestattungen einigen Friedhofsatzungen gemäß 30 Jahre. Demnach können Grabnutzungsberechtigte die Laufzeit nicht aussuchen und können in diesen Fällen bei Gruftbestattungen einen Antrag beim BADV erst nach Ablauf dieser Nutzungszeit stellen. Der VDSR-BW setzt sich für die Anpassungen der Regelung ein, die diesen Bedürfnissen Rechnung tragen.

## **12. NATIONALE UND EUROPÄISCHE KOOPERATIONEN**

Der VDSR-BW ist auch auf der deutschen und europäischen Ebene als Kooperationspartner aktiv. Mit dem Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma, Dr. Mehmet Daimagüler, bestehen enger Austausch und intensive Zusammenarbeit. Der VDSR-BW lud den Bundesbeauftragten für mehrere Veranstaltungen und Beratungen nach Baden-Württemberg ein (u.a. am 22. und 23. April 2023) und wurde von diesem für Fach- und Netzwerktreffen nach Berlin eingeladen (u.a. am 28. September, 2./3. Oktober und 30. November 2023).

Im Rahmen des Bündnisses für Solidarität mit den Sinti und Roma Europas, dem zahlreiche zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Minderheitenvertretungen angehören, nahm der VDSR-BW-Vorsitzende Daniel Strauß 2023 regelmäßig an Treffen teil, auch mit dem Senat von Berlin, um die Baumaßnahmen am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas zu verhindern. Dazu sammelte die in Berlin ansässige Bundesvereinigung der Sinti und Roma (BVSr) ihre Kräfte, deren Mitglied der VDSR-BW und deren Ko-Vorsitzender Daniel Strauß ist.

Die BVSR war 2023 auch Gesprächspartnerin der Bundesregierung für einen Staatsvertrag mit den Organisationen der Sinti und Roma auf Bundesebene. Um die Stimmen der Minderheit zu stärken, hat die BVSR sowohl dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma als auch der Sinti Allianz Deutschland eine Kooperation angeboten. Der Zentralrat ging darauf nicht ein und unterstreicht seinen seit Jahrzehnten behaupteten Alleinvertretungsanspruch ungeachtet einer vielfältigen und pluralistisch organisierten Minderheit, deren Vereine und Initiativen überwiegend nicht im Zentralrat organisiert sind. Die Sinti Allianz Deutschland hingegen nahm das Kooperationsangebot auf.

Am 12. Juli 2023 luden Bundestagspräsidentin a. D. Prof. Dr. Rita Süßmuth und Prof. Gert Weisskirchen, ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter, die drei großen Bundesverbände – den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, die Sinti-Allianz Deutschland und die BVSR – nach Berlin ein, um miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über die Eckpunkte eines Staatsvertrags zwischen der Bundesregierung und der Minderheit auszutauschen.

Die BVSR hatte in Abstimmung mit der Sinti Allianz Deutschland bereits Monaten zuvor einen Entwurf für Eckpunkte vorgelegt, über dessen Inhalt große Einigkeit bei allen Teilnehmenden bestand. Danach soll ein Gremium, beschickt von den Selbstorganisationen, als Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft und als Clearingstelle für die Fördermittelvergabe, geschaffen werden sowie ein ständiger Rat für die Angelegenheiten der Sinti und Roma, in dem sich Politik, Zivilgesellschaft und Minderheit beraten. Der Entwurf beinhaltet außerdem die Festschreibung von Kulturförderung und Antiziganismusbekämpfung sowie die Gründung eines Museums für die Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland.

Frau Professor Süßmuth und Herr Professor Weisskirchen bekräftigten ihre Unterstützung für die Vertreterinnen und Vertreter der Minderheit bei dem Vorhaben, einen Staatsvertrag auf Bundesebene zu erreichen. Der notwendige politische Prozess müsse demokratisch und transparent sein und partizipativ alle Beteiligten einbeziehen.

Der ebenfalls eingeladene Zentralrat Deutscher Sinti und Roma nahm an dem Gespräch nicht teil, wurde aber von allen Anwesenden erneut gebeten, sich als einer der wichtigsten Vertreter der Deutschen Sinti und Roma in den Entwicklungsprozess aktiv mit einzubringen.

Die Vorstände der Sinti Allianz Deutschland, Oskar Weiss und Peter Richter, und die Vorstände der BVSR, Kelly Laubinger und Daniel Strauß, unterzeichneten im Anschluss an das Treffen eine Kooperationsvereinbarung, in der beide Organisationen ihren Willen bekräftigen, mit dem Ziel eines Staatsvertrags auf Bundesebene eng zusammenzuarbeiten.

Die Gespräche über einen Staatsvertrag werden – federführend vom Bundesministerium des Innern betreut – 2024 fortgeführt.

**Gesetzesbeschluss**

**des Landtags**

**Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-  
Württemberg mit dem Verband  
Deutscher Sinti und Roma, Landes-  
verband Baden-Württemberg e. V.**

Der Landtag hat am 19. Dezember 2018 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

*Zustimmung zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V.*

Dem am 14. November 2018 unterzeichneten Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V., wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

*Inkrafttreten*

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem der Vertrag nach seinem Artikel 5 in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt bekannt zu geben.

Ausgegeben: 21. 12. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

**Vertrag des Landes Baden-Württemberg  
mit dem  
Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.**

Präambel

Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Die Ausgrenzung und Benachteiligung von Sinti und Roma reichen zurück bis in das Mittelalter. Die grausame Verfolgung und der Völkermord durch das nationalsozialistische Regime brachten unermessliches Leid über Sinti und Roma in unserem Land und zeitigen Folgen bis heute. Dieses Unrecht ist erst beschämend spät politisch anerkannt und noch nicht ausreichend aufgearbeitet worden. Auch der Antiziganismus ist noch immer existent und nicht überwunden.

Im Bewusstsein dieser besonderen geschichtlichen Verantwortung gegenüber den Sinti und Roma als Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und geleitet von dem Wunsch und Willen, das freundschaftliche Zusammenleben zu fördern, schließen

das Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten  
(im Folgenden: das Land)

und

der Verband Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.,  
vertreten durch seinen Vorstandsvorsitzenden  
(im Folgenden: der VDSR-BW)

angesichts des gemeinsamen Zieles, jeglichen Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen;

in dem Willen, gemeinsam das gesellschaftliche Miteinander unter Achtung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Sinti und Roma kontinuierlich zu verbessern;

in Anerkennung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen;

aufbauend auf den ersten Vertrag, der zwischen dem Land und dem VDSR-BW für die Dauer von fünf Jahren geschlossen wurde und am 1. Januar 2014 in Kraft getre-

ten ist, und den darin festgehaltenen Grundlagen und Zielen der Zusammenarbeit;

folgenden Vertrag.

In Würdigung der sprachlichen und kulturellen Identität der Minderheit wird der Vertrag durch den VDSR-BW in Romanes übersetzt.

Artikel 1

Rechte, gemeinsame Aufgaben und Ziele

(1) Die deutschen Sinti und Roma haben ein Recht auf Anerkennung, Bewahrung und Förderung ihrer Kultur und Sprache sowie des Gedenkens.

(2) Daher streben das Land und der VDSR-BW in Anerkennung und Fortführung der benannten und umgesetzten Ziele des Vertrags vom 1. Januar 2014 gemeinsam insbesondere an:

- Die Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten Thematik Sinti und Roma im Unterricht der Schulen und in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte. In diesem Zusammenhang trägt die Landesregierung Sorge dafür, dass in den Schulen des Landes die Thematik so gelehrt wird, dass auch möglichen Vorurteilen entgegengetreten wird.
- Die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem VDSR-BW mit den Bildungseinrichtungen des Landes zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile und zur Förderung des Geschichtsbewusstseins und der gesellschaftlichen Toleranz.
- Die Weiterführung der Antiziganismus-Forschung.
- Die Fortführung und Vertiefung der bewährten Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung und der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Baden-Württemberg.
- Die Förderung von gleichberechtigten Bildungschancen junger Sinti und Roma.
- Die Förderung der Beratungsstellen für gleichberechtigte Teilhabe in Bildung, Integration und Soziales.
- Die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.
- Den Ausbau von Bildungs- und Kulturangeboten für Sinti und Roma durch den VDSR-BW zur Vermittlung ihrer Sprache und Kultur.
- Den Ausbau der Erforschung und Dokumentation der Geschichte und Kultur der Minderheit durch die Minderheit selbst.
- Die institutionelle Förderung des VDSR-BW.

- Die Ermöglichung einer angemessenen Wahrnehmung und Vertretung von deutschen Sinti und Roma in Kultur, Wissenschaft, Politik und Medien.
  - Die gemeinsame Identifizierung weiterer Zukunftsaufgaben.
- (3) Der VDSR-BW verpflichtet sich:
- Politik, Verwaltung und Behörden bei Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung für Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma zu unterstützen.
  - Im Rahmen seiner Möglichkeiten bleibeberechtigte, nichtdeutsche Sinti und Roma bei ihrer Integration in die Gesellschaft und die nationale Minderheit zu unterstützen.
  - Im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg und bei der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags mitzuwirken.

## Artikel 2

### Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg

- (1) Das Land und der VDSR-BW arbeiten in einem gemeinsamen „Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg“ zusammen.
- (2) Dieser hat die Aufgaben:
- Alle die deutschen Sinti und Roma im Land betreffenden Angelegenheiten zu erörtern.
  - Projekt- und Fördermaßnahmen nach Artikel 1 dieses Vertrages zu beraten und entsprechende Empfehlungen an Landesregierung sowie Landtag zu richten.
  - Den Landtag regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates zu unterrichten.
- (3) Der Rat besteht aus:
- Sechs Vertreterinnen oder Vertretern des Landes, von denen drei der Landesregierung, zwei dem Landtag und eine(r) den kommunalen Landesverbänden angehören. Die drei Vertreterinnen oder Vertreter der Landesregierung umfassen den Koordinator oder die Koordinatorin des Rates mit Sitz im Staatsministerium sowie zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus fachlich berührten Ressorts. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts, des Landtags und der kommunalen Landesverbände können stellvertretende Mitglieder benannt werden.
  - Sechs Vertreterinnen oder Vertretern der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Für jede(n) Vertreter(in) der deutschen Sinti und Roma kann ein stellvertretendes Mitglied benannt werden.
- (4) Die Landesregierung bestellt eine Koordinatorin oder einen Koordinator des Rates für die Angelegenheiten der

deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg mit Sitz im Staatsministerium sowie die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter der beteiligten Ressorts. Die Vertreterinnen oder Vertreter des Landtages werden durch den Landtag bestimmt. Die Vertreterinnen oder Vertreter der kommunalen Landesverbände werden auf Vorschlag der Kommunalen Landesverbände und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen. Die Vertreterinnen oder Vertreter der deutschen Sinti und Roma werden auf Vorschlag des VDSR-BW und mit Bestätigung durch den Landtag in den Rat berufen.

(5) Die Bestellung in den Rat erfolgt für alle Vertreterinnen und Vertreter jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Landtages.

(6) Die Koordinatorin oder der Koordinator und der VDSR-BW bereiten die Tagungen des Rates gemeinsam vor. Der Rat tagt mindestens einmal im Jahr. Empfehlungen werden mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen und dem Ministerrat zugeleitet. Der Landtag wird regelmäßig über Arbeit und Beschlüsse des Rates informiert.

## Artikel 3

### Finanzielle Förderung

(1) Um die Arbeit und sachgerechte Beteiligung des VDSR-BW in der Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben und Ziele zu gewährleisten und auszubauen sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes von Sinti und Roma in Baden-Württemberg, fördert das Land den VDSR-BW

- a) im Jahr 2019 mit 700.000 Euro
- b) ab dem Jahr 2020 mit 721.000 Euro.

Dieser Betrag wird vom Jahr 2021 bis 2033 jährlich mit 2 % dynamisiert.

(2) Die Landesregelung über die Sicherung von Grabstätten der unter der Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten verfolgten Sinti und Roma bleibt davon unberührt und solange bestehen, bis eine bundeseinheitliche Regelung umgesetzt ist.

(3) Der VDSR-BW verwendet mindestens 10 % der Fördersumme für die Integration und Teilhabe bleibeberechtigter nichtdeutscher Sinti und Roma in die Gesellschaft und die nationale Minderheit.

(4) Die Zuwendungen sind im Sinne dieser Vereinbarung und zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke des VDSR-BW zu verwenden. Für die Gewährung von Zuwendungen gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Absatz 1 wird in 12 Monatsraten ausbezahlt.

(5) Der VDSR-BW hat der Koordinatorin oder dem Koordinator und der abrechnenden Stelle bis spätestens

1. Juni des Folgejahres den jeweiligen Tätigkeitsbericht und testierten Jahresabschluss des VDSR-BW vorzulegen. Der VDSR-BW berichtet im Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg regelmäßig über seine Arbeit und Aktivitäten.

#### Artikel 4

##### Vertragsauslegung und Vertragsanpassung, Kündigung

(1) Die Vertragsparteien werden eine in Zukunft zwischen ihnen etwa entstehende Meinungsverschiedenheit über die Auslegung einer Bestimmung dieses Vertrages auf freundschaftliche Weise beseitigen.

(2) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhaltes maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluss des Vertrages so wesentlich geändert, dass einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so werden die Vertragsparteien versuchen, auf freundschaftliche Weise eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse zu erreichen.

(3) Wenn einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, ist eine Kündigung des Vertrags zulässig. Vor der Kündigung ist dem Vertragspartner eine Frist von drei Monaten einzuräumen, um diesem die Möglichkeit zu gewähren, Abhilfe für die eingetretene Unzumutbarkeit zu schaffen.

#### Artikel 5 Inkrafttreten, Dauer und Ausblick

(1) Dieser Vertrag gilt für die Dauer von fünfzehn Jahren vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2033. Land und VDSR-BW vereinbaren, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen eine Fortführung des Vertrags zu prüfen.

(2) Der Vertrag bedarf der Zustimmung der Landesregierung und des Landtages sowie der satzungsmäßig zuständigen Gremien des VDSR-BW.

(3) Rechtliche Gültigkeit hat der Vertrag allein in deutscher Sprache; eine Verkündung erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Geschehen in Stuttgart am 14. November 2018

Winfried Kretschmann

Der Ministerpräsident

des Landes Baden-Württemberg

Daniel Strauß

Der Vorstandsvorsitzende

des Verbands Deutscher Sinti und Roma,  
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

**Geänderte Satzung des Verbands  
Deutscher Sinti und Roma -  
Landesverband Baden Württemberg mit  
Beschluss vom 20.09.2023**

**§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen. Er führt den Namen „Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

**§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit**

- (1) Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Kultur und Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind eine anerkannte nationale Minderheit der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Sprache und Kultur sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Das Land Baden-Württemberg und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg, haben am 28.11.2013 einen Staatsvertrag miteinander abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages und seiner Folgeregelungen sowie sonstiger nationaler, europäischer und internationaler Regelungen, die Sinti und Roma betreffen, erfüllt der Verein seine Zwecke.
- (2) Zwecke des Vereins sind
  - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für

Fluchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; die Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer

- die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
  - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke
  - die Förderung von Kunst und Kultur die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung
  - die Förderung von Wissenschaft und Forschung
  - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
  - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.
- (3) Der Verein erfüllt diese Zwecke in Baden-Württemberg durch
    - die Beratung, Vertretung und sonstige Unterstützung der Sinti und Roma in ihren Bürgerrechten und sonstigen Angelegenheiten sowohl gegenüber privaten Personen als auch gegenüber privaten und öffentlichen Institutionen
    - die Durchführung, Mitgestaltung und Unterstützung von Informations- und Kulturveranstaltungen sowie Seminaren und Tagungen
    - den Informationsaustausch mit anderen Organisationen die Erstellung von Publikationen zu diesen Aktivitäten
    - die Förderung der Errichtung einer Forschungsstelle zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma sowie zum



Antiziganismus.

- (4) Der Verein ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.
- (5) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (6) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 3 Vereinsmittel und Verwendung

- (1) Die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Verein durch Geld- und Sachspenden, öffentliche Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.
- (2) Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Anfallende Aufwendungen können dem Verein berechnet werden.

### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen sowie rechtsfähige oder nicht rechtsfähige Personenvereinigungen werden.

- (2) Mitglieder haben die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und dem Gesetz ergeben.
- (3) Die Mitgliedschaft gliedert sich in ordentliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Mitglieder, deren Mitgliedschaft bis zur Satzungsänderung am 05.01.2017 begonnen hat, sind ordentliche Mitglieder. Mitglieder, deren Mitgliedschaft nach der Satzungsänderung am 06.01.2017 begonnen hat, sind Fördermitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres, das auf ihre Aufnahme als Fördermitglied erfolgt. Anschließend entscheidet der Vorstand darüber, ob sie als ordentliches Mitglied in den Verein aufgenommen werden oder Fördermitglieder bleiben. Der Vorstand kann die Entscheidung über die Aufnahme als ordentliches Mitglied auch zu einem früheren Zeitpunkt treffen.

Personen, die den Zweck des Vereins in besonderem Maße fördern oder gefördert haben, können durch Beschluss des Vorstands zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

- (4) Ordentliche Mitglieder haben im Rahmen der Mitgliederversammlung Stimmrecht - pro Mitgliedschaft eine Stimme - sowie das aktive und passive Wahlrecht. Ehrenmitgliedern, die keine ordentlichen Mitglieder sind, sowie Fördermitgliedern stehen diese Rechte nicht zu. Sie können

beim Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied beantragen.

- (5) Der Antrag auf Mitgliedschaft oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft ist in Textform beim Vorstand einzureichen. In dem Antrag muss der/die AntragstellerIn sich verpflichten, die Satzungsbestimmungen einzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein oder auf Änderung in der Art der Mitgliedschaft besteht nicht.
- (6) Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, ebenso wie darüber, ob ein Fördermitglied ordentliches Mitglied wird. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheidungsgründe bekannt zu geben.
- (7) Die Mitgliedschaft oder die Änderung in der Mitgliedschaft beginnt mit der Entscheidung durch den Vorstand. Die Aufnahme als Mitglied oder die Ablehnung des Aufnahmeantrags bzw. die Änderung in der Mitgliedschaft teilt der Vorstand dem/der AntragstellerIn oder dem Mitglied in Textform mit.

### § 5 Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, im Falle einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch deren Auflösung, außerdem durch Austritt oder Ausschluss.
- (2) Der Austritt erfolgt durch Erklärung in Textform an den Vorstand.

- (3) Durch Beschluss des Vorstands kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ausschlussgründe sind insbesondere grobe Verstöße gegen die Interessen des Vereins, gegen die Satzung sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane. Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Beschluss des Vorstands ist in Textform zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss steht dem Mitglied das Recht auf Berufung an die nächste Mitgliederversammlung zu, die abschließend über den Ausschluss entscheidet. Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand einzulegen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.
- (4) Der Ausschlussbeschluss gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn er an die letzte dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse abgesandt wurde.

- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

### § 6 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand

## § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie besteht aus den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:
  - Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Entlastung des Vorstands sowie Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
  - Wahl und Abberufung des Vorstands,
  - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins,
  - Beschlussfassung über eine Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands,
  - In allen sonstigen der Mitgliederversammlung kraft dieser Satzung oder kraft Gesetzes zwingend zugewiesenen Aufgaben.

## § 8 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand soll eine ordentliche Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich einberufen.
- (2) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Der Vorstand muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn 1/4 der Mitglieder dies in Textform unter Angabe des Zwecks und der Gründe

beim Vorstand beantragt.

- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens zwei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannte gegebene Adresse gerichtet ist.
- (4) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung in Textform beim Vorstand einzureichen. Die Versammlungsleitung gibt gegebenenfalls zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Anträge zur Abwahl des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## § 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie wird von dem/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem/r stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung von einem weiteren Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Versammlungsleitung.
- (2) Zu Beginn der Sitzung bestimmt die Versammlungsleitung eine/n SchriftführerIn.
- (3) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn eines der bei der Abstimmung stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Zur Abberufung des Vorstands, zur Änderung der Satzung, zur Auflösung des Vereins und zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen

Stimmen erhalten hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden KandidatInnen, die die meisten Stimmen bekommen haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der Versammlungsleitung zu ziehende Los.

- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen. Dieses wird von der Versammlungsleitung und dem/der SchriftführerIn, unterzeichnet.

## § 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen, darunter dem/der Vorsitzenden, sowie zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Bei einem dreigliedrigen Vorstand müssen mindestens 33 %, bei einem größeren Vorstand mindestens 40 % der Mitglieder weiblich sein. Sind bei der Vorstandswahl nicht ausreichend Frauen bereit, sich zur Wahl zu stellen, kann die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, das offene Vorstandsamt mit einem Mann zu besetzen.
- (2) Der Vorstand bestimmt seine/n Vorsitzende/n mit einfacher Mehrheit. Dieser ernennt die stellvertretende/n Vorsitzenden.

- (3) In den Vorstand können nur Vereinsmitglieder gewählt werden.
- (4) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch diese Satzung oder durch Gesetz zwingend einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
  - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
  - Satzungsänderungen, die aufgrund von Beanstandungen des Vereinsregisters oder des Finanzamts erfolgen müssen,
  - Vorbereitung des Haushaltsplans,
  - Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,
  - Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
  - Vertretung des Vereins nach außen.
- (5) Der/Die Vorstandsvorsitzende ist vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Bei seiner/ihrer Verhinderung erfolgt die Vertretung gemeinschaftlich durch die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Ist eine/r von diesen beiden oder sind beide verhindert, erfolgt die Vertretung gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied bzw. gemeinsam durch zwei weitere Vorstandmitglieder. Der/die Vorstandsvorsitzende ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- (6) Die Wahl des Vorstandes erfolgt durch

die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren, jedoch bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis ein/e NachfolgerIn gewählt ist. Wiederwahl ist zulässig.

- (7) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus oder ist ein Vorstandsmitglied dauernd oder längere Zeit verhindert, so hat der Vorstand das Recht zur Selbstergänzung durch Berufung einer Ersatzperson. Die Amtszeit der Ersatzperson läuft zu dem Zeitpunkt ab, zu dem die des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes beendet sein würde.
- (8) Der Vorstand kann eine/n ehren- oder hauptamtliche/n Geschäftsführer/in bestellen. Diese/r kann Mitglied des Vorstands sein. Er/Sie übt seine/ihre Tätigkeit im Rahmen der Geschäftsordnung aus, die der Vorstand beschließt. Der/Die Geschäftsführer/in hat dem Vorstand über seine/ihre Tätigkeit zu berichten und Rechenschaft abzulegen. Der/Die Geschäftsführer/in ist im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit berechtigt, in Abstimmung mit dem Vorstand öffentliche Stellungnahmen und Presseerklärungen abzugeben. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig Geschäftsführer/in, ist er/sie von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## § 11 Vorstandssitzung

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder in Textform mit einer Frist von sieben Tagen, beginnend

- mit der Absendung, eingeladen sind und mindestens drei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Widerspricht bei einer kürzeren Einladungsfrist kein Vorstandsmitglied, ist die Einladung ebenfalls als fristgemäß anzusehen.
- (2) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren.
- (3) Der Vorstand kann Beschlüsse auch in Textform oder fernmündlich fassen, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren in Textform oder fernmündlich erklärt haben. Auch diese Beschlüsse sind zu protokollieren.

## § 12 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, die sonstige Beschlüsse nicht fasst. Die Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss in Textform durch den Vorstand mindestens drei Wochen, beginnend mit der Absendung, vor dem Versammlungstermin erfolgen. Sie muss einen Vorschlag über die Tagesordnung enthalten. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

- (2) Für den Fall der Auflösung des Vereins werden die Mitglieder des Vorstandes zu Liquidatoren bestimmt. Deren Rechte und Pflichten richten sich nach § 47 8GB.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Hildegard Lagrenne Stiftung, die es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke einzusetzen hat.
- (4) Der Vorstand meldet die Auflösung des Vereins beim Vereinsregister an.

## § 13 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten der Satzung

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein bzw. werden oder die Satzung eine Lucke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (2) Im Falle von Unstimmigkeiten innerhalb der Vereinsorgane, zwischen den Vereinsorganen und Mitgliedern bzw. zwischen Mitgliedern wird nach einer einvernehmlichen Regelung gesucht, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von Mediation.
- (3) Vorstehende Satzung wurde auf der Versammlung am 14.04.2018 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung am 20.09.2023 geändert.

## DAS TEAM DES VDSR-BW

### VORSTAND

Daniel Strauß	Vorstandsvorsitzender
Jovica Arvanitelli	Stellv. Vorsitzender
Jakob Lehmann	Stellv. Vorsitzender
Magdalena Guttenberger	Vorstandsmitglied

### MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

#### VERWALTUNG, BILDUNG UND FORSCHUNG

Dr. Tim Müller	Wissenschaftlicher Leiter und Verwaltungsleiter
Despina Arvanitelli	Verwaltungskoordination
Christine Bast	Wissenschaftliche Referentin für Bildung, Koordination Bildung
Chana Dischereit	Wissenschaftliche Referentin für Politik und Öffentlichkeitsarbeit (in Elternzeit)
Astrid Geiermann	Referentin des Vorstandsvorsitzenden
Benjamin Dislo Harter	Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit
Lyazat Hasselmann	Verwaltungsmitarbeiterin
Melody Klibisch	Referentin in der Forschungsstelle, Dozentin der Sprachschule
Isabelle Kuck	Referentin für Bildung
Antonia Müller-Renz	Wissenschaftliche Lektorin
Ela Özgün	Verwaltungsmitarbeiterin
Manja Schücker-Weiss	Assistentin des Vorstandsvorsitzenden
Ilona Strauß	Assistentin des Vorstands
Emma-Sophie Teuwen	Mitarbeiterin in der Öffentlichkeitsarbeit

#### BERATUNGSSTELLE FÜR GLEICHBERECHTIGTE TEILHABE

Jovica Arvanitelli	Referent in der Beratungsstelle, Projektkoordination ReFIT und INTURO
Melanie Bächle	Projektmitarbeiterin ReFIT und INTURO (Ulm)
Helen Brech	Referentin in der Beratungsstelle, Projektmitarbeiterin INTURO
Dr. Andreas Hoffmann-Richter	Ehrenamtlicher Mitarbeiter, Außenstelle Ulm Koordination Begegnungsprogramm an Schulen in Württemberg
Slavica Husseini	Referentin in der Beratungsstelle, Projektmitarbeiterin ReFIT
Carmen Montes Izquierdo	Referentin in der Beratungsstelle
Magdalena Jäger	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Robert Kaldaras	Projektmitarbeiter INTURO
Luisa Doris Lindenthal	Projektmitarbeiterin ReFIT (Freiburg)
Michaela Saliari	Projektmitarbeiterin INTURO Regionale Beauftragte, Außenstelle Nürtingen (Ehrenamt)
Marianne Spelic	Projektassistentin INTURO
Manuel Werner	Regionaler Beauftragter, Außenstelle Nürtingen (Ehrenamt)
Mark Zharykov	Projektmitarbeiter INTURO

#### AUSSTELLUNGEN, EVENTS UND FACILITY

Mario Jazvic	Event- und Ausstellungsmanager
Alexandru Ion	Facilitymanager
Suzana Vulic	Raumpflegerin

Stand: Mai 2024









VDSR || BW

VERBAND DEUTSCHER  
SINTI & ROMA  
LANDESVERBAND  
BADEN-WÜRTTEMBERG